PREUSSENS DEUTSCHE POLITIK.

DIE DREIFÜRSTENBÜNDE

1785, 1806, 1849

Wilhelm Adolf SCHMIDT



Preußens Deutsche Politik.

Die

Dreifürstenbünde

1785. 1806. 1849.

Von

Dr. W. Adolf Schmidt,
außerordentlicher Professor an der Universität zu Berlin.



Preußens
Deutsche Politik.

Die

Dreifürstenbünde

1785. 1806. 1849.

Von

Dr. W. Adolf Schmidt,
außerordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Berlin 1850.
Verlag von Veit und Comp.


BRITISH MUSEUM

Vorwort.

Von jeher habe ich die Geschichtsforschung als den Erinnerungsprozeß des Menschengeschlechts aufgefaßt und dargestellt. Ihre eigentliche Aufgabe ist darnach, zwar *nichts zu vergessen*, vorzüglich aber *an das zu erinnern*, was der lebenden Generation von *Nutzen* sein kann.

Denn was lebt, will handeln; will selber Thaten schaffen, kann nicht um jegliches Atom vergangener Dinge sich kümmern. Darum muß die Wissenschaft den Zeugungsacten des Lebens, statt sich scheu oder selbstisch von ihnen abzuwenden, vielmehr rathend und fördernd als waches *Bewußtsein*, als mahnendes *Gedächtniß* zur Seite stehen. Eben hierin beruht die wahre Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben.

Die Thatsachen nun, die ich hiemit der Gegenwart ins Gedächtniß zurückrufen will, werden ihrem *wesentlichen* Bestandtheile nach — so glaube ich voraussetzen zu dürfen — allen Lesern von Interesse, den meisten unbekannt sein, und wenn nicht Vielen doch Manchem zu praktischer Anregung gereichen.

Unter dem wesentlichen Bestandtheil verstehe ich aber namentlich die Combinationen des Jahres 1806. Und gerade sie sind dem Andenken der Mitwelt beinahe völlig entschwunden.

Dieser Umstand hat die beschleunigte Herausgabe der vorliegenden Arbeit veranlaßt, noch ehe sie in allen ihren Theilen zum Abschluß gediehen. Was ich dem Leser darbiete, ist daher nicht ein abgerundetes Ganze, sondern eine Reihe von Skizzen. Die drei Momente der deutschen Politik Preußens, welche ich hervorgehoben, die drei Dreifürstenbünde der Jahre 1785, 1806 und 1849, stellen indessen den Kern der Dinge, die Knotenpunkte der Entwicklung dar. Manche Uebergangs- und Erläuterungsabschnitte habe ich kurz zusammengefaßt oder ganz weggelassen; dahin gehören: „Preußens Politik unter Friedrich Wilhelm III.," „Preußens Verhältniß zu Frankreich," „Preußens Verhältniß zu Oesterreich," „die Lage des deutschen Reiches," „Preußens Stellung in Deutschland; die Politik der Demarcation," und „Preußens Verhältniß zu Hannover." Andere wie die Anregungen der Jahre 1800 und 1801 habe ich ihrer Bedeutung halber noch in den Anhang aufgenommen. Ich stehe demnach nicht mit dem Bekenntniß an, daß die vorliegende Ausarbeitung mit vielen Mängeln behaftet ist, und daß sie den Gegenstand keinesweges erschöpft; dem Gesammtzweck aber kann dadurch kein Abbruch geschehen.

Ich hoffe, man wird in der Schrift nicht suchen, was man ihrer Natur nach darin nicht finden kann. Wer es mit der Politik der Kabinette zu thun hat, kann nicht von Bestrebungen der Völker reden. Die Geschichte der ersteren ist dann am lehrreichsten, wenn sie in die Zwecke des Nationallebens hinüberspielt. Die Momente der Vergangenheit, welche

wir betrachten, sind von nah oder fern der Idee deutscher Einheit zugewandt; aber in der jeder diplomatischen Weise eigenen Begrenzung, weil die Künstlichkeit der Mittel die Zwecke verstümmelt; und mit dem schließlichen Erfolge der Erfolglosigkeit, weil es der Diplomatie am wenigsten eigen ist, in Selbstgefühl, Entschlossenheit und Kraft auszudauern.

Für eine Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde habe ich nie geschwärmt; aber als es in Frankfurt galt, zum Ziel zu gelangen, trug ich kein Bedenken, die persönliche Meinung dem allgemeinen Einklang unterzuordnen; und nachdem wir feierlich gelobt, an der Reichsverfassung unwandelbar festzuhalten, hielt ich mich nicht für berechtigt, zu Gunsten eines anderen ihr entgegengestellten Werkes mit der Gothaer Partei zu agitiren, sondern vielmehr für verpflichtet, auf jede Mitwirkung an der Bestattung der ersteren zu verzichten.

Etwas Anderes freilich ist das Geltenlassen der Thatsachen. Der versteht das Wesen der Geschichte nicht, der um des Todten willen dem Lebenden das Dasein abspricht. Die Geschichte ist nun einmal — vom persönlichen Standpunkt mag man sagen: leider! — kein Register von Wünschen, Ansprüchen und Rechten; sie ist der Inbegriff dessen was ist, nicht dessen was sein könnte oder sollte.

Aber wo sind die Thatsachen, die man gelten lassen, wo sind die neuen Zustände deutschen Lebens, die man, weil sie geschichtlich wären, als solche anerkennen müßte? Noch ist kein Kabinetsplan, der dem Verfassungswerk der Nationalversammlung entgegengetreten, in die thatsächliche Wirklichkeit, in das lebendige Dasein übergegangen. Entwürfe sind keine Verfassungen. Der Plan der Kabinette von Baiern, Würtemberg und Sachsen hat augenfällig nur den Zweck, ein Mittel der Verhinderung zu

sein. Ob andererseits das Erfurter Parlament das Zustandekommen eines einheitlichen deutschen Bundesstaates sichern, ob Preußen die durch das Organ des Herrn von Radowitz dafür verpfändete Ehre einlösen wird: dies muß die nächste Zukunft lehren. Deutschland in allen seinen Parteien kann nur dem sich zuwenden, der nicht in Plänen, sondern in Thaten dem Ziele deutscher Einheit und Freiheit mit Kraft und Entschlossenheit zuschreitet.

Berlin, den 12. März 1850.

Adolf Schmidt,
eh. Mitglied der deutschen Nationalversammlung.

Inhalt.

Der dritte Dreifürstenbund 1849.

Anhänge.

Berichtigungen.

S. 30	Z. 4	von unten	lies	die	statt	den
S. 35	Z. 3	von oben	=	Ueberlegung	=	Ueberzeugung
S. —	Z. 13	von oben	=	Arme	=	Armee
S. 64	Z. 11	von oben	=	Deutschen	=	deutschen
S. 96	Z. 5	von unten	=	um	=	und
S. 101	Z. 14	von unten	=	waren	=	war

Der erste Dreifürstenbund.

1785.

Preußens Anrecht?

Seit mehr denn einem Jahrhundert gewährt die Geschichte der deutschen Politik nur das Schauspiel des Ringens zwischen Preußen und Oesterreich, um das Uebergewicht des Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten.

Oesterreich verfocht die Legitimität, das hergebrachte Recht der Gewohnheit, die Autorität der Reichsgewalt. Preußen vertrat die Opposition; es suchte sein Anrecht in dem Wandel der Geschichte, die, als eine stets sich verjüngende Macht, nur im Kampf mit der Autorität zum Durchbruch, d. h. zu ihrem Recht gelangen kann.

Nicht Willkür oder Eigenwille Einzelner hat Preußen mit seinem ganzen Streben und Ringen zu dem gemacht, was es ist. Die moralische Gewalt der Thatsachen, eine Fügung über die sich nicht rechten noch vernünfteln läßt, hat ihm die Rolle angewiesen, die es in der deutschen Geschichte spielt.

Das Territorialfürstenthum hatte sich nun einmal in der Opposition gegen die höchste Reichsgewalt entwickelt; es war eine innere Nothwendigkeit, wenn der preußische Staat auf demselben Grunde beruhte. *) Glück und Geschick haben ihn dann mehr wie andere emporgebracht, bis er — und nur er allein unter den deutschen Staaten — zum Nebenbuhler Oesterreichs und der Reichsgewalt erstarkt war. Und das

*) Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch. Bd. III. 1848. S. 355.

Ringen Beider um das Uebergewicht in Deutschland beruhte nunmehr auf einer gleichen Nothwendigkeit.

Es ist als habe das alte Haus Oesterreich in dem jugendlich aufstrebenden Preußen schon vorlängst den künftigen Nebenbuhler geahnt. Aber vergeblich waren seine Versuche, das natürlich heranwachsende Gegengewicht auf künstlichem Wege in die eigene Wagschale herüberzuleiten. Was ihm bei Georg Wilhelm mit Schwarzenbergs Hülfe noch ohne viele Mühe gelang, die frische aber ungeübte Kraft an das Geleise und die Zucht einer eingewohnten Politik zu fesseln: das gelang zur Zeit Friedrichs III. kaum mehr um den Preis einer Königskrone, die das Selbstgefühl erhöhte, ohne die Abhängigkeit von Kaiser und Reich zu vermindern, und deren Erwerb daher mehr ein Sporn als eine Beschwichtigung der Zukunft war.

Denn schon hatte inzwischen der große Churfürst seine Nachfolger die Bahn der Selbstständigkeit wandeln, seine Völker die eigene Kraft fühlen gelehrt. Friedrich Wilhelm I. lehrte diese Kraft sich sammeln; in alle Fugen und Gelenke des Staates sich einnistend, schwoll sie rasch zu einem Marke an, das in dem gegebenen Dasein keinen genügenden Spielraum mehr fand und einer Entäußerung in männlichen Thaten, einer freien Verwendung seiner selbst bedürftig war. Da kam Friedrich der Große: und das Selbstgefühl der gesammelten Kraft ward zur schaffenden That.

Friedrich der Große und Oesterreich.

Gewöhnliche Charaktere können der Achtung theilhaftig werden; nur großen wendet sich die Bewunderung zu; in ihr liegt daher das Anerkenntniß einer höheren Berechtigung.

Und wodurch nun hat Friedrich II. den Beinamen des Großen sich erworben? Woher stammt die Bewunderung,

die man ihm nirgend vorenthält? Ist es die Größe seiner Siege? Auch Dschingischan hat Schlachten gewonnen und Länder erobert. Ist es die Größe seines Geistes? Auch Mark Aurel hat philosophirt. Ist es die Gewissenhaftigkeit seiner Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich? Darin hat die Mehrzahl der Vasallen ihn übertroffen. Und so ist es denn wohl die Größe seiner Politik. Man bewundert ihn, weil er wußte was er wollte, und weil er wollte was er that; weil er nach allen Seiten hin eine unabhängige und entschiedene Haltung nicht bloß versuchte, sondern zu behaupten verstand; weil er es nicht unternahm, die entmannende Unentschiedenheit zweideutiger Rechtsfragen durch penelopeische Gespinnste der Diplomatie zu verewigen, sondern sie durch entschlossenes Handeln zu entscheidender Lösung brachte. Nicht das stagnirende, das statistische Recht, sondern das flüssige, das Recht der werdenden Geschichte war seine Richtschnur. Nur in dieser höheren Berechtigung des geschichtlichen Wollens finden die Hauptergebnisse seiner Politik, die Erwerbung Schlesiens und die Stiftung des Fürstenbundes, ihre eigentliche und ihre volle Rechtfertigung.

Das heilige römische Reich war im achtzehnten Jahrhundert in einer trostlosen Erschlaffung begriffen; von kleinlichen Interessen und fremdländischen Gelüsten wurde Deutschland würmerhaft durchwühlt und zersetzt. Durch den weiten Gesichtskreis seiner Politik, durch die Selbstständigkeit und Energie, mit der er ihn durchmaß, hat Friedrich der Große — und er allein — die Ehre des deutschen Namens und das Selbstgefühl der deutschen Nation im achtzehnten Jahrhundert gerettet.

Das Ziel Friedrichs des Großen war ein doppeltes: er wollte Preußen 1) zu einer Macht überhaupt innerhalb des europäischen Staatensystems, und 2) zu einer deutschen Macht erheben. Es ist nicht wahr, daß diese Bestrebungen der Zeit nach scharf gesondert und etwa durch den Hubertsburger Frieden gegen einander abgegrenzt wären. Sie liefen vielmehr einander parallel; ja man möchte fast sagen, sie

waren eine der andern inhärent. Denn jeder Zuwachs an europäischem Einfluß mußte auch das Gewicht in Deutschland verstärken, und umgekehrt. Nur die nächste Aufmerksamkeit Friedrichs war nicht immer beiden Bestrebungen gleichmäßig zugewandt. Bei dem ersten schlesischen Kriege hatte er mehr die europäische Stellung im Auge; aber schon bei dem zweiten trat die deutsche Politik in den Vordergrund, und der baiersche Erbfolgekrieg so wie die Stiftung des Fürstenbundes waren nur neue Phasen ihrer Entwickelung; während der siebenjährige Krieg der Aufrechterhaltung seiner europäischen Stellung und damit zugleich der deutschen gewidmet war.

Das Bedeutsamste für die deutschen Geschicke war aber dies: daß der Erfolg der einen wie der anderen Bestrebung, gleichviel welche von ihnen zu dieser oder jener Zeit überwog, nur auf Kosten und daher nur im Kampfe mit Oesterreich möglich war.

So sollte denn nun auf deutschem Boden der erste gewaltige Zusammenstoß zwischen dem neuen in der Entwickelung begriffenen Dasein und dem fertigen abgeschlossenen Alter, von dem es sich losgelöst, erfolgen. Es war der Kampf des Werdenden mit dem Gewordenen, eines geschichtlich wogenden Principes mit einem statistisch erstarrenden. Es trat der unverwüstlichen Ruhe der brausende Ungestüm entgegen.

Dieser entgegengesetzte Charakter spiegelt sich auf dem Grunde der beiderseitigen Politik wieder.

Oesterreich erblickte von jeher im stolzen schweigsamen Zuwarten und im heimlichen Weben den Inbegriff politischer Weisheit. Als den Gipfel der politischen Kunst betrachtete es die Aufgabe: schwebende Interessen so lange in ihrer Schwebe zu erhalten, bis sie durch irgend eine günstige Wendung des Windes in den Bereich des ihm Zugänglichen getrieben würden, um sie dann auf den eigenen Heerd herniederzuziehen. Mit Recht sagt Lefebvre: „Es liegt einmal in den Gewohnheiten dieses Hofes, zu temporisiren, selbst im Unglücke; was andere von der Energie erwarten, hofft er

von der Zeit; die Zeit ist die treue Bundesgenossin seiner Politik." *)

Das war auch Friedrichs Auffassung. Deshalb hat er sich niemals von Unterhandlungen mit Oesterreich Erfolg versprochen. „Er kenne, pflegte er zu sagen, den Hochmuth und den Stolz des Wiener Hofes;" Oesterreichs „Absicht" gehe doch immer nur „dahin, jeder bestimmten Auslassung auszuweichen," bis es irgend einen ihm vortheilhaften Stützpunkt gewonnen habe. **) Und der Erfolg hat auch namentlich bei den Anlässen des siebenjährigen Krieges seine Meinung bestätigt. Darum betrachtete er diesen vor allem aus dem Gesichtspunkte der Ehre. Seine Politik hatte das Licht nicht gescheut; sie war gerade und offen gewesen, weil sie eine kühne und entschlossene war. Jeder Gedanke an Eroberung lag ihm damals fern; er erklärte dem englischen Gesandten ausdrücklich, daß er „keineswegs die Absicht hege, neue Erwerbungen zu machen." Aber er wollte die einmal errungene Stellung durch Energie behaupten, sie nicht sich wieder nehmen, durch heimliche Intriguen untergraben lassen; das gebiete seine und Preußens Ehre. „Schauen Sie mir ins Gesicht!" — rief er aus — „Glauben Sie, daß meine Nase gemacht sei um — Nasenstüber zu empfangen? Bei Gott! ich werde sie mir nicht gefallen lassen." Von einem nachgiebigen Entgegenkommen wollte er nichts wissen. „Nein! — sagte er — das kann nichts helfen; Sie kennen diese Leute nicht, es wird sie nur stolzer machen, und ich werde diesen Leuten da nicht nachgeben! Bei Gott, ich werde ihnen nicht weichen!" ***)

Die Frage war nun aber die: welche dieser beiden Mächte als Siegerin aus dem Kampfe hervorgehen würde? ob der alten die Wucht der Jahrhunderte, oder der neuen die

*) Lefebvre, hist. des cabinets de l'Europe. Paris 1845. 1, 229. (Uebers. v. Diezmann 1, 220.)

**) Bericht des englischen Gesandten Mitchell in meiner Zeitschrift f. Geschichtswissensch. Bd. I. S. 160. 152.

***) Ebendas. S. 159. 160. f.

Rührigkeit frischer Jugendkraft in entscheidender Weise zu Statten kommen werde?

Aller Erfolg ist aber nach den Absichten zu bemessen; und wir müssen daher die Entwürfe Friedrichs, wie sie durch die oben bezeichneten beiden Bestrebungen bedingt wurden, näher zergliedern.

Alle Absichten des Königs hatten zugleich eine positive und eine negative Seite. Es lag dies in der Natur seiner Unternehmungen, in ihrer einmüthigen Richtung gegen Oesterreich. Jeder Vortheil den er für Preußen errang, mußte nothwendig zu einem Nachtheil für Oesterreich ausschlagen; und jedwede Benachtheiligung Oesterreichs, auch wenn sie nicht unmittelbar zu Gunsten Preußens versucht ward, mußte doch mittelbar der Stellung des letztern zum Vortheil gereichen.

Die erste seiner Absichten war nun die: Oesterreichs materielle Macht zu schwächen und die eigene zu stärken. Deshalb unternahm er den ersten schlesischen Krieg. Die Rechtstitel waren nicht über allen Zweifel erhaben; sie griffen in das frühere Jahrhundert und zum Theil sehr weit, bis in die Anfänge desselben, zurück; seine Vorgänger, selbst der große Churfürst, hatten sie nie mit Nachdruck geltend gemacht; auch erstreckten sie sich nicht auf alles was er erstrebte. Es schien ein Analogon des Verfahrens der Reunionskammern, wodurch Frankreich den Elsaß erwarb. Der Zweck aber wurde vollständig erreicht, Schlesien auf die Dauer dem preußischen Staate einverleibt und dergestalt die Hausmacht Oesterreichs um eine ihrer werthvollsten Provinzen verkleinert.

Dagegen gelang die weitere Schwächung, welche Baiern durch den österreichischen Erbfolgekrieg erzielte, nicht; weil Ungarn sich Oesterreichs annahm, Baiern trotz Frankreichs Hülfe niedergerannt ward und, als Friedrichs Diversion ihm wieder aufgeholfen hatte, der Prätendent plötzlich starb. Es leuchtet übrigens ein, daß Friedrich kein Interesse hatte, den baierschen Anspruch auf die gesammte österreichische Erbschaft ernstlich durchgeführt, die Macht Oesterreichs und

Baierns in Einer Hand vereinigt zu sehen; nur daran konnte ihm liegen, daß Baiern größer und Oesterreich kleiner werde.

Die zweite Absicht Friedrichs ging dahin: dem Hause Oesterreich die Reichsgewalt und das Kaiserthum ein für allemal zu entwinden, und diese zu Gunsten Preußens zu verwenden. Ihr war vornehmlich der zweite schlesische Krieg gewidmet.

Die männliche Linie der Habsburger war mit Kaiser Karl VI. am 20. October 1740 erloschen. Ein beinahe anderthalbjähriges Interregnum war die Folge. Dem Ausgange desselben sah man unter den Wirren des ersten schlesischen und des österreichischen Erbfolgekrieges mit höchster Spannung entgegen. Die Wählbarkeit der deutschen Kaiser ließ jeden Bewerber zu. Preußen war die größte der deutschen Territorialmächte. Sollte Friedrich die Reichsgewalt auch ferner noch in den Händen Oesterreichs lassen, in die Erhebung des Gemals der Maria Theresia einwilligen? Oder sollte er jetzt den Versuch machen, die Kaiserkrone unmittelbar an sein Haus zu bringen? Oder war es gerathener, einen Umweg einzuschlagen und sie zunächst einem schwächeren Hause zuzuwenden, mit dem später eine Concurrenz leichter und minder bedenklich sein mußte als mit Oesterreich? Oder endlich, waren die wesenlosen Befugnisse der Reichsgewalt der Mühen und der Verdrießlichkeiten nicht werth, die ihr Besitz mit sich führte, und konnte es genügen, wenn Preußen sie unter seiner Obhut in schwächeren Händen auf die Dauer beließ, oder so lange bis etwa neue Eventualitäten ihr eine größere Bedeutung, eine kräftigere Geltung versprächen? Durfte Preußen, als eine protestantische Macht, je auf bereitwillige Zustimmung zur eigenen Erhebung von Seiten des Churfürstencollegiums rechnen, so lange das deutsche Reich auf der Grundlage des geistlichen, nicht des weltlichen Fürstenthums beruhte? War der Kaisername nicht ein leerer Schall, so lange Macht und Einfluß dieser Würde nicht entsprachen, so lange das Princip der Wählbarkeit nicht dem der Erblichkeit wich, so lange die Prärogativen der Kaiserkrone durch die Wahlcapitulationen

fort und fort in Frage gestellt oder verkürzt werden konnten? War endlich die Politik nicht die richtige, welche das Wesen über die Form stellt und ihren Thaten das Gepräge des ersteren einimpft, welche es verschmäht alles auf einmal vollbringen zu wollen und, was in dem einen Zeitpunkt nicht wohl gelingen kann, den Nachfolgern zur Fortführung und Vollendung anheimgiebt?

Das waren die Fragen, die sich unabweislich aufdrängen, die zur Entscheidung kommen mußten.

Es fehlte nun nicht an alten und an frischen Aufstachelungen, welche, selbst mit Berufung auf Schicksalsverkündungen, den König anzutreiben schienen, die Kaiserwahl auf sich selbst zu leiten. Wir können nicht umhin, der merkwürdigsten Erscheinung dieser Art, weil ihr die Bedeutung eines Impulses zugeschrieben ward und weil sie eine beispiellose Aufmerksamkeit auf literarischem Gebiete erweckte, hier näher zu gedenken.

Wiederauftauchen und politischer Kern der Lehninschen Weissagung.

Mit den Anfängen Friedrichs des Großen tauchte nämlich von Neuem und mit bis dahin unerhörtem Eifer die Lehninsche Weissagung auf.

Daß dieselbe nicht aus grauer Vorzeit von einem Lehniner Mönche Hermann herrührte, sondern um das Jahr 1695, wahrscheinlich in Berlin, verfertigt worden sei, ist nach den neuesten Untersuchungen in meiner Zeitschrift wohl als ausgemacht zu betrachten. *) Ob dem Kammergerichtsrath und Konsistorial-Assessor Seidel, der 1693 starb, die Autorschaft zuzuschreiben sei, oder dem Propst Andreas Fromm zu Köln

*) Fr. Wilken: „Ueber das s. g. Vatic. Lehninense“ und Giesebrecht: „Die Weissagung v. Lehnin und Chr. H. Oelven.“ Allg. Zeitschrift f. Geschichte 1846. Bd. VI. S. 176 ff. S. 433. ff.

an der Spree, der 1668 in Prag zum Katholicismus übertrat, oder dem Rittmeister a. D. und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Ch. H. Oelven, der erst 1716 starb, ist für unsern Zweck gleichgültig. Wichtig ist nur, daß dieses Machwerk eine ungewöhnliche Bedeutung erhielt, weil es in allen Kreisen der Gesellschaft, hohen wie niederen, gelehrten und ungelehrten, bei den Vertretern der Diplomatie wie bei den Laien der Politik Beachtung fand.

Denn Weissagungen üben einen geheimen Zauber selbst auf kalte und aufgeklärte Geister aus. Unbewußt geben sie sich dem Reize der Deutung hin und bemühen sich, sei es zum Zeitvertreib oder aus Neugier, in dem, was die Vernunft von vornherein für Unsinn erklärt, dennoch durch die Schärfe des Verstandes einen Sinn zu erspüren. Für abergläubische Gemüther aber werden Weissagungen sogar Antriebe des Handelns; denn das eben ist, wie ich schon an einem andern Orte bemerkt, „das Dämonische des Aberglaubens, daß er im Drange der Rechtfertigung seiner selbst das herbeizuführen strebt, was ihm in seiner Befangenheit als Wille des Schicksals erscheint.“ *)

Bis zum Jahre 1721 blieb die Lehninsche Weissagung ungedruckt; aber schon um 1708 ward ihrer zum erstenmal öffentlich erwähnt. Die Handschriften waren bis dahin sehr spärlich und coursirten ausschließlich in vornehmeren Kreisen; 1697 sah der Bibliothekar La Croze ein Exemplar bei dem Herrn von Schönhausen in Berlin; 1711 erhielt der Chronologe Des Vignoles eine Abschrift von dem Obersten von Stapf, dem Rector der Berliner Ritterakademie; noch früher hatte der Professor Schulz während seines Aufenthaltes in Berlin, von 1709—1711, eine solche von einem „vornehmen“ Gönner oder, wie es im Preußischen Wahrsager heißt, von „hoher Hand“ empfangen; dem ersten fragmentarischen Herausgeber, Rector Tschorn zu Lübben war eine Handschrift durch „ausgezeichnete Männer“ zugekommen;

*) Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums. S. 181.

der königlichen Bibliothek in Berlin wurden nach und nach vier Handschriften zugewendet, die eine vor, die anderen nach 1709.

Eine besonders große Aufmerksamkeit erregte die Weissagung zum erstenmal im Jahre 1714, zur Zeit des nordischen Krieges; damals wurde sie nach dem Zeugniß des Rectors Küster „häufig gelesen und abgeschrieben." Seitdem bahnte sie sich den Weg in die Literatur; 1721 erschienen zuerst Bruchstücke in dem Lübbener Programm von Tschorn und in Leysers Historia poetarum; 1723 der erste vollständige Abdruck, jedoch mit Weglassung von vier Versen, in dem Gelahrten Preußen von dem obengenannten Schulz; wie dieser selbst erzählt, wurde ihm dies sehr übel vermerkt. Seitdem erschienen nun, in oft sehr rascher Folge, eine Menge von Ausgaben und Abdrücken.

So nahete die Zeit Friedrichs II. Das kühne Auftreten desselben gegen Oesterreich, gleich mit den Anfängen seiner Regierung, die Eroberung von Schlesien, die Selbstständigkeit seiner Politik, die Großartigkeit seiner Entwürfe, sein steigendes Ansehn in Deutschland und Europa, begründeten auch für die Literatur und das Ansehn der Lehninschen Weissagung eine neue, die zweite Epoche. Gleich im Jahre 1741 erschien sie im Europäischen Staats-Wahrsager, und gleichzeitig widmete ihr Küster in der Marchia litterata eine eingehende Untersuchung; 1745 erschien das Buch von Henkel: Frater Hermannus redivivus, und im Jahre darauf die kritisch bedeutsame Ausgabe des Predigers Weise, die in der Handschrift ebenfalls schon seit 1741 zugänglich war. Wie groß das Interesse war, das sich, ungeachtet des kaum mehr bezweifelten jüngeren Ursprungs, der Weissagung damals zuwandte, wie eifrig sie gedeutet und besprochen wurde, erhellt zur Genüge aus dem um dieselbe Zeit erschienenen Preußischen Wahrsager, der, obwohl mit seinem deutschen Gewande auf das ungelehrte größere Publicum berechnet, grade die Erklärung einer der dunkelsten Stellen durch die Bemerkung abweist: „Wie diese Worte vor einiger Zeit ausgeleget und applicirt worden,

ist noch in frischem Andenken und also unnöthig allhier wieder aufzuwärmen." *)

Was aber ist denn nun der Grund dieses besonderen Interesses, wodurch thatsächlich alle anderen ähnlichen Weissagungen bis zu gänzlicher Verschollenheit in den Hintergrund gedrängt wurden?

Die charakteristischen Merkmale der Dichtung sind: 1) Haß gegen alles Fremdländische, namentlich gegen das Franzosenthum. 2) Erbitterung über die Perioden der Abhängigkeit der brandenburgischen Politik von Oesterreich; daher der Minister Schwarzenberg unter Georg Wilhelm als ein „verworfener Sklav" bezeichnet (V. 71), und das ganze Land zur Wehklage aufgerufen wird, weil der Nachfolger des großen Churfürsten „nicht in des Vaters Fußstapfen trete" (V. 76). 3) endlich das Verlangen sowohl nach kirchlicher wie nach nationaler Einheit Deutschlands, welche mit der größten Zuversicht der Zukunft verheißen wird: „der Hirt wird die Heerde, Deutschland den König zurückempfangen" (V. 95). Und diese große Umwandlung sollte sich an die Schicksale des „letzten" Regenten von Brandenburg knüpfen!

Wie wunderbar mußte diese Prophezeiung in Friedrichs des Großen ersten Regierungsjahren erscheinen! Schien sie nicht einen Untergang des deutschen Kaiserthums vorauszusetzen, indem sie dessen Wiederherstellung verkündete? Stammte sie nicht angeblich aus einer Zeit, da es in allseitig anerkannter Wirksamkeit stand, oder wie die Gelehrten meinten aus einer Zeit, wo es nach wie vor unangefochten das Haus Oesterreich inne hatte? Aber eben diesem Hause war der Urheber der Weissagung entschieden abhold; und grade jetzt war die männliche Linie der Habsburger erloschen, ein Interregnum eingetreten; die Politik Preußens hatte entschiedener denn je mit Oesterreich gebrochen; Maria Theresia vermochte kaum ihrer Feinde im Erbfolgekriege sich zu erwehren; ihr Gemal Franz hatte keine Aussicht auf die Kaiserkrone; Friedrich

*) Preuß. Wahrsager S. 8.

hatte die Entscheidung der Wahl in Händen, und wenn er diesmal sich begnügte, einen schwächeren Bewerber, den Churfürsten von Baiern auf den Kaiserthron zu erheben, so durfte es scheinen, als geschehe dies nur, um bei einem späteren Wechsel als der stärkere Theil ihn desto leichter und sicherer zu erringen. Wie konnte daher jene Weissagung anders gedeutet werden, als daß sie den einstigen Uebergang der deutschen Kaiserwürde an das Haus Hohenzollern verkünde, und daß der Fürst der dies vollbringe nur deshalb als der letzte der brandenburgischen Regentenlinie bezeichnet werde, weil er der erste einer neuen, mächtigeren, einer deutschen sein würde! Trotz des gehässigen Anstrichs also, den die Dichtung unverkennbar an sich trägt, trotz des vielen Unheils, womit sie in ihrem Mißmuthe sowohl die Regenten des Landes als die Bevölkerung desselben bedrohte, schien sie dennoch den Hohenzollern eine große und glänzende Zukunft zu verheißen. Und an diesem Glauben, an jener Deutung, hielt man fest; in ihr suchte man den Kern des Ganzen zu erfassen.

Dieser Kern — und um so rascher machte man mit ihm sich vertraut — war nicht einmal seinem ganzen Inhalte nach neu. Die Prophezeiung von der Erwerbung der deutschen Kaiserwürde durch das Haus Brandenburg reichte auch außerhalb jener Weissagung in der allgemeinen Literatur, weit über die Zeiten Friedrichs des Großen zurück. Hatte doch jener Rittmeister Oelven schon im Jahre 1708 in seiner zu Berlin erscheinenden deutschen Monatsschrift, der ersten und einzigen jener Zeit, nicht nur die gleichen Grundgedanken entwickelt, die wir als die charakteristischen Merkmale des Lehninschen Vaticiniums angaben (und die eben deshalb in neuester Zeit zu der Vermuthung führten, daß er selbst der Urheber des letzteren sei), sondern auch dicht an die Schlußtendenz desselben gestreift, als er im Märzheft mittelst eines Anagrammes dem kurz zuvor gebornen Sohne des Kronprinzen, dem Prinzen von Oranien, die deutsche Kaiserkrone prognosticirte! Freilich wurde diese Prophezeiung durch den Tod des Prinzen Lügen gestraft;

aber die Art, wie sie vorgetragen und motivirt worden war, bildet den eigentlichen Kern derselben und mußte vorzugsweise in den Kreisen haften bleiben, in denen damals die Abschriften des Lehninschen Vaticiniums umliefen. „Eris Caesar“ redete Oelven den Prinzen Friedrich Ludwig an; „und zwar,“ setzte er hinzu, „ein Teutscher Kayser.“ „Wer weiß wie lang es noch dauert, so kommt dieser Zankapfel aufs Tapet; denn aus dem Hause Oesterreich wird die Welt schwerlich einen mehr bekommen. Warum? Joseph, der Schaltkönig in Aegypten, starb ohne einen Prinzen zu hinterlassen. Und wenn es auch geschähe, so dürfte doch bei einer Wahl wenig darauf reflectirt werden.“ Dem Ungläubigen ruft er zu: „Halt das Maul zu, Spötter, und erwarte die Zeit, wenn dir Gott so lange das Leben gönnt.“ An einer andern Stelle befürchtet er Intriguen von Seiten Frankreichs, um bei Josephs I. Tode die deutsche Kaiserkrone auf ein französisches Haupt zu bringen; aber mit Zuversicht ruft er aus: vergeblich sei solches Trachten; diese höchste Würde und Macht müsse bei der deutschen Nation bis an das Ende bleiben. Endlich fordert er die deutsche Nation unverholen zur That auf, damit das zweihundertjährige Vaticinium in Erfüllung gehe, und bestätigt die Behauptung, daß die Absicht der Weissagungen die ist, durch ihr Dasein die That ihrer Erfüllung hervorzurufen.

Waren nun alle diese Visionen und Ideen spurlos vergessen, als 1711 Joseph I., dann sein Bruder Karl VI. ohne männliche Nachkommen 1740, in demselben Jahre starb, da Friedrich II. zur Regierung kam? Wer möchte diese Frage unbedingt bejahen! In der Literatur wenigstens waren sie nicht vergessen.

Allein Macht und Einfluß zu erweitern und auf die deutschen Angelegenheiten zu concentriren, wird seit länger als einem Jahrhundert als die historische Aufgabe Preußens angesehen. Insoweit es ihr treu blieb, war daher auch die Richtung seiner Politik nicht eine zufällige, sondern eine innerlich

gegebene, eine nothwendige und darum unabhängig von den Tendenzen oder den Deutungen einer Weissagung, die, wenn sie mit der historischen Nothwendigkeit übereinstimmt, wohl den richtigen Blick ihres Urhebers bethätigen, niemals aber dasjenige in seinem Dasein berechtigen kann, was die höchste Berechtigung, die geschichtliche, schon in sich trägt.

Friedrichs Freigeisterei war am wenigsten geeignet, dem Aberglauben einen Zutritt zu seiner Politik zu gestatten. Sehen wir denn, was er that!

Ich bin nicht der Ansicht, daß die höchste Objectivität in der Auffassung geschichtlicher Verhältnisse und Personen nur darin bestehe, daß lieber zu wenig als zu viel behauptet werde. Aber es liegt mir daran, daß dem nächsten Abschnitt auch nicht der leiseste Vorwurf einer zu starken Färbung gemacht werden könne. Darum wähle ich, mein eigenes Thun auf die Zusammenstellung, Kürzung und Verbindung beschränkend, einen Führer, dessen Objectivität den Charakter der äußersten Zurückhaltung trägt.

Der Kampf um Reichsgewalt und Kaiserkrone.

„Die Lage von Deutschland," sagt Ranke in seinen Neun Büchern Preußischer Geschichte, „würde im 18. Jahrhundert eine „sehr armselige" gewesen sein, hätte es nicht „wenigstens Einen Staat" gegeben, „der wenngleich einseitig doch eine eigene Sache verfocht, über unvergleichliche Streitkräfte gebot, und nur von sich selber Rath nahm."

Dem König von Preußen war es im ersten schlesischen Krieg „gelungen, sich auf das gewaltigste, unabhängig nach allen Seiten, zu erheben."

„Nun aber entstand die Frage, und es ist seitdem die wichtigste für die deutsche Geschichte geblieben, wie sich die beiden großen deutschen Staaten gegen einander verhalten, ob sie sich jemals unter einander verstehen

würden. Nicht allein das schlesische Ereigniß ent[illegible]eite sie, sondern zunächst noch mehr die Beziehung z[illegible] dem Reiche."

„Oesterreich der kaiserlichen Ehren gewohnt, konnte nicht ertragen, daß ein anderes Haus die höchste Würde im Reich bekleiden sollte."

„Preußen konnte nicht gemeint sein, das Kaiserthum an sich zu bringen; noch weniger wäre ihm der Gedanke gekommen, sich vom Reiche zu trennen; demselben anzugehören war nicht so sehr eine Pflicht als ein Recht. Dahin aber ging sein natürliches Bestreben, die höchste Gewalt nicht in Hände gerathen zu lassen, von denen es Feindseligkeiten hätte erwarten müssen, sondern ihr vielmehr selber eine den neuen Zuständen entsprechende Haltung zu geben."

„Zur Vollziehung dieser Absicht war bereits während des Krieges das Nothwendigste geschehen: der Churfürst von Baiern war zum Kaiser erhoben worden."

„Die Ergebnisse zeigen, daß es ohne die Theilnahme von Preußen nie dahin gekommen wäre."

Friedrich war bereit gewesen, „seine Stimme dem Großherzog von Toscana zu geben, freilich unter der Bedingung, daß man seine Rechte auf Schlesien anerkenne; hätte man sich hierüber verstanden, so wäre die Erhebung des Großherzogs ohne Frage durchgeführt worden." Selbst wenn „im Mai 1741 Maria Theresia mit Preußen sich verständigt hätte, würde der Großherzog wahrscheinlich auch dann noch gewählt worden sein. Der Churfürst von Mainz sagte einem Jeden der es hören wollte, der Ausgang des Wahlgeschäftes hänge von den Ereignissen in Schlesien ab. Wie hätte auch nicht eine Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich zu Gunsten des Großherzogs jeden andern Kronbewerber ausschließen sollen?"

Da es nun „zu einer solchen Abkunft nicht kam, so wagte auch der Churerzkanzler dem Großherzog keine Gunst zu beweisen." Aber auch „dem Andringen des französischen Hofes zu Gunsten von Baiern gab der Chur-

fürst in Mainz noch nicht nach, auch als die Franzosen den Rhein überschritten;" jedoch „erklärte er, wenn der König von Preußen beitrete, so daß Carl Albert mit Sicherheit auf vier Stimmen zählen könne, so wolle er ihm die seine als die fünfte geben," d. h. als die entscheidende, da es damals neun Churstimmen gab.

So geschah es; die Unentschlossenen entschieden sich nun ebenfalls; und somit war es in der That der König von Preußen, „der diesen ganzen Act in Bewegung setzte." Es war „der Eifer des preußischen Kabinets," der „die Berathungen der Wahlkapitulation beschleunigte," damit nicht „die günstige Stimmung der Churfürsten durch irgend einen Zwischenfall ungewiß werde" und etwa zu Gunsten Oesterreichs wieder umschlage. Es war „in Folge einer Denkschrift von Podewils, die der König bewundernswürdig findet," daß „der Wahltag auf die zweite Hälfte des Januar festgesetzt ward, so daß die Verhandlung nach diesem Termin, nicht etwa der Termin nach dem Lauf der Verhandlung sich bestimmen sollte."

Am 24. Januar 1742 wurde der Churfürst von Baiern zum Kaiser erwählt, am 12. Februar als Karl VII. gekrönt. „Seine Erhebung hätte ein bedeutendes Ereigniß für Deutschland werden können."

„Es war schon eine unendlich wichtige Veränderung, daß das Haus Oesterreich nicht mehr das Kaiserthum inne haben, und der Sitz der wichtigsten Reichsgeschäfte nicht mehr in Wien sein sollte."

Ferner konnte der neue Kaiser doch jenen „indirecten Einfluß nicht ausüben, der auf einer überlegenen Hausmacht beruhte wie sie Oesterreich besaß; ein wittelsbachischer Kaiser war viel mehr auf ein freies und gleiches Verhältniß zu den Ständen angewiesen als ein österreichischer;" konnte namentlich dem preußischen Einfluß nicht leicht sich entziehen*).

*) 3, 3—15.

An die Erhebung Karls VII. also, „an seinen Namen, sein Leben, so schwach er an eigenen Streitkräften sein mochte, knüpft sich die Idee des von Oesterreich losgerissenen Kaiserthums, das Friedrich begründet und aufrecht zu erhalten entschlossen war." Zu ihren „Gunsten," und zu Gunsten der „Pläne," die sich darauf bezogen, war vornehmlich der zweite schlesische „Krieg unternommen worden[1])." Denn „nicht zunächst Schlesiens halber" war er „ausgebrochen, sondern wegen der Hülfe, die Friedrich der in Baiern regierenden Dynastie, insbesondere dem Kaiser Karl VII. leistete; sein Ursprung lag in der Frage, ob Preußen vereint mit Baiern, oder abermals Oesterreich die vorwaltende Autorität in Deutschland besitzen solle[2])." Friedrich II. „hatte einen Anlauf genommen, ohne daß er darum selbst nach der Krone gestrebt hätte, auf die allgemeinen Angelegenheiten einen überwiegenden und leitenden Einfluß zu gewinnen, auf der Grundlage des weltlichen Fürstenthums das Reich für immer umzugestalten[3])."

Unter diesen Umständen war der plötzliche Tod Karls VII. im Jahre 1745 „ein empfindliches und tief eingreifendes Mißgeschick. Der Gedanke, den Sohn des Verstorbenen an dessen Stelle zu setzen, konnte einen Augenblick die Köpfe beschäftigen, ließ sich aber doch nicht ausführen. Dieser junge Fürst war viel zu unbedeutend, zu unselbstständig, um ernstlich in Betracht zu kommen. Auch hatten die Franzosen keine Neigung ihn zu befördern[4])." Maria Theresia bot nun alles auf, um die Erhebung ihres Gemahls auf den Kaiserthron durchzusetzen; Friedrich konnte den Erfolg nicht hindern.

„Wenn man weiß, weshalb vornehmlich Friedrich den Krieg unternommen hatte, so fühlt man, wie schmerzlich ihn diese Wendung der Dinge berühren, wie gefährlich sie ihm erscheinen mußte. Eben um die Reichsgewalt

[1]) S. 216. [2]) S. 353 f. [3]) S. 356. [4]) S. 217.

kämpfte er mit Oesterreich; diese sollte nun in die Hand des Gegners übergehen. Einen Versuch machte er noch, den Churfürsten von Sachsen dahin zu bringen, sich dem Großherzog entgegenzusetzen." Allein „in Dresden wollte man wenigstens mit Preußen in den Reichsangelegenheiten nicht mehr Hand in Hand gehen. Der König empfing eine Antwort, die er anzüglich und verletzend fand, gleich als halte ihn der sächsische Hof der Berücksichtigung nicht mehr für würdig." Da hielt er es „für eine falsche Politik," in „der bisherigen Mäßigung die ihn nur immer mehr in Nachtheil brachte" fortzufahren und „die ganze Combination seiner Feinde sich erfüllen zu lassen." Und er antwortete im August seinerseits mit einem „Kriegsmanifest gegen Sachsen, das sehr bitter und drohend lautete[1]).

Inzwischen hatten die erneuten Einflüsse Oesterreichs mit Erfolg gewirkt; im September wurde in Frankfurt die Wahl Franz I. durchgesetzt, auf den Widerspruch von Brandenburg und Pfalz keine Rücksicht genommen; die sieben übrigen Stimmen hielten zusammen; die dissentirenden Gesandten begaben sich nach Hanau. Maria Theresia, die sich nie hatte bewegen lassen Karl VII. anzuerkennen, sah ihren Gedanken endlich in Erfüllung gegangen; „sie hatte jetzt das Kaiserthum von Deutschland erobert" und „es kümmerte sie wenig, daß zwei churfürstl. Gesandte gegen das Wahlverfahren als übereilt, tumultuarisch und unförmlich protestirten[2])."

Die „Erfolge" des zweiten schlesischen Krieges waren dergestalt in seiner Hauptbeziehung „keineswegs zu Gunsten von Preußen" ausgefallen. „Die Krone, welche Friedrich dem Großherzog von Toscana so lange und lebhaft streitig machte, war nun doch in den Besitz desselben übergegangen, und man sah die Regierung des Reiches unter dem lothringischen Kaiser sofort wieder in die alten Bahnen einlenken[3])."

---

[1]) S. 290 f. [2]) S. 293 ff. [3]) S. 354.

Friedrich hatte das deutsche Reich für immer umgestalten wollen. „Es leuchtet ein, daß er mit dieser Absicht vollständig gescheitert war.“ Er war „zurückgedrängt in jeder weiteren Bewegung nach Deutschland.“ Der preußische Staat „behielt den Charakter des Gegensatzes gegen die auf anderen Grundsätzen beruhende Reichsgewalt.“ Friedrich „war viel zu mächtig, um sich in eine Unterordnung zu fügen*).“ — — So weit Ranke.

Die Krisis des preussischen Staates.

Von den beiden Absichten die wir Friedrich bisher verfolgen sahen: die Stärkung der materiellen Macht Preußens auf Kosten Oesterreichs, und die Entwindung der Reichsgewalt aus den Händen des letztern — war die eine erfüllt, die andere mehr an der Schickung eines Todesfalls, als an eigner Unzulänglichkeit zerschellt.

Und an diese Niederlage knüpfte sich nun die Krisis des preußischen Staates.

Freilich war es nur die augenblickliche Niederlage einer Idee gewesen, nicht der Kraft, von der diese emporgetrieben ward. Aber Oesterreich hatte darin erkannt, wessen es sich von Preußen unter ähnlichen Combinationen zu versehen habe; und es richtete fortan sein Augenmerk darauf, den gefährlichen Nebenbuhler ein für allemal zu vernichten.

Schon in der letzten Zeit des zweiten schlesischen Krieges, unmittelbar seit der glücklichen Eroberung der Kaiserkrone, hatte Maria Theresia mit erhöhter Kriegslust und verdoppelter Zuversicht den Kampf fortgeführt. Mit der Wiedererlangung der verlorenen Provinz wäre wohl kaum das Maß ihrer Hoffnungen erfüllt gewesen. Es kam anders: Kaiser Franz wurde anerkannt, aber Schlesien blieb verloren.

*) S. 356.

Damit war indessen die Krisis nur vertagt. Es bedurfte einer langen Rast, ehe die beiderseitigen Kräfte zum Entscheidungskampfe, der unausbleiblich war, hinlänglich gerüstet erschienen.

Der siebenjährige Krieg hatte die Bedeutung, daß er zeigte, wessen sich Preußen seinerseits von Oesterreich zu versehen habe. Die Absicht des Wiener Kabinets war keine andere, als Friedrich und Preußen zu zermalmen. Mit Entschlossenheit trat der König der drohenden Gefahr entgegen, kam mit kühner Ungeduld ihr zuvor. Es war dies für das Wiener Kabinet ein nicht unwillkommenes Ereigniß: ein Reichsfriedensbruch, eine Auflehnung wider Kaiser und Reich, das nun in seiner Gesammtheit gegen Friedrich aufgeboten wurde. Kann es zweifelhaft sein, was geschehen wäre, wenn Preußen überwältigt ward? Der Evacuationsvertrag, welcher Baierns Vernichtung im Jahre 1743 hatte anbahnen sollen, war noch in frischem Gedächtniß. Preußen durfte vollends keiner glimpflichen Behandlung, nur der Zerstückelung und Verstümmelung gewärtig sein. Und hätte Friedrich der Große ein anderes Loos zu erwarten gehabt, als etwa Heinrich der Löwe oder der Führer des Schmalkaldischen Krieges, der Churfürst von Sachsen? Der Erfolg entscheidet über die Auffassung der That. Friedrich war schließlich in der Vorstellung des Wiener Kabinets nur deshalb kein Rebell, weil er nicht unterlag. Auch hatte Oesterreich selbst zur Zeit Karls VII. und diesem gegenüber keine andere Rolle gespielt.

Oesterreichs Absichten gegen Preußen waren nicht nur gänzlich gescheitert, sondern hatten das Gegentheil bewirkt: Erhebung statt Vernichtung. Im äußeren Ergebniß war freilich der siebenjährige Krieg nur ein Analogon des zweiten schlesischen: dem Erzherzog Joseph wurde Preußens Stimme bei der nächsten Kaiserwahl zugesagt; aber der materielle Bestand des preußischen Staates wurde nicht um eine Handbreit verkürzt.

Von ungemeiner Bedeutung war dagegen der moralische

Erfolg: Im Kampf mit dem gesammten Reich und mit mehr als einem halben Welttheil hatte Friedrich die europäische und mit ihr die deutsche Stellung Preußens behauptet und befestigt.

Preußen hatte die ungeheuerste Lebenskrisis glücklich überstanden; es schien gegen alle ähnliche Gefahren für die Dauer gewappnet und gestählt zu sein. Und so wurde der siebenjährige Krieg in seinem Ausgang eben das Gegentheil dessen, was Oesterreich in seinen Anfängen erstrebt und erhofft hatte, das Prognostikon, nicht eines verscheidenden Daseins, sondern einer noch mächtiger aufstrebenden, inhaltsreicheren Zukunft.

Ringen um das Uebergewicht des Einflusses auf Deutschland.

Von nun an stellt Friedrichs deutsche Politik eine Kette von Siegen über die österreichischen Bestrebungen dar.

Zugleich tritt aber auch in der Handhabung derselben eine wesentliche Umwandlung ein: der frühere Ungestüm der Absichten macht einer größeren Mäßigung Platz; und da das Voranstellen ihrer positiven Seite, der Selbstförderung Preußens, sich wenigstens bei der Concurrenz um die Reichsgewalt nicht bewährt hatte, so wurde fortan im Ringen die negative Seite, die der bloßen Abwehr Oesterreichs, hervorgekehrt.

Es sind wieder zwei Absichten, die, ihrem Wesen nach den früheren entsprechend, in dieser modificirten Form seit dem Hubertsburger Frieden sich geltend machen.

Die eine geht dahin, jede Stärkung der österreichischen Hausmacht auf deutschem Boden zu verhindern.

Daher erhob sich Friedrich mit solchem Nachdruck zu Gunsten Baierns, als im Jahre 1777 der Mannsstamm der Wittelsbacher, den Habsburgern folgend, erlosch und Joseph II. unter dem Vorwand uralter Ansprüche sich des Churfürstenthums bemächtigen wollte. Der Minister Hertzberg leitete

die diplomatischen Operationen, und als diese nicht zum Ziele führten, da erschien ohne Verzug das Kriegsmanifest, wodurch Preußen nach Hertzbergs Ausdruck „sich die andauernde Erkenntlichkeit der pfälzischen Familie und des baierschen Volkes erworben hat." Durch den Teschener Frieden 1778 wurde Baierns Fortdauer gesichert, der frühere Besitzstand größtentheils, aber wider Willen der preußischen Diplomatie nicht in seinem gesammten Umfang erhalten, da das Innviertel, obwohl gegen gewisse Entschädigungen, an Oesterreich abgetreten wurde*). Wichtig ist, daß nunmehr durch die Vereinigung der baierschen und der pfälzischen Churwürde die Stimmenzahl im Churfürstencollegium auf acht herabsank.

Die andere Absicht war darauf gerichtet, jeden auch den geringsten Uebergriff des Kaisers, wodurch der Einfluß Oesterreichs auf das deutsche Reich verstärkt werden könnte, entschieden zurückzuweisen. Hierin fand das frühere Bestreben, dem Hause Oesterreich die Reichsgewalt selbst dem Namen nach zu entwinden, seinen Ersatz.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die negative Form des Kampfes die positiven Zwecke umschloß und gleichmäßig zu fördern bestimmt war. Indem Preußen dem österreichischen Einfluß auf das deutsche Reich nur das Gegengewicht zu halten schien, suchte es eben unter dieser Form dem preußischen Einfluß das Uebergewicht zu verschaffen. Aber diese negative Form gewährte den Vortheil, daß sie überall die bereitwilligste Unterstützung fand, während dem positiven Wollen bei jederzeit fertigem Mißtrauen die Sympathien sich so leicht verschließen.

Wie die deutsche Politik Oesterreichs eine österreichische, so ist auch die deutsche Politik Preußens — darüber darf man sich nicht täuschen — stets zunächst eine preußische gewesen, und sie kann auch nur in dem Falle zu einer wahrhaft

*) Précis de la carrière diplom. du comte de Hertzberg; in meiner Zeitschrift f. Geschichtswiss. Bd. I. S. 22. Hertzberg, recueil 2, 276 f.

deutschen d. h. zu einer nationalen werden, wenn Deutschland und Preußen ineinander aufgehen. Diese Lage der Dinge ist durch den staatlichen Gegensatz der beiden Großmächte und, man darf sagen, durch ihren europäischen Antagonismus bedingt. Es war ein preußisches Interesse, Oesterreich nicht übermächtig werden zu lassen und daher vor allem das in mehr als dreihundert Territorien zersplitterte Deutschland um keinen Preis seinem Einfluß hinzugeben. Hieraus eben erklärt es sich, warum Friedrich dem Großen der Gedanke, sich vom Reiche zu trennen, gar nicht beikommen konnte, und warum Preußen die Theilnahme an dem Reich nicht sowohl als eine Pflicht, denn vielmehr als ein Recht betrachten mußte. War ihm doch nur durch diese Theilnahme die Möglichkeit gegeben, dem österreichischen Einfluß in Deutschland die Wage zu halten und ihn bei günstigen Conjuncturen zu überbieten.

Daß Friedrich ein Heraustreten Preußens aus dem Reichsverbande unschwer hätte bewerkstelligen können, ist wohl nicht zu bezweifeln; Oesterreich hätte eher Grund gehabt, eine solche Ablösung zu befördern als zu verhindern. Denn was würde bei natürlicher, ebenmäßiger Entwickelung alsdann die Folge gewesen sein? Preußen hätte zwar dadurch die volle Souveränetät, die es dem Wesen nach schon besaß, auch im staatsrechtlichen Sinne erworben, während es als Glied des Reiches der Form nach unter der Oberhoheit des Kaisers, also thatsächlich des österreichischen Herrschers stand; zugleich aber hätte es damit jeden verfassungsmäßigen Anlaß zu einer Einwirkung auf die übrigen Reichsstände eingebüßt. Diese, ohnmächtig und sich selbst überlassen, würden trotz der Reichsverfassung vielleicht allmählig und einzeln eine Beute Oesterreichs geworden sein. Denn Oesterreich, des mächtigsten Rivalen entledigt, konnte die Zügel der Reichsregierung straffer anziehen, die Machtvollkommenheiten der schwächeren Mitstände allgemach beschränken, ihren Widerstand erdrücken und endlich die Fortdauer ihres Daseins in Frage stellen. Ein Gang der Dinge wie in Frankreich, Erwerbung

der größeren wie der kleineren Territorien durch Heimfall der Lehen, durch aufgedrungene Erb- oder Tauschverträge, durch Absetzungen und Eroberungen, wäre durchaus nicht unmöglich gewesen. Und Preußen hätte wenigstens kein formales, kein verfassungsmäßiges Recht gehabt, dem entgegenzutreten. Der österreichische Staatencomplex und der Ueberrest von Deutschland wären auf dem Wege gewesen, zu Einem Staate, zu einem untheilbaren Ganzen zu verschmelzen; dann aber würde, in nächster Folge, auch Preußen in seinem Sonderbestand mit völligem Untergang bedroht gewesen sein.

Einen solchen Proceß in alle Wege zu verhindern, war also Preußen schon um des eignen Daseins willen entschlossen, und es wandte sich dieser Aufgabe in dem Maße nachdrücklicher zu, je deutlicher es zu begreifen anfing, daß es mit Deutschland gleiche Interessen habe, weil nur beide gemeinsam ein staatliches Leben auf die Dauer zu behaupten vermögen, daß es daher selbst der Kraft des übrigen Deutschlands bedürfe, und dieses mithin das Gebiet seiner eigenen Zukunft sein müsse. Diese Erkenntniß aber, anfangs nur ein dunkles Vorgefühl, wuchs eben mit Friedrich dem Großen in Preußen heran *). Deshalb mußte es in Deutschland, als Glied des Reiches, nun erst recht verharren. Deshalb mußte es sich an die Spitze der kleineren Staaten stellen, und als Haupt der reichsständischen Opposition Oesterreich gegenüber in die Schranken treten. Das allein war das Mittel, um zunächst und in gleichem Maße den jenseitigen Einfluß abzuwehren oder zu entkräften und den eigenen einzuführen oder zu stärken. Mit einer Zähigkeit und Energie sonder Gleichen nahm Friedrich sich, den Ein- und Umgriffen des Kaiserthums gegenüber, der Aufrechterhaltung der morschen Reichsverfassung, der Rechte seiner Mitstände, der Hülflosigkeit der schwächeren Staaten an; aber doch nicht so sehr aus Schwärmerei für die Integrität des Reichssystems, als vielmehr nur um ein Aufgehen seiner Bestandtheile in Oesterreich zu verhüten.

---

*) **Hertzberg, recueil 2, 336 ff.**

In großen und kleinen Angelegenheiten warf er sich dem Andrange Oesterreichs entgegen.

Kaum waren die letzten Nachklänge des baierschen Erbfolgekrieges verhallt und Baiern von der Einverleibung in die österreichischen Erbstaaten gerettet, als Kaiser Joseph im Jahre 1780 mit allem Nachdruck darauf hinarbeitete, die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Coadjutor bei den Hochstiftern Köln und Münster durchzusetzen, und dergestalt im nordwestlichen Theile von Deutschland, so wie im Churfürstencollegium, seinen Einfluß sicher zu stellen. Friedrich der Große legte dieser Sache die „äußerste Wichtigkeit" bei. Er wandte sich sofort an den Churfürsten von Köln und an die Kapitel in Köln und Münster, um der Absicht entgegen zu arbeiten. „Es sei, erklärte er schon am 26. Juni 1780, der ganzen Staats- und Kirchenverfassung zuwider, daß ein Candidat von einer weltlichen oder anderen Macht vorgeschrieben, namentlich empfohlen und dadurch aufgedrungen" werde, indem damit von vornherein „die Wahl einer jeden andern Person ausgeschlossen" sei. Eine „Vereinigung zweier Churwürden in dem Erzhause sei von bedenklichen Folgen für das Wohl des deutschen Reichs, für dessen Freiheit und für die Leitung seiner Angelegenheiten." Die Hochstifter würden nur „eine Nebenprovinz des Erzhauses" sein und als solche „beherrscht und behandelt werden." Er sei seinerseits „weit entfernt, den Kapiteln einen Candidaten vorzuschlagen oder aufzudringen, die Wahlfreiheit im geringsten einzuschränken;" ihm „solle Jeder, den sie aus ihrem eigenen und wahren Mittel wählen, angenehm sein." Aber er werde „sie gegen alle Zudringlichkeiten schützen," wozu er durch seine „Pflichten eines Chur- und Reichsfürsten, sowie als Mitvorsteher des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreises ein vollkommenes Recht und einen zulänglichen Beruf zu haben glaube." Er wiederholt: „daß ihm die Wahl eines Prinzen aus einem so mächtigen Hause nicht gleichgültig sein könne," und erwartet, daß man ihm dies „nicht verdenken" werde; denn

„zwischen den Häusern Oesterreich und Brandenburg“ sei doch ein „großer Unterschied an Macht und anderen Umständen.“

Noch am 7. August hielt er, dem Churfürsten und den beiden Kapiteln gegenüber, energisch an seinem Einspruch fest. Er wolle nur, versichert er, „die Wahlfreiheit gegen fremde Einflüsse und Anfechtungen wahren;“ und er ruft den Wählern zu, sie sollten „sich nicht einen fremden und mächtigen Prinzen aufdringen lassen“ *). Diese Gegenbestrebungen blieben indessen vergeblich.

Als im Jahre 1783 der Kaiser eigenmächtig eine Menge von Panis- oder Brodbriefen ertheilte, wodurch den damit Begnadigten ihr Unterhalt ohne Weiteres auf die geistlichen Stifter angewiesen wurde, so widersetzte sich Friedrich auf das Entschiedenste der Geltung dieser kaiserlichen Anweisungen. Er verfügte sofort, daß alle preußischen Stifter die angesonnenen Zahlungen verweigern, und die kaiserlichen Briefe mit der Erklärung zurücksenden sollten, „ihr Landesherr habe die Anerkennung derselben ausdrücklich untersagt.“ Hannover und viele andere, sowohl katholische als protestantische Reichsstände folgten seinem Beispiel. Und der Kaiser sah sich genöthigt, das Ansinnen aufzugeben **).

Im März desselben Jahres ordnete der Kaiser die Zerstückelung des Bisthums Passau an, dergestalt, daß der ganze innerhalb Oesterreichs belegene Theil des Sprengels abgelöst und theils dem Erzbisthum Wien, theils dem neu errichteten Bisthum Linz einverleibt wurde. Das Domcapitel bewarb sich in seiner Bedrängniß um die Verwendung des Königs von Preußen, und bat ihn sogar, zum Unterpfande „die Besitzungen und Einkünfte österreichischer Unterthanen in Schlesien in Beschlag zu nehmen, und dem Wiener Hof kundzugeben, daß dieselben nicht eher würden herausgegeben werden, bis dem Passauer Domcapitel Gerechtigkeit widerfah-

*) Hertzberg 2, 377—393.

**) Dohm, Denkwürdigkeiten 3, 22 f.

ren sei.“ Die letztere Zumuthung lehnte Friedrich ab, da er „zu solchen Repressalien nicht befugt sei;“ dagegen versprach er „seine kräftigste Mitwirkung am Reichstage, wohin die Sache gehöre.“ Die Angelegenheit zog sich aber bis zum Juli 1784 hin, wo ein Vergleich erzwungen ward, vermöge dessen der ganze Theil des Passauer Sprengels im Oesterreichischen abgetreten werden mußte *).

Friedrich hielt es nicht für gerathen, sich wegen dieses Verfahrens unmittelbar mit dem Kaiser zu entzweien, da das Domcapitel, durch Drohungen des Wiener Kabinets eingeschüchtert, es nicht gewagt hatte, die Sache zur Entscheidung des Reichstages zu bringen. Aber in ganz Deutschland machte es den tiefsten Eindruck und erweckte die mannigfaltigsten Besorgnisse vor ähnlichen Uebergriffen, die denn auch in der That nicht ausblieben. Friedrich seinerseits fühlte immer mehr und mehr, daß es schlechterdings einer Veranstaltung bedürfe, um allen derartigen Gelüsten Oesterreich's auf Deutschland ein für allemal einen Riegel vorzuschieben; und schon lange bevor die Passauer Angelegenheit jene Wendung genommen hatte, schon seit dem Anfang des Jahres 1784 gewann er die Ueberzeugung, daß dies allein geschehen könne durch eine Verschmelzung aller gemeinsamen Interessen und Kräfte, durch eine enge und dauernde Verbindung Preußens und Deutschlands.

Es kam nur darauf an, eine schickliche Gelegenheit abzuwarten; denn es durfte nicht scheinen, daß er sie vom Zaun breche.

Und eine solche Gelegenheit bot sich nun im Jahre 1785 dar. Friedrich ergriff sie mit bewunderungswürdigem Geschick, indem er die beiden Absichten, die wir hier dargelegt, mit ihren negativen und positiven Beziehungen, zu einem einzigen großen Resultate verschmolz.

---

*) Dohm 3, 25 ff.

Der deutsche Fürstenbund.

Kaiser Joseph II. hatte trotz des Teschener Friedens seine Absichten auf Baiern keineswegs aufgegeben; seit er durch den Tod der Maria Theresia im Jahre 1780 auch das Haupt der Erbstaaten geworden, ging er mit dem Plane um, Baiern in ein Vorder-Oesterreich zu verwandeln. Diesmal sollte der Weg des Tausches eingeschlagen, der Churfürst Carl Theodor durch den Reiz erhöhter Würden und voller Souveränetät gewonnen werden. Man bot ihm die für Oesterreich unbequemen belgischen Provinzen an, und den Titel eines Königs von Burgund. Die Aussichten auf Erfolg waren ungemein günstig. Mit Rußland war das Wiener Kabinet im vollsten Einverständniß; von Frankreich her war man der Zustimmung, von Englands Seite des Geschehenlassens gewiß; für jene bürgte die Verschwägerung, für dieses die Erschöpfung in Folge des amerikanischen Krieges. Schon hatte auch der kinderlose Churfürst von Pfalz-Baiern selbst seine Einwilligung gegeben; und dem nächsten Agnaten, dem Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken stellte der russische Gesandte eine achttägige Bedenkzeit, drohend, der Tausch werde stattfinden, der Herzog möge sich erklären, wie er wolle *).

Aber eben dies war der Wendepunkt. Der Herzog ließ sich nicht einschüchtern, lehnte den Antrag seinerseits ab und nahm seine Zuflucht zu Friedrich dem Großen, der schon einmal Baiern von dem Untergang gerettet. Sofort legte sich der König von Preußen, der scharfen Auges den Zug der Dinge beobachtet hatte, ins Mittel und erließ an Rußland und Frankreich, als den Bürgen des Teschener Friedens, einen energischen Protest. Dies wirkte, wenigstens für den Augenblick. Beide Mächte gaben beruhigende Versicherungen: „Wenn der Herzog die Sache anders betrachte,

*) Hertzberg, recueil 2, 294.

so verstehe sich von selbst, daß davon nicht weiter die Rede sein könne."

Allein Oesterreich schwieg, wich wiederum jeder bestimmten Erklärung aus. Es ließ Frankreich und Rußland reden, um sich nicht bloßzustellen. Jenes versicherte: „Der Kaiser sei wegen der Einsprache des Herzogs von dem Plane zurückgekommen;" dieses: „er werde darauf nicht weiter bestehen." Diese Aussagen konnte das Wiener Kabinet nach den Umständen deuten und nöthigenfalls desavouiren. Es war klar, die Gefahr war noch nicht vorüber; und in ihr suchte und fand Friedrich den mächtigsten Hebel zur Ausführung seines Bundesentwurfs.

Es war das indessen keineswegs der einzige Antrieb. Man gedachte namentlich des Umstandes, daß die Vergrößerungsabsichten Oesterreichs nicht nur auf Baiern, sondern auch auf Würtemberg gerichtet waren; Oesterreich hatte dies noch jüngst deutlich durchblicken lassen, als es das Andenken einer alten Anwartschaft auf Würtemberg vom Jahre 1599, das sogenannte Pactum Rudolphinum, im Jahre 1771 unvermerkt geltend machte. Die Vergleichung dieses Verfahrens mit den Bestrebungen gegen Baiern, die ganz eben so begonnen hatten, bot sich von selbst dar. Man sprach davon, ob nicht Oesterreich die Absicht hege, das Würtembergische Fürstenhaus ebenfalls gelegentlich zu „versetzen;" etwa nach „Mailand" oder nach „Modena" *).

Ja der Kaiser hatte inzwischen auch schon die Macht Oesterreichs gegen die kleinsten Kräfte Deutschlands in immer weiterem Maßstabe in Bewegung gesetzt, das Attentat gegen Passau vollendet, in die Rechte einer Reihe anderer Bisthümer, wie Regensburg, Salzburg, Constanz, Chur und Lüttich, sich ebenfalls mehr oder minder gewaltsame Eingriffe erlaubt; in noch andere, wie Köln und Münster, seine

*) Joh. v. Müller, Darstellung des Fürstenbundes 1787. 88. Buch IV. c. 17. Dohm, über den deutschen Fürstenbund 1785, Anmerk. 48 Denkw. 3, 337.

Verwandten eingedrängt. Aehnliches, glaubte man, stehe Paderborn, Hildesheim, Würzburg und selbst Mainz bevor. Man sprach von der Auflösung gewisser Bisthümer, von großartigen Säcularisationen, die er zu Gunsten Oesterreichs im Schilde führe. Nicht minder erschienen die Reichsstädte, 51 an der Zahl, wenn auch nicht augenblicklich in ihrem staatlichen Dasein, so doch in ihrer Unabhängigkeit und ihren Rechten oder mit einer theilweisen Mediatisirung bedroht. „Wer die Umstände bedenkt, sagte Joh. v. Müller, wird zwischen der Besitznehmung Baierns und der Eroberung des Reiches nur den Unterschied finden, daß jene vorgehen muß, diese aber hierauf nicht wohl zu hindern sein wird. Und man will, wir sollen die Wirkung hindern, die Ursache aber geschehen lassen?"

Endlich betrieb Joseph sehr angelegentlich sowohl die Errichtung einer neunten Churwürde für den Herzog von Würtemberg, der in die österreichische Politik verfangen war, als die Wahl eines Römischen Königs; um einerseits dem Einfluß des Wiener Hofes ein entschiedenes Uebergewicht im Churfürstencollegium, und andererseits der österreichischen Dynastie die deutsche Kaiserkrone zu sichern. *)

Friedrich der Große war entschlossen, alles dies zu hintertreiben, um die Selbstständigkeit Deutschlands und mit ihr die Preußens aufrecht zu erhalten; zu diesem Behuf sich in raschem Anlauf an die Spitze der deutschen Angelegenheiten zu schwingen und diese Stellung dem preußischen Staate für die Zukunft zu verbürgen.

Diesen Zweck wollte er durch einen Bund mit den mittleren und kleineren deutschen Staaten erreichen **). Als nächstes Muster schwebte ihm der Schmalkaldische Bund vor. Der Kronprinz, die Minister und mehrere deutsche Fürsten ergriffen diesen Gedanken vom ersten Augenblick seiner Ent-

*) Dohm, Denkwürdigkeiten 3, 18 ff. 318. 355. Joh. v. Müller B. IV.
**) Hertzberg, recueil 2, 336 ff. 350 ff. 364 ff. 369 ff.

stehung mit Theilnahme und Eifer; unter den letzteren insbesondere die Regenten von Pfalz-Zweibrücken, Braunschweig, Baden, Weimar und Dessau.

Es ist sehr gleichgültig, wer die Idee zuerst angeregt hatte, ob der König, der Kronprinz oder der Minister Hertzberg, der sich nachmals, im Widerspruch mit früheren Aeußerungen, dessen rühmte. [1]) Sie war so sehr in der Geschichte und der politischen Lage der Dinge begründet, daß sie sich ungesucht von selber darbot. Aber es kam nicht auf die bloße Erkenntniß, sondern auf den Willen und die That an, auf den Entschluß und die Art der Ausführung. Und hierin schritt der König mit der ihm angebornen Energie so rasch voran, daß Niemand ihm zu folgen vermochte und selbst seine eifrigsten Minister hinter seinen Wünschen zurückblieben.

In dem Gefühle, daß Preußen Deutschlands bedürftig sei, erklärte er seinen Ministern schon zu Anfang des März 1784: „ein deutscher Bund sei die einzige Hülfe die ihm bleibe." Unablässig spornte er die Federn der Diplomaten: „Wir sind verloren, wenn wir mit verschränkten Armen dastehen, und unsere Gegner handeln lassen."

Am 24. October 1784 trat er mit einem eigenhändigen Bundes-Entwurf hervor. [2]) Diese Grundlinien wurden von entscheidender Bedeutung; sie hatten nicht einen Theil, nicht etwa nur den Norden, sondern das ganze Deutschland im Auge. Der Zweck des Bundes sollte danach sein: „Die Rechte und Freiheiten und die Besitzungen der deutschen Staaten ohne Unterschied der Religion zu sichern, damit nicht der Kaiser die Verfassung Stück für Stück zerstöre und so über den Haufen werfe." Deshalb müßten die deutschen Fürsten fest zusammenhalten; denn „es sei wohl leicht die Haare eines Rosses eins nach dem andern auszuziehen, aber man vermöge das nicht, wenn man

[1]) Je fis naître l'idée de l'union Germanique. Précis etc. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1, 22 f. vgl. 13 f. Dohm 3, 62 f.

[2]) Projet de ligue entre les Princes d'Allemagne. Hertzberg 2, 364 ff.

den ganzen Schweif zusammen fassen müsse. Beuge man nicht rechtzeitig vor, so werde der Kaiser alle seine Neffen mit deutschen Bisthümern, Erzstiftern und Abteien versorgen, diese säcularisiren, und durch die Stimmen seiner Verwandten sich das Uebergewicht in allen Reichscollegien verschaffen." Den Uebergriffen des Kaisers Widerstand zu leisten, und „das Besitzthum ihrer Länder aufrecht zu erhalten, liege gleicherweise im Interesse der geistlichen und der weltlichen, der katholischen wie der protestantischen Fürsten." Der Bund werde „ein Schlagbaum gegen alle Eroberungsgelüste des Kaisers sein, der darauf ausgehe, in ganz Deutschland seinen Despotismus aufzurichten. Lassen es die deutschen Fürsten zu, daß einige ihres Gleichen zermalmt werden, so wird sicher die Reihe auch an sie kommen, und sie werden nur das Vorrecht der polyphemischen Höhle haben, nämlich zuletzt verspeist zu werden." Das Bündniß gewähre überdies den doppelten „Vortheil" des moralischen Nachdrucks „vereinigter Vorstellungen des gesammten Deutschlands" und der physischen „Gewalt vereinigter Waffen." *) — „Ich glaube" sagte Friedrich am Schluß, „daß diese Betrachtungen reiflich erwogen zu werden verdienen." Hertzberg wurde beauftragt, nach diesen Grundideen einen detaillirten Entwurf auszuarbeiten, was im Laufe des November geschah.

Die Thätigkeit des Kabinets entwickelte sich indeß dem König viel zu langsam. Er warf seinen Ministern „Trägheit" vor. „Feuer! — rief er ihnen zu — Feuer, meine Herren! und nicht mit Gleichmuth den Grundsätzen zugeschaut, die Joseph versuchsweise aufstellt, und deren Folgen für das deutsche Reich verderblich sein müssen. Gewissenhaft soll man das Geheimniß bewahren, aber desto nerviger und eifriger daran arbeiten, die Verbindung mit

*) S'il regimbe (l'empereur), il trouvera assez forte partie, qui pourra opposer ses forces aux siennes, sans compter les alliés que le Corps Germanique pourra persuader à embrasser ses interêts.

den deutschen Fürsten, die ich vorzuschlagen nicht aufhöre, zu Stande zu bringen." Er zweifelte nicht daran, daß die Reichsstände bei rechter Ueberzeugung sich an Preußen anschließen würden; man müsse sie nur, schreibt er am 1. November 1784, „aufwecken, damit sie ihre Verfassungen erhalten und ihre eigenen Interessen nicht verschlafen." Es „handle sich nicht um Krieg, wofern nicht Anmaßungen oder Gewaltthätigkeiten des Kaisers zu gemeinsamer Abwehr nöthigten." Er glaubt mit Zuversicht auf Baiern und Sachsen, vielleicht auch auf Hannover, und im Fall eines Zerwürfnisses zwischen Frankreich und Oesterreich selbst auf Würtemberg rechnen zu können. „Wenn wir nichts thun und die Armee kreuzen, ruft er wiederum aus, dann ist es so sicher wie zwei mal zwei gleich vier, daß Niemand an ein solches Bündniß denken, und daß man dem Kaiser den Zügel schießen lassen wird, um alles zu thun was ihm belieben mag." [1])

Es ist wahr, es standen dem Unternehmen manche Bedenklichkeiten entgegen. Trotz aller Berufungen auf Paragraphen und Artikel blieb es doch fraglich, ob ihm das strenge Recht zur Seite stehe, ob auf Grund der Reichsverfassung eine Verbindung zulässig sei, die thatsächlich gegen das Reichsoberhaupt gerichtet war; die Friedrich selbst mit dem Schmalkaldischen Bunde verglich; die nichts weniger sein sollte als ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß; die einen Bund im Bunde begründete und, indem sie die Reichsverfassung aufrecht erhalten wollte, in der That nur danach angethan war, den alten Reichsverband durch den neuen zu lockern und zu zerreiben, oder die Suprematie Deutschlands von Oesterreich zu Preußen hinüberzuleiten. Ob Friedrich auf den „Titel eines Beschützers der deutschen Freiheit" ausging, ist sehr zu bezweifeln. [2])

Von solchen Bedenken scheint doch auch der Freiherr vom

[1]) Hertzberg 2, 367 f. vgl. Pertz, Leben des Ministers vom Stein 1, 33 f.

[2]) Dohm 3, 106.

Stein damals nicht frei gewesen zu sein, als er die ihm übertragene Sendung an den Churfürsten von Mainz anfangs ablehnte, weil es eine „dornige schwierige Aufgabe sei, einen Hof von überwiegendem Einfluß im Reiche, in seinem Fortschritt aufzuhalten." Er überwand indessen diese Anwandlungen; sie wichen dem Ehrgefühl, als ihm das Ministerium „persönliche Rücksichten und Furcht vor dem Wiener Hofe" vorwarf.*)

In Potsdam wogen die Thatsachen schwerer als die Bedenklichkeiten, die Zukunft schwerer als Gegenwart und Vergangenheit. Die Baiersche Angelegenheit gab den Ausschlag. Als Oesterreich Anstand nahm, einen unbedingten Verzicht auf seine Absichten in Betreff Baierns auszusprechen, da war Friedrich entschlossen zu vollführen, was ihm nicht nur „Gründe der Staatsklugheit und des eigenen Vortheils," sondern auch „Würde, Ehre und Pflicht" zu gebieten schienen. Nun achtete er keiner „Schwierigkeiten und Gefahren" mehr, duldete keinen längeren Verzug, litt keine Widerrede. „Man muß gerade auf die Sache losgehen" erklärte er seinen Ministern im März 1785. „Ich bestehe auf meinen Ideen; ich werde nicht von ihnen ablassen; hiernach haben Sie Ihre Arbeiten einzurichten. Ich hege nicht die Besorgniß, daß solche Dinge zu meinen Lebzeiten eintreten könnten; wenn ich versuche ihnen zuvorzukommen, so geschieht es einzig aus Anhänglichkeit an mein Vaterland." Der Zusammenhang bezeugt, daß er Deutschland meinte.

Wir unterlassen es, die diplomatischen Mühen darzustellen, durch die der erste Dreifürstenbund zu Stande kam und Fortgang fand; wir unterlassen es deshalb, weil sie eben zu einem positiven Ergebniß führten. Umgekehrt verhält es sich mit dem Versuche des zweiten Dreifürstenbundes im Jahre 1806; der lieferte kein oder nur ein negatives Resultat, und darum werden wir bei dessen Betrachtung grade die diplomatischen Mühen vorzugsweise zu erörtern haben.

---

*) Pertz 1, 38.

Friedrichs Idee war zu der Ueberzeugung gediehen, daß der Bund vorläufig nur zwischen den drei Hauptstaaten des Nordens, Preußen, Sachsen und Hannover, die zugleich über drei Stimmen im Churfürstencollegium geboten, abgeschlossen werden müsse. Dieser Bund sollte die Grundlage, den festen Kern des Systems bilden; an ihn die übrigen Staaten durch besondere Beitrittsurkunden sich anschließen. Er hielt es bei der unvermeidlichen Verschiedenheit der Ansichten und Wünsche für unmöglich, durch eine gleichzeitige Unterhandlung mit einer Mehrzahl der deutschen Fürsten zu einer raschen Vereinbarung oder überhaupt zum Zweck zu gelangen; und überdies würde bei einer größeren Ausdehnung die Auswahl sehr schwierig gewesen sein. Es ließ sich voraussetzen: wären nur erst die drei Hauptstaaten unter sich einig, trete den übrigen der Bund als etwas Fertiges und Unabänderliches, als eine vollendete Thatsache entgegen, so würden diese nur um so eher zum Beitritt zu vermögen sein.*)

Im März 1785 ergingen die ersten Einladungen an Sachsen und Hannover. Die Bevollmächtigten traten in Berlin zusammen; von Seiten Sachsens der Graf von Zinzendorf und Pottendorf, von Seiten Hannovers der Minister von Beulwitz, von Seiten Preußens die beiden Kabinets-Minister Finkenstein und Hertzberg, welcher unter dem unmittelbaren Einflusse des Königs die Verhandlungen leitete. Der Minister von Beulwitz fürchtete sich anfangs vor der französischen Unterhaltung mit Friedrich dem Großen, und sträubte sich deshalb gegen die Wahl Berlins. Der König ließ ihm indeß sagen, „daß ein deutscher König über eine deutsche Angelegenheit mit einem deutschen Staatsmanne nur deutsch sich unterhalten werde." Erst am 24. Juni traf Beulwitz in Berlin ein, und schon am 23. Juli wurden die Verhandlungen geschlossen, die Vertragsurkunde im Namen der drei Contrahenten unterzeichnet; die Ratificationen erfolgten innerhalb des festgesetzten Termines.

*) Dohm 3, 71. 82 f. vgl. Lettre du roi Frédéric II. à ses ministres. Hertzberg 367.

So trat denn der „deutsche Fürstenbund" in der Gestalt eines Dreifürstenbündnisses ins Leben.

Indem ich zunächst den wesentlichen Inhalt desselben vorführe, bemerke ich nur, daß die Abweichungen ausschließlich in der Abkürzung und in einer anderen Stylisirung bestehen, da der Wortbau des Urtertes für unser Ohr doch allzu schwerfällig klingt. *)

Der Grundvertrag des deutschen Fürstenbundes.

Der Eingang lautete: „Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit! Kund und zu wissen sei hiermit Jedermänniglich:" Dann heißt es: Jedem Stande des deutschen Reichs kann und muß nichts angelegener und wichtiger sein, als daß das deutsche Reichssystem, weil davon die Freiheit und Sicherheit eines jeden Mitgliedes, und nicht weniger die von ganz Europa wesentlich abhängig ist, ungekränkt aufrecht erhalten und auf eine constitutionsmäßige Weise gehandhabt werde. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß es wiederholt einer sehr nahen und großen Gefahr ausgesetzt gewesen; ja es befindet sich fortdauernd in einer äußerst bedenklichen Krisis, die ohne eine wachsame Aufmerksamkeit und vereinigte Entschlossenheit aller patriotischen Stände, dessen gänzlichen Verfall und Umsturz nach sich ziehen könnte.

Deshalb haben der König von Preußen als Churfürst von Brandenburg, der König von Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg (Hannover) und der Churfürst von Sachsen für nothwendig erachtet, ein vertrauliches Bündniß zu schließen, welches zu Niemandes Beleidigung gereichen, viel weniger gegen Kaiser und Reich gerichtet sein, sondern lediglich auf die constitutions-

*) Ich folge dem Abdruck bei Miruß, diplom. Archiv 1, 824 ff.

mäßige Erhaltung des deutschen Reichssystems und der reichsständischen Gerechtsame sein Absehn haben soll.

Artikel I.

Der Zweck der drei Verbündeten ist: Aufrechterhaltung und Befestigung des Reichssystems. Zu dem Ende soll ein stetes Einvernehmen zwischen ihnen und mit den anderen Höfen unterhalten werden, auf den Wegen der Correspondenz und der Gesandtschaften, Behufs gegenseitiger vertraulicher Eröffnungen, Mittheilungen und Berathungen über die allgemeinen und besonderen Angelegenheiten.

Artikel II.

Die allgemeine Reichsversammlung als das annoch festeste Band und die wichtigste Stütze der deutschen Reichsverfassung soll in ihren gesetzmäßigen Rechten und Thätigkeiten kräftigst gewahrt, Ordnungswidrigkeiten und fremde Einstreuungen von derselben ferngehalten werden.

Artikel III.

Allen Eingriffen und Neuerungen oder unbefugten Einmischungen und Willkürlichkeiten in Betreff der einzelnen Reichscollegien werden sich die Verbündeten sofort nachdrücklichst entgegenstellen.

Artikel IV.

Die Reichsgerichte sind bei ihrer gesetzmäßigen Ordnung und Einrichtung zu erhalten, aber zu einer gehörigen unparteiischen und unbefangenen Justizpflege anzuhalten, und in ihre verfassungsmäßige Competenz zurückzuweisen. Namentlich dürfen sie nicht in die Gerechtsame der Stände eingreifen, nicht der gesetzgebenden Gewalt zu nahe treten, nicht Auslegungen der Reichsgesetze, die nur dem Kaiser und Reiche oder den paciscirenden Theilen zustehen, sich anmaßen.

Artikel V.

Die paciscirenden Theile verpflichten sich zum gemeinsamen Widerstand, auf alle diensame und kräftige constitutionsmäßige Art, gegen jeden Versuch, die Reichskreise in ihrer Consistenz und Integrität zu verletzen, sie in der Freiheit ihrer innern Militär-, Civil- und ökonomischen Verfassung zu kränken, oder mit unbilligen und gesetzwidrigen Zumuthungen zu beschweren.

Artikel VI.

Sie verpflichten sich zu gemeinschaftlichen nachdrücklichen Maßregeln wo immer auch sonst in irgend einem Stücke für die allgemeine Reichsverfassung Schaden, Gefährde, Eingriffe, Neuerungen, Kränkung, Bedrückungen und Störungen zu besorgen sein könnten.

Artikel VII.

Gleichergestalt verbinden sich die höchsten Contrahenten, auf das sorgfältigste und kräftigste dahin zu sehen, daß die Stände des Reichs in ihren auf den Westphälischen Frieden und den Wahlcapitulationen beruhenden Gerechtsamen sicher gestellt würden gegen Störungen und Kränkungen, gegen Zudringlichkeiten und ungegründete Prätensionen, gegen Drohungen und Thätlichkeiten, gegen unrechtmäßiges Drängen und Vergewaltigen.

Artikel VIII.

Insbesondere wollen dieselben mit allem Nachdrucke die sämmtlichen Stände des Reichs bei dem völlig unbeschränkten Gebrauch ihrer Stimmfreiheit auf Reichs-, Kreis-, Collegial- und Deputations-Conventen erhalten; ferner bei dem Besitz ihrer Lande und Leute, sowie bei ihren Haus-, Familien- und Successions-Verfassungen; dergestalt daß sie durchaus gesichert seien gegen widerrechtliche eigenmächtige Ansprüche und gegen willkürliche aufgedrungene Zumuthungen.

Artikel IX.

Die contrahirenden Theile verpflichten sich zu gemeinschaftlichem Handeln bei vorkommenden Anlässen, um jede der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegentretende Unternehmung oder Intention in reichsconstitutionsmäßiger Weise durch Widerspruch, Verwendung, bona officia, Gegenvorstellungen, Benachrichtigung anderer Reichsstände von der Gefahr, Veranlassung einer Abmahnung vom gesammten Reiche und dergleichen mehr, auf das standhafteste und kräftigste zu hintertreiben; und sie werden, wenn diese Mittel nicht hinreichend sein sollten, über die etwa zu ergreifenden weiteren, kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verständigen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen.

Artikel X.

Jeglicher Stand des Reichs ohne Unterschied der Religion kann zum Beitritt eingeladen und in das Bündniß aufgenommen werden.

Artikel XI

Bestimmungen über die Ratificationen.

Zwei geheime Artikel.

a) Es sollen zunächst als patriotisch-gesinnte Reichsstände zum Beitritt eingeladen werden: Pfalz-Zweibrücken, die fürstlich-sächsischen Häuser, der Markgraf von Brandenburg-Anspach, der Herzog von Braunschweig, die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt, der Markgraf von Baden, die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin nud Strelitz, der Churfürst von Mainz und die Könige von Schweden und Dänemark als Herzoge von Pommern und Holstein. Ueber ferner einzuladende Höfe wird man sich in der Folge allemal verständigen.

b) Da der intendirte Austausch von Baiern gegen die österreichischen Niederlande allen Verträgen schlechterdings zuwider läuft, und an sich sowie in seinen Folgen für die ganze Verfassung des deutschen Reichs, für die Freiheit der angelegenen Kreise und für die Sicherheit aller Stände nicht anders als äußerst gefährlich und verderblich sein kann, dennoch aber keineswegs aufgegeben zu sein scheint, sondern über kurz oder lang wieder vorgenommen werden möchte: so verpflichten sich die Verbündeten, diesen Austausch keineswegs geschehen zu lassen, vielmehr auf das nachdrücklichste und mit allen Kräften sich dagegen zu setzen, und falls die im Art. IX angeführten gütlichen Mittel nicht zureichen, ferner zu ergreifende kräftige Maßregeln zu vereinbaren und mit vereinigter Wirksamkeit auszuführen. Ebensowenig wollen dieselben andere ähnliche Projecte von Ländertauschen in Deutschland, oder Säcularisationen oder Zergliederungen unmittelbarer deutscher geistlicher Stifter, welche von Jemand, wer es auch sei, entworfen sein oder werden mögen, und welche nothwendig in Ansehung ihrer Beschaffenheit und ihrer Folgen auf eine Zerrüttung des Reichssystems hinausgehen, Ihres Orts gestatten und geschehen lassen, vielmehr solche auf gleiche Weise zu verhindern und zu hintertreiben suchen.

Geheimster Artikel.

Dafern nun in einem der angegebenen Fälle bei Entstehung gütlicher Mittel und um größeres Unheil zu vermeiden, zu Anwendung thätiger Kräfte geschritten werden müßte: so soll der casus foederis eintreten, um, sei es einen Austausch oder eine widerrechtliche Occupation von Baiern, oder auch andere in dieser Convention und ihren geheimen Artikeln angeführte reichsconstitutionswidrige Unternehmungen mit vereinigter Macht zu hintertreiben und jedes vergewaltigte

Mitglied des Reichs bei seinem Besitzstande zu schützen. Und dafern dem einen oder andern der Paciscenten wegen dieser gegenwärtigen Verbindung, oder aus Haß gegen selbige, von irgend einem Fürsten, Staat oder einer Macht Unrecht zugefügt oder feindselige Thätlichkeit angedroht oder wirklich gegen ihn ausgeführt würde: sollen die contrahirenden Theile ebenfalls verpflichtet sein, dem beleidigten Theil Recht und Genugthuung zu verschaffen. Behufs der wechselseitigen Vertheidigung ihrer in dem deutschen Reichsverband begriffenen Lande versprechen die Verbündeten einander folgende thätige Hülfe zu geben: Sachsen 15,000 Mann, Preußen und Hannover ebenfalls jedes 15,000 Mann; auch nach Befinden diese Hülfe noch weiter zu vermehren und nach einem gemeinschaftlichen Operationsplan zu handeln, bis von dem Beleidiger dem angegriffenen Theile völlige Erstattung und Genugthuung verschafft sein wird.

Drei Separat- und geheime Artikel.

1) Da bei den in Folge der Zeit über kurz oder lang dem deutschen Reiche bevorstehenden Begebenheiten eine künftige römische Königswahl von vorzüglich großem Bedenken und hoher Wichtigkeit ist: so verpflichten sich die drei verbündeten Churfürsten, eintretenden Falls, es sei bei Lebzeiten des regierenden Kaisers oder bei etwa erledigtem Kaiserlichen Thron, dieserhalb sowohl wegen der Frage an? als wegen der Frage quomodo? ein gemeinschaftliches Einverständniß zu pflegen und nicht einer ohne den andern darauf einzugehen, noch sich von einander zu trennen, sondern ein festes, genaues, freundschaftliches Concert zu beobachten und hierbei durchaus unverbrüchlich zu Werke zu gehen.

2) Die etwanigen Monita für den Fall einer künftigen Wahlcapitulation sollen je eher je lieber im Voraus vertraulich berathen, und insonderheit der Teschener Friede

vom Jahre 1779 in sothaner Wahlcapitulation bekräftigt werden.

3) Auf die Einrichtung einer neuen Churwürde, dafern sie von einem fürstlichen Hofe für sich gesucht, oder von dem Kaiserlichen Hofe eingeleitet werden möchte, werden sich die Verbündeten nicht anders als im gemeinsamen Einverständniß einlassen.

Noch ein Separat-Artikel.

In Ansehung der Titel, welche bei Gelegenheit der gegenwärtigen Unterhandlungen gebraucht oder ausgelassen worden, und bei den künftigen Ratificationen, Beitrittsacten und dergl. gebraucht oder ausgelassen werden möchten, wird ausdrücklich festgestellt, daß solcher Gebrauch oder Nichtgebrauch den Rechten keines Theils nachtheilig sein oder jemals etwas Nachtheiliges daraus gefolgert werden solle.

Folgen und Folgerungen.

Kurz vor Abschluß des Bundes erhielt der Wiener Hof von Friedrichs Unternehmen Kunde. Er erklärte dasselbe für eine „Landfriedensstörung," für einen „Eingriff in das oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt," und für eine „Verletzung der Executionsordnung." Im Verein mit Rußland bemühte er sich sofort, es zu vereiteln. Eine österreichische und eine russische Circularnote erging an die deutschen Höfe, um sie abzumahnen und Preußens Absichten zu verdächtigen: der Kaiser habe seinerseits nie die Absicht gehabt, einen Ländertausch zu erzwingen; es seien das alles „offenbare Verläumdungen." Man wolle ihn „zum Gegenstand des Mißtrauens machen, um eigene gefährliche Anschläge durchzusetzen." Glaube man, daß die Reichsverfassung des Schutzes und eines besonderen Schutzbündnisses bedürfe, so sei er als Kaiser vor

allen berufen und hiemit bereit, sich selbst an die Spitze eines solchen Bundes zu stellen. Von der „preußischen Verbindung mahne er reichsväterlich ab, da dergleichen reichssatzungswidrige Verbindungen gegen das Oberhaupt unübersehbare Verwirrungen veranlassen müßten;" es sei „außer Zweifel, daß ganz andere Bewegungen und Absichten dabei vorwalteten."

Da der Abschluß zwischen Preußen, Sachsen und Hannover kaum mehr zu verhindern war, so ging man besonders darauf aus, den Beitritt anderer Staaten zu hintertreiben. An den Gegenwirkungen Oesterreichs und Rußlands betheiligte sich nun auch Frankreich in eifriger und selbst drohender Weise. Bei den katholischen und namentlich bei den geistlichen Ständen benutzte man klüglich auch die Scheu vor dem Protestantismus um zum Ziel zu gelangen. So wurden denn die einzelnen Höfe gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung von österreichischen und preußischen Einflüssen bearbeitet.

Indessen trugen überall die Unterhandlungen Preußens zuletzt den Sieg davon.

Man traute den Absichten Oesterreichs nicht; die Vergrößerungspläne schienen trotz der Versicherungen keineswegs aufgegeben. Hatte doch das Wiener Kabinet nicht die Absicht des Ländertausches überhaupt, sondern nur die des „gewaltsamen" in Abrede gestellt! Es schien also, nach den bisherigen Vorgängen zu urtheilen, den moralischen Zwang nicht als Zwang zu betrachten, und aufgelegt diesen gelegentlich zu wiederholen.

Wirklich erklärte die Denkschrift des Wiener Kabinets vom September 1785, wodurch die erste preußische beantwortet wurde: „alle bisherigen Beweise gegen die Zulässigkeit eines Tausches von Baiern wären ungegründet", und „der kaiserliche Hof würde wohl freilich niemals dem Vorhaben entsagen, Baiern über kurz oder lang auf eine oder andere Weise zu erhalten".*)

*) „Prüfung der Ursachen einer Assoziation zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind."

Auch erschien das Jahr darauf, in Bezug auf den baierschen Ländertausch, in Wien, also unter den Augen des Kabinets, eine Schrift mit dem herausfordernden Titel: „Es wird doch noch geschehen!" Hier wurde das dermalige „Mißlingen" nur der Form der Unterhandlungen zugeschrieben. „Man hätte," hieß es, „dem Herzog von Zweibrücken vorstellen müssen, Baiern sei ein ödes Land, und sein Volk vereinige mit allen alten Fehlern viele neue; man hätte sollen die Vertrauten gewinnen."[1])

Unter solchen Umständen machten die österreichischen Erklärungen an den einzelnen deutschen Höfen keinen durchgreifenden Eindruck. Und wenn auch einige Reichsstände aus Furcht vor dem Zorne des Wiener Kabinets Anstand nehmen mochten, auf die preußischen Anträge einzugehen: so hat doch „nicht ein einziger sich zu der näheren Verbindung mit Oesterreich bereit erklärt." Vorzugsweise kräftig wurde die österreichische „Abmahnung" von Seiten des Hannoverschen Ministeriums zurückgewiesen; und in ebenso festem entschiedenen Tone antwortete Sachsen, „welches von der Verbindung mit Preußen abzuhalten der Wiener Hof sich besonders bemühte."[2])

In Preußens Verfahren rühmte man die Offenheit. Die Tragweite des Bundes konnte jeder Betheiligte aus dem Grundvertrage ermessen. In der preußischen Denkschrift vom August 1785 erbot sich der König: „jedem Mitstande, der es wünsche, denselben in seinem ganzem Umfange vorzulegen;" zugleich aber wurde darin erklärt: „der König und das deutsche Reich könnten einen Tausch von Baiern niemals zugeben, auch wenn er angeblich freiwillig geschehe, weil es für die Erhaltung von ganz Deutschland höchst wichtig sei, daß ein so wohlgelegenes, bedeutendes, fruchtbares und von einem so biederen Volke bewohntes Land, nicht dem Hause, das es seit Jahrhunderten besessen habe, entrissen und mit der

---

[1]) Joh. v. Müller B. 5, 14.
[2]) Dohm 3, 69 f. 362.

schon so mächtigen österreichischen Monarchie vereinigt werde."[1])

Freilich erblickten Manche in dem Bunde „eine bedenkliche Abhängigkeit von Preußen". Allein „man glaubte, daß die Rettung der Selbstständigkeit Deutschlands nicht zu theuer erkauft werde, auch wenn man sich einiger möglichen Gefahr aussetze, welche allerdings von der festen Anschließung an Preußen einmal Folge sein konnte. In nächster Zukunft war eine solche Gefahr durchaus nicht wahrscheinlich, und was in ferner Zeit möglich schien, glaubte man den Nachkommen überlassen zu können."[2])

Ja, das specifische Preußenthum machte vielmehr der Regierung aus dem Bunde einen bittern Vorwurf. Preußen, hieß es, entfremde sich dadurch nicht nur Oesterreich, sondern auch Rußland und selbst Frankreich. Wenn „der Kaiser sich auf Kosten deutscher Staaten vergrößere, so könne es der König ruhig mit ansehen und zu gelegener Zeit ein Gleiches zu eigenem Vortheil versuchen". Dies aber „werde durch den deutschen Fürstenbund erschwert"; durch ihn mache Preußen sich nur unnützerweise „abhängig", binde „sich selbst die Hände", und verzichte damit „sich je auf Kosten Deutschlands zu vergrößern".[3])

Friedrich verstattete solchen Stimmen keinen Eingang; er hielt treu an der Bundesidee, und ging einen geraden Weg. Seine öffentliche Erklärung: „er habe sich nie in seinen Staatsverhandlungen niedriger und heimlicher Mittel bedient," bildete ein Zeugniß, das die zum Bunde Eingeladenen durch die That bekräftigten. Keiner wurde „durch irgend eine Drohung von Zwang, noch durch zudringliche Ueberredung"

---

[1]) „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des deutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen." Im November folgte die „Beantwortung der Wiener Prüfung" (Réponse à l'Imprimé etc.). Hertzberg 2, 292. 311. 336.

[2]) Dohm 3, 84 ff.

[3]) Dohm 3, 107 f. 117.

zum Anschluß bewogen. Man gab sich ihm in vollem Vertrauen hin.[1])

Es traten dem deutschen Fürstenbunde, außer Sachsen und Hannover, schon in der nächsten Zeit sehr viele Fürsten und Staaten bei, namentlich: der Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken und sein Bruder Maximilian, der nachmalige Churfürst und König von Baiern; ferner Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Anspach-Bayreuth, Baden, Hessen-Cassel, Osnabrück, Anhalt-Dessau, Cöthen und Bernburg, und, was vor allem von Gewicht war, der Churfürst von Mainz am 18. October 1785, dem dann im Juni des folgenden Jahres auch sein inzwischen erwählter Coadjutor Dalberg sich anschloß. Von den größern weltlichen Staaten fehlten nur Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Oldenburg. Baiern gehörte dem Bunde zwar nicht durch den regierenden Churfürsten, aber doch durch den Beitritt seiner Erben an.

Am eifrigsten hatte man sich beiderseits um den Churfürsten von Mainz beworben, der als Reichserzkanzler nach dem Kaiser die höchste Autorität im Reiche war und im Collegium der acht Churfürsten bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab. Die Unterhandlungen mit ihm wurden preußischer Seits vorzüglich durch Stein geführt,[2]) der hierbei eine nicht geringe Abneigung gegen „österreichische Ränke" einsog[3]) und, obwohl erst 27 Jahre alt, schon einen hohen Grad diplomatischer Gewandtheit entfaltete.

Mit dem Uebertritt dieses vierten Churfürsten und seines designirten Nachfolgers, von Oesterreich zu Preußen, war das Uebergewicht des Kaisers im Churfürstencollegium unzweifelhaft gebrochen, seine Pläne auf das Reich vernichtet, der Schwerpunkt der deutschen Angelegenheiten von Wien nach Potsdam und Berlin verlegt.

Friedrichs Politik, allen Einschüchterungsversuchen unzu-

---

[1]) Dohm 101 f. [2]) Pertz 1, 39 ff. [3]) Ebend. 55. 68.

gänglich, hatte durch Beharrlichkeit einen glänzenden Sieg nicht nur über Oesterreich, sondern zugleich auch über Rußland und Frankreich davongetragen.

Alle seine Absichten waren oder schienen erfüllt. Baiern war zum zweitenmale gerettet; auf die Dauer jede Machtvergrößerung Oesterreichs in Deutschland, jeder Zuwachs seines Einflusses im Reiche verhindert, und damit der eigene Einfluß gestärkt, Preußens Uebergewicht im Reiche für die Zukunft gesichert. Denn der Bund hatte nunmehr über die Hälfte der churfürstlichen Stimmen mit Einschluß der entscheidenden zu verfügen und, sobald die pfalz-baiersche Churwürde an Pfalz-Zweibrücken überging, sogar über fünf. Dazu kam, daß von den drei übrigen Stimmen: Trier, Köln und Böhmen, die letztere von Berathschlagungen ausgeschlossen war und nur als Wahlstimme fungirte, so daß in allen andern Angelegenheiten schon vier Stimmen gegen drei entschieden. Es ist also klar: nichts konnte fortan ohne Genehmigung des Bundes, und da diese von der Zusammenstimmung der Verbündeten abhing, nichts ohne Einwilligung Preußens geschehen. Damit war denn zunächst die Errichtung einer neunten Churwürde für Würtemberg, wodurch das Uebergewicht, wenigstens bis nach erfolgtem Thronwechsel in Baiern, wieder zu Oesterreich hätte hinüberschwanken können, vereitelt; der dritte Separatartikel hatte dafür gesorgt, daß eine Vermehrung der Churstimmen nur noch im Interesse Preußens möglich war.

Und hieran knüpft sich die tiefere Bedeutung des Bundes. Auf seiner Oberfläche, in seiner Hauptfärbung stellt er sich nur, wiewohl auch dies schon einen mächtigen Erfolg bezeichnet, als ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Oesterreich, als eine Oppositionsverbindung gegen die Kaiser aus diesem Hause dar; er will gegen Alles und Jedes einen gemeinsamen systematischen Widerstand organisiren; er will die Rechte der einzelnen Fürsten und Staaten, ihren Besitzstand aufrichtig vor jedem Ein- und Umgriff wahren. Allein

wenn er vorgiebt, die Reichsverfassung in ihrer ganzen Strenge und um jeden Preis aufrecht erhalten zu wollen: so ist hiergegen ein begründeter Zweifel zu erheben. Denn es blickt doch durch, daß der tiefere, der eigentlichste Zweck des Bundes der war: **den Bund selbst an die Stelle des Reiches treten zu lassen,** Deutschland unter Preußischer Leitung neu zu constituiren. Er zielt darauf ab: vor allem die künftige Entscheidung über die Kaiserwahl in seine Hände zu bringen; und der erste Separatartikel, in Verbindung mit der Thatsache des Anschlusses von Churmainz, hatte diesen Erfolg vollkommen verbürgt.

Und warum sollte nun der Bund diese Entscheidung in Händen haben? Der Vertrag giebt in jenem Artikel auf bedeutsame Weise die Antwort: um sowohl über die Frage an, als über die Frage quomodo zu entscheiden. Das heißt mit andern Worten: um entweder das Kaiserthum ganz abzuschaffen, oder mindestens und auf alle Fälle es nur im Interesse des Bundes fortzuführen. Es ist charakteristisch, daß außer jenen beiden Wörtern kein einziger lateinischer Ausdruck in der Urkunde vorkommt. Daß das an die Fortdauer des Kaiserthums überhaupt in Frage zu stellen bestimmt ist, geht daraus hervor, daß diese Frage, ob man eine Römische Königswahl vornehmen wolle, selbst im Fall der Erledigung des Kaiserthrons aufgeworfen werden soll.*)

Die Frage quomodo war demnach nur eine eventuelle, wenn man sich nämlich für das Wählen, für die Fortdauer der höchsten Reichsgewalt entschied. Durch ihre Beantwortung sollte unzweifelhaft, wenn nicht Preußen zur Kaiserwürde erhoben, doch mindestens das Haus Oesterreich davon ausgeschlossen werden. Sie stellte aber überhaupt ein wahres Füllhorn von Fragen und Entscheidungen dar, das sich indessen nicht eher, als beim Tode des regierenden Kaisers,

*) Die Frage an? oder: ob man überhaupt wählen solle? spielte bei geistlichen Wahlangelegenheiten bekanntlich eine ähnliche Rolle. Siehe z. B. Hertzberg, recueil 2, 379. 385. 389.

seines Inhaltes entleeren konnte. Die wichtigste wäre dann wohl die gewesen, ob man im Hinblick auf Polen und die eigene Vergangenheit bei dem modus der Wählbarkeit ferner stehen bleiben, oder nach der Analogie Frankreichs und Englands die Erblichkeit der höchsten Würde begründen wolle, um den deutschen Verhältnissen mehr Einheit und Festigkeit zu geben.

Dem allen steht der zweite Separatartikel in keiner Weise entgegen. Man mußte auf alle Fälle gerüstet sein, und sich daher auch schon im Voraus über die Bedingungen einer künftigen Wahlcapitulation zu verständigen suchen. Diese war, wenn man das Kaiserthum nicht aufhob, mindestens einmal noch nothwendig; denn auch ein erster erblicher Kaiser hätte gewählt werden müssen. Und überdies hatte Friedrich dabei augenscheinlich nur solche Bestimmungen im Sinn, die, wie namentlich die geforderte Bekräftigung des Teschener Friedens, zum Nachtheile Oesterreichs und zum Vortheile Preußens gereichen mußten; so daß die Wahlcapitulation ihrer auch dann nicht entbehren konnte, ja vielmehr dann erst recht nicht, wenn es galt, die Kaiserwürde dadurch an Preußen selbst zu bringen. Jegliche solidarische Verbürgung des Reiches, den Bestrebungen Oesterreichs gegenüber, konnte nur in hohem Maße erwünscht sein.

Friedrich bezweckte keine Vergrößerung Preußens auf Kosten Deutschlands, keine Verdrängung der Fürsten aus ihren angestammten Ländern. Der Bund selbst schnitt jeden Weg gewaltthätiger Aneignung, jede Aussicht auf Eroberung für die Dauer ab; denn er verbürgte vielmehr jedem Staate seinen dermaligen Besitzstand, und hielt nur das Recht der Haus-, Familien- und Successions-Verträge aufrecht. Es ist also wahr, was Dohm sagt: Durch diesen Bund habe Friedrich „sich und seinen Nachkommen es erschwert, Unrecht zu üben*).“ Und eben deshalb, sahen wir, fand das Dreifürstenbündniß in dem specifischen Preußenthum seinen entschiedensten und bittersten Gegner.

*) Dohm 3, 117.

Aber eine andere Frage ist es, ob nicht der Bund die Suprematie Preußens in Deutschland habe begründen sollen? Und diese Frage müssen wir unbedingt bejahen.

Zwar einer unbegrenzten Unterordnung der Mitstände war Friedrich ausgesprochenermaßen entgegen. Dies ergiebt sich zur Genüge aus den zwischen Oesterreich und Preußen in Anlaß des Bundes gewechselten Noten. In der österreichischen Denkschrift vom September 1785 war von den deutschen „Staaten" gesagt worden, sie seien der „höchsten Gewalt," dem „Haupt des Reiches" durchaus „untergeordnet" (subordonnés). Hiergegen tritt nun die sehr ausführliche preußische Antwort vom November mit allem Nachdruck und mit einer Art von Entrüstung auf. Sie gemahnt den Wiener Hof, daß der Kaiser seine Würde nur der „Wahl" verdanke, die Wahlfürsten dagegen „erblich" seien. Sie vertheidigt die Selbstständigkeit der Reichsstände, ohne welche diese nur von der „Discretion dessen, was man höchste Gewalt zu nennen beliebe, abhängig sein würden." Sie will nichts von einer eigentlichen „Unterordnung" wissen, bei der „das Schicksal der Reichsstände ein sehr precäres wäre." Die „höchste gesetzliche Gewalt" gebühre gar nicht „dem Kaiser allein," sondern „dem Kaiser und den vereinigten Staaten zugleich;" denn die „gesetzgebende Gewalt" stehe beiden gemeinsam zu, und die „executive ausschließlich den mit der Ausführung betrauten Ständen"*).

Man sieht leicht ein, daß mit einer solchen Auffassung die Absicht, die Mitglieder des Fürstenbundes der „Discretion" des Königs von Preußen zu unterwerfen, unverträglich gewesen wäre. Friedrich faßte also die Suprematie anders auf. Und wie?

Es war klar, daß schon die bloße Thatsache des Bundes und der Inhalt des Grundvertrages vom 23. Juli das Uebergewicht Preußens moralisch und politisch feststellte. Als dem mächtigsten Mitgliede konnte ihm der Ausschlag in allen wich-

*) Hertzberg, 2, 349 f.

tigen Angelegenheiten nicht entgehen; und da innerhalb des Bundes Einmüthigkeit erfordert wurde, so konnte Preußen auf der einen Seite alles verhindern was ihm nicht genehm war, auf der andern durch entschlossenes Vorangehen und durch die Ueberlegenheit seines Rathes die anderen Stimmen mit sich fortziehen; der Bund aber seinerseits war durch seine Zusammensetzung, wie wir sahen, vollständig geeignet das Reich nach seinem Willen zu leiten.

Ueberdies endlich war der deutsche Fürstenbund nicht nur der inneren Entwickelung fähig, sondern sollte nach Friedrichs Absicht schon gleich nach dem Abschluß um einen sehr wesentlichen Schritt seiner Vollendung entgegengeführt werden, nämlich durch Begründung eines gemeinsamen Militär- und Vertheidigungs-Systemes unter preußischer Leitung, das in dem „geheimsten Artikel" nur von fernher angebahnt war.

Es ist eine sehr merkwürdige, heut ziemlich verschollene Thatsache, daß Friedrich der Große sich sehr eifrig bemühte, unmittelbar nach dem Abschluß des Dreifürstenbündnisses Militär-Conventionen ins Leben zu rufen, vermöge deren die Truppen der einzelnen Staaten „unter gewissen Bedingungen dem Könige überlassen," d. h. gegen „preußischen Sold" dem „preußischen Heere einverleibt" werden sollten. Wir kennen nur die deshalb mit Hessen-Cassel und mit Braunschweig gepflogenen Unterhandlungen. Beide lehnten die Anträge ab. Der Landgraf: „weil es ihm widersprechend scheine, im Augenblick seines Beitritts zum Bunde seine Kräfte dadurch zu schwächen, daß er sein Heer fremder Willkür überliefere, die dasselbe auch ohne Rücksicht auf den Bund gebrauchen könnte." Der Herzog: weil er wünsche „daß Alles vermieden würde, was dem Bunde das Ansehn geben könnte, nur ein Werkzeug Preußens zu sein*)."

---

*) Dohm 3, 93. 95 f. 100.

Friedrich ließ daher diese Bemühungen vorläufig fallen, indem er die innere Entwickelung des Bundes dem Antriebe künftiger Ereignisse anheimgab.

Daß der deutsche Fürstenbund den Keim zu einer Umgestaltung des Reiches oder, wie er es nennt, zu einer „Verbesserung der deutschen Verfassung" in sich enthalte, gab damals selbst Joh. v. Müller zu, wiewohl er gegen die zu Felde zog, die ihn eine „Zerstörung" derselben nannten. Durch ihn sei „Preußen in die gemeine Sache des Vaterlandes eingetreten;" durch ihn werde Jeder „sich einen deutschen Mann fühlen;" er werde „der Stolz des Jahrhunderts, und die größte Wohlthat sein, welche das deutsche Volk seinen Fürsten zu danken" habe. Schon „bei der Kaiserwahl Karls VII. und im Baierschen Erbfolgekriege" habe Friedrich eine für Deutschland „wohlthätige Rolle" gespielt. Der deutsche Beruf Preußens „gründe sich auf die Lage dieser Monarchie; so lange diese bleibt und ein König sie kennt, so lange müssen die Preußen die Erhaltung des deutschen Reiches wollen." Daher habe Friedrich „nach vierzigjähriger Erfahrung und Ueberlegung das System für das beste erkannt: daß die preußische Armee und der Flor des Landes, anstatt Werkzeuge des finstern Ehrgeizes zu werden, der allgemeinen Sache deutscher wie europäischer Freiheit geweiht sein sollen."

Er betrachtet den Fürstenbund augenfällig als den Weg, der zur höheren Freiheit und Einheit Deutschlands führen müsse. Er hebt es hervor, daß derselbe keinem Mitgliede „Opfer" auferlege; aber er weist doch darauf hin, daß „in einem militärischen Jahrhundert" die „schwächeren Stände" nicht Anstand nehmen „dürften, der Union durch Aufopferungen Stärke zu geben." Er will die „vielen großen und nützlichen Dinge, die durch ihn geschehen könnten, lieber ungenannt" lassen, wegen der „Leidenschaften, welche durch die ungleichen Machtverhältnisse zum Nachtheil des Bundes bewegt werden könnten." Aber er deutet an: „Wenn die Befriedigung drin-

gender Bedürfnisse (und er meint damit Reformen im „ursprünglichen Freiheitsgeiste") durch absichtliche Zögerung oder sonst unübersteigliche Hindernisse" in dem gesammten Reich „zu weit hinausgeschoben würde" Dann „dürfe" wohl „eine patriotische Association" derartige Reformen oder „heilsam scheinende Ideen vorerst versuchsweise" d. h. für sich oder „zum Behufe der in ihr verbundenen Staaten ins Werk setzen." Denn „wer auf einmal alles wolle, sei auf dem sichern Weg, nichts zu erlangen." Der schließliche „große Zweck" des Fürstenbundes werde „am besten erreicht werden, wenn er der einige bleibe."

Er rechnet auf „die Theilnehmung der Nation;" aber es möge auch „der Fürstenbund nie vergessen, daß nicht seine Existenz das Nationalglück macht, sondern seine Thätigkeit;" denn „wer nicht vorwärts dringt, geräth hinter sich;" und „die Krisen der Nationen wären meist durch tausend unerwartete Wendungen allemal für die entschieden worden, welche ihrer selbst am wenigsten vergessen haben [1])."

Auf die Kaiserfrage ging Johannes v. Müller nicht ausdrücklich ein; er kannte den Inhalt der Bundesurkunde nicht genau, am wenigsten die geheimen Separatartikel [2]). Dagegen ward jene Frage in den österreichischen und preußischen Streitschriften allerdings berührt, wiewohl auch bei deren Verfassern eine vollständige Kenntniß der geheimen Artikel sich nicht voraussetzen läßt, ja vielleicht nicht einmal bei Dohm.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Fürstenbundes, im Juli 1785 erschien zu Wien, wiewohl mit der Angabe „Deutschland" im österreichischen Interesse die Schrift des Reichsfreiherrn von Gemmingen: „Ueber die königlich Preußische Association zur Erhaltung des Reichssystems." Friedrich der Große „fand nöthig, daß dem Eindruck der

[1]) Darstellung des Fürstenbundes B. 5. c. 18. vgl. c. 2.
[2]) Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde 1788. III.

Gemmingenschen Schrift etwas entgegengesetzt werde; er befahl, daß dieses auch in einer Privatschrift geschehe." Dohm erhielt und vollzog den Auftrag; diese Entgegnung erschien im December 1785 in Berlin unter dem Titel: „Ueber den deutschen Fürstenbund;" der Kabinetsminister Hertzberg hatte die einzelnen Bogen „mit großer Aufmerksamkeit" revidirt *).

Die Gemmingensche Schrift zeigt die größte Besorgniß vor dem Untergange des österreichischen Einflusses in Deutschland; sie sucht aber diesen Gesichtspunkt klüglich zu verdecken, indem sie vorgiebt, ihre einzige Quelle sei „Liebe fürs Vaterland und das Gefühl deutscher Freiheit." Sie ruft den „Haß" auf, gegen „Gesetzverdreher." Die „preußische Association," sucht sie auszuführen, sei „gesetzwidrig;" sie „zerstöre die geheiligten Gesetze des Reiches, bringe die Regierung in die Hände eines einzigen Fürsten, mache die Reichsversammlung zu einem Spielwerk, die Verbündeten zu untergeordneten Werkzeugen der politischen Absichten eines mächtigen Hofes; sie untergrabe die Grundfeste des Reichssystems, beschränke die Freiheit einzelner Stände, schwäche das Ansehen der übrigen, vernichte die Verfassung und sei zugleich die äußerste Beleidigung gegen den kaiserlichen Hof."

Der Verfasser fällt aber mehr wie einmal aus seiner „deutschen" Rolle. Denn es ist nur im österreichischen Interesse, wenn er die erweiterten Wahlcapitulationen als das „Verderben des Vaterlandes" bezeichnet. Es ist ein für Deutschland feindseliger Geist, der ihm das Geständniß einflößt, das „Haus Oesterreich" werde sich des „Beispiels gewaltsamer Eingriffe in die Rechte der Nachbarn" enthalten, „so lange die Kaiserkrone bei demselben sei." Er verräth die zähe Lüsternheit Oesterreichs auf Aneignung zumal des südlichen Deutschlands, wenn er trotz der Erklärung des Wiener Hofes, den Austausch Baierns nicht gewaltsam erzwingen zu wollen, und trotz der Erklärung der baierschen

*) Dohm 3, 147 ff.

Agnaten, nie freiwillig darein zu willigen, dennoch die Versicherung giebt: „der einzige Erfolg" des damaligen Widerstandes „wäre in der That" nur der, „daß dieser Austausch später zu Stande käme;" und wenn er hinzufügt „vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkosten des Reichs," so sieht man, daß er bereit ist, um den Preis von Baiern nöthigenfalls ein anderes Stück des geliebten deutschen Reiches zu Gunsten Preußens fahren zu lassen; und daß er hofft, der Wiener-Hof werde sich nicht schämen, einen derartigen Antrag auf Theilung der Beute zu stellen.

Endlich offenbart er unter eigenthümlichen Drohungen die Besorgniß, das Haus Oesterreich möchte durch die „preußische Association" von dem deutschen Kaiserthron verdrängt werden.

„Eins nur, sagte er warnend, droht unserer Verfassung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen den ruhestörenden Widersprüchen das Haus Oesterreich der Kaiserkrone entsaget, oder wenn die **irregeführten** Stände einem **andern** Hause diese Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen und das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehen wird." Und wie so dies? Er sagt es mit dürren undeutschen Worten: weil „dann freilich alle politischen Rücksichten" Oesterreichs gegen Deutschland „aufhören;" weil „dann freilich das Gewicht des Hauses Oesterreich für jeden Nachbar sehr drückend werden mag;" weil „dann freilich eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige keine so unmögliche Sache mehr ist;" denn dann „läßt es der gemeinschaftliche Vortheil zu." Unter den theilenden Mächten scheint er außer Oesterreich wohl Rußland und Frankreich zu verstehen; denn Preußen, als Haupt des Fürstenbundes, denkt er sich ja vielmehr an der Spitze des anzugreifenden und erliegenden Reiches.

Und was erwiedert nun hierauf die offizielle Entgegnung Dohms? Auf die Drohung, daß Oesterreich der Kaiserkrone

entsagen könnte, erwiedert er: „Wie uns doch unser unmittelbarer Reichsfreiherr auf einmal bange machen will! Also sollte das Erzhaus Oesterreich, welches seit Jahrhunderten sich so eifrig bestrebte, die Kaiserwürde bei sich zu erhalten, und von dessen politischem System diese Erhaltung ein so wesentlicher Theil ist, nun auf einmal diese hohe Würde zu lästig finden? Ich dächte, die Geschichte der Vorzeit könnte uns über diese Besorgniß so ziemlich beruhigen, wenn uns auch nicht die Zeitungen von der Absicht des Wiener Hofes, jetzt schon bei dem blühendsten Alter des Kaisers eine Römische Königswahl zu bewirken, so unablässig unterhielten."

Auf die Besorgniß, die irregeleiteten Stände möchten die Kaiserwürde einem andern Hause übertragen, entgegnet er: „Wie? die Churfürsten wären irre geführt, wenn sie sich die Freiheit nähmen, ihr freies Wahlrecht frei auszuüben? Sie wären nur dann recht geführt, wenn ihnen auch nicht der Gedanke einkäme, auch einmal außer dem Erzhause dem Reiche ein Oberhaupt finden zu können? Und es wäre Deutschlands Verderben, wenn es einen Kaiser auch von den herrlichsten Eigenschaften hätte, dem nur die einzige fehlte, ein österreichischer Prinz zu sein? In welchem Reichsgesetze wird dieses als eine durchaus nothwendige Bedingung für einen Candidaten zum Kaiserthron angegeben? Soll Deutschland nur dem Namen nach ein Wahlreich sein?"

Endlich auf die Drohung, daß Oesterreich in einem solchen Falle Deutschland erobern und mit anderen Mächten theilen werde, versetzt er: „Der Herr Reichsfreiherr hat nicht erwogen, daß dies eine wahre Beleidigung für das Erzhaus enthält. Denn, wenn auch die Kaiserwürde sich nicht bei demselben befinden sollte: so bleiben doch seine reichsständischen Verhältnisse immer dieselben, und der König von Ungarn, Galizien und Lodomirien muß ja nicht nothwendig entweder Oberhaupt oder Feind des deutschen Reiches sein. Der Gedanke einer Theilung

desselben bleibt immer gleich ungerecht, wir mögen einen Kaiser aus dem österreichischen oder aus einem andern Hause haben; und wenn Oesterreich in diesem Falle derartige Schritte thun wollte, so würde es eben so gut wie jetzt den Patriotismus der deutschen Stände und anderer interessirten Mächte in seinem Wege finden. Indeß darf man von der Gerechtigkeitsliebe und der guten Einsicht der künftigen Beherrscher Oesterreichs, auch wenn sie einmal nicht deutsche Kaiser wären, gewiß erwarten, daß die Grundsätze des Herrn von Gemmingen nie die ihrigen sein werden."

Nicht minder, sagt Dohm, ist es „der dem Kaiserl. Königl. Hofe schuldigen Ehrfurcht widersprechend," wenn Jener „geradezu sagt, daß das Haus Oesterreich sich gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Nachbarn erlauben würde, sobald es nicht mehr die Kaiserkrone behielte." Denn dies heißt wieder nichts anders als: das Haus Oesterreich „müßte entweder Oberhaupt oder Feind" und zwar „ungerechter Feind des Reiches sein. Läßt sich aber etwas Beleidigenderes von Regenten sagen? Freilich, wenn man sich so ein wenig an die Geschichte Kaiser Karls VII. erinnert, dessen rechtmäßige Wahl Oesterreich nicht anerkennen wollte, unter dessen Regierung es sogar die Ablieferung des Reichs-Archivs an den Erzkanzler des Reichs verweigerte, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Hr. v. G. so gar unrecht nicht haben dürfte. Aber immer bleibt es doch sonderbar, daß so etwas gerade jetzt in Wien öffentlich geäußert wird *)."

So weit die österreichisch-preußische Polemik. Wir wissen, daß Kaiser Joseph darauf verzichtete, die römische Königswahl zu Gunsten seines Hauses, bei so absoluter Unmöglichkeit des Erfolges, noch ferner zu betreiben; es war ihm selbst im höchsten Grade ungewiß, ob die Reichskrone auf seinen Nachfolger in den Erbstaaten übergehen werde.

Aber die Hoffnung Johannes von Müllers, daß „der

*) Dohm 3, 318 ff. 334 ff. 341 ff. 347.

Fürstenbund eine folgenreiche Epoche neubelebter Vaterlandsliebe" begründen werde, blieb unerfüllt. Und schon im Jahre 1788 sah er sich genöthigt einzugestehen, daß seine und „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde" gänzlich getäuscht worden seien.

Denn da Friedrich schon im Jahre 1786 starb — vom Reiche als „Beschützer deutscher Freiheit" betrauert „wie ein patriotischer Consul von einer freien Republik" —, so konnte er selbst die Früchte des deutschen Fürstenbundes nicht mehr erndten; sein Nachfolger aber besaß zu wenig Selbstständigkeit und Kraft um es auch nur zu wollen. Vergebens erwartete man von ihm, er werde „die Union zu stärken" wissen, er werde „unwandelbar auf dem angenommenen System beharren," und „wenn der guten Sache die Mittel der Gewalt nöthig würden, unerschütterlichen Muth" bezeigen *).

Wird man heut noch nach dem Ende des deutschen Fürstenbundes fragen? Er erlosch als Friedrich der Große die Augen schloß, weil es eben kein Friedrich war der ihm folgte. Allein zu Grabe geleitet wurde er erst am 12. Januar 1791, als die österreichischen Truppen ohne Widerstand in Lüttich einzogen, und seit der Churfürst von Mainz, als Mitglied des Fürstenbundes, dem Haupt desselben, dem König von Preußen, Verletzungen der Reichsverfassung vorwarf.

Friedrichs des Großen deutsche Politik schlummerte bis zum Jahre 1806.

Die Uebergangszeiten der Schaukelpolitik.

Anfangs übte noch unter Friedrich Wilhelm II. der Graf von Hertzberg, der Minister Friedrichs des Großen, auf das preußische Kabinet einen gewissen leitenden Einfluß aus.

---

*) Joh. v. Müller B. 5. c. 17.

Sein System bewegte sich daher allerdings in dem Gegensatz gegen Oesterreich. Preußen, war seine Idee, sollte „die bisherige Rolle nicht nur fortführen, sondern sie noch weiter entwickeln, und jede Gelegenheit wahrnehmen, um der Monarchie das zuzuwenden, was zur Beseitigung ihrer Mängel und Unvollkommenheiten beitragen könne.“ Er wollte nach wie vor eine selbstständige Haltung allen Großmächten gegenüber. Jede Vergrößerung Oesterreichs, als des „alten Nebenbuhlers des Brandenburgischen Hauses,“ sollte abgewehrt, bekämpft, verhindert werden. In Betreff Rußlands fürchtete er nichts mehr, als daß es „selbst Preußen, durch Umspannung von allen Seiten, in die Schlingen seines Despotismus hineinziehen“ möchte. Es lag ihm besonders daran, Danzig und Thorn nebst den Palatinaten von Kalisch und Posen bis an die Warthe, sowie Schwedisch-Pommern für Preußen zu erwerben, wogegen er gern bereit gewesen wäre, Schweden einen Theil Finnlands, Oesterreich aber die Moldau und Wallachei zu überlassen [1]).

Auch in Ansehung des deutschen Fürstenbundes war er als entschiedener Widersacher Oesterreichs der Ansicht, daß derselbe nicht nur aufrecht erhalten, sondern gefördert und namentlich durch den Anschluß einer noch größeren Zahl von Staaten erweitert werden müsse; nur durch das engste Verhältniß mit Deutschland, und in Gemeinschaft mit England, Holland, Schweden und Polen, könne Oesterreich und Rußland gegenüber das Gleichgewicht in Europa gewahrt werden. Friedrich Wilhelm II., der dem deutschen Fürstenbunde vor seiner Thronbesteigung eine große Theilnahme gewidmet hatte und selbst einer derjenigen ist, denen man „die erste Idee“ desselben zuschrieb, schien auch seinerseits die Bemühungen zu dessen Erhaltung und Entwicklung Anfangs zu unterstützen geneigt [2]).

---

[1]) Précis a. a. O. S. 23. ff.

[2]) Ebendas. S. 22. Joh. v. Müller 5, 17.

Joseph II. glaubte an diese Neigung, da Preußen in allen anderen Beziehungen ihm nach wie vor entgegentrat; und nur dieser Glaube hat ihn in seinen Bestrebungen gegen Deutschland bis an sein Ende in Schach gehalten.

Denn in der That war doch weder Hertzbergs Einfluß, noch sein politischer Wille, bedeutend genug, um den deutschen Angelegenheiten eine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie sie in der Absicht Friedrichs des Großen gelegen hatte. Alle Rührigkeit und Lebendigkeit war aus dem Organismus des Kabinets gewichen, und die mechanische Thätigkeit desselben, wie es den Schülern großer Meister so oft ergeht, verlief sich in untergeordnete und selbst verkehrte Richtungen. So wahr ist es, daß die Fortdauer eines Systemes dem Namen nach, nicht für die richtige Anwendung desselben bürgt.

Während man zu Krieg und Kriegesrüstungen die Schätze und Kräfte des Landes preisgab, um das Haus Oranien in Holland und die „Integrität der Pforte" zu erhalten; während man um der Türken willen alleinstehend entschlossen war, den Kampf mit Oesterreich und Rußland zugleich aufzunehmen, — überließ man die Deutschen in ihrer ohnmächtigen Zersplitterung willen- und thatlos dem Schicksale, das sie bald genug mit dem Untergang bedrohen sollte. Die Einbildungskraft der Gleichgewichtspolitik, mit der es nie ganz richtig stand, entzog sich mehr und mehr den nächsten Bedürfnissen der Wirklichkeit, um desto traulicher mit luftigen Trugbildern zu verkehren.

Noch einmal spornte Johannes von Müller im Jahre 1788, indem er über die Unthätigkeit des Fürstenbundes, über die getäuschten Erwartungen Deutschlands, seinen ganzen Zorn ergoß. „Wenn die Conföderation, ruft er aus, schon im dritten Jahre schlummert: wird noch Athem in ihr sein im siebenten?" Wenn „die deutsche Union zu nichts Besserem dienen soll, als den gegenwärtigen Statum quo der Besitzungen zu erhalten;" als „zu machen, daß Baiern das Glück habe, statt Joseph II. den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen;" als „einen eingewur-

zelten Mißbrauch, wenn Kaiser Joseph mit rascher Hand ihn hinwegreißen will, aufs äußerste zu vertheidigen, damit er doch seine fünfzig Jahre noch stehen und wirken möge: dann ist sie unter allen politischen Operationen, die in Deutschland vorgenommen worden, die uninteressanteste." Denn die politische und moralische Welt fordert wie die physische „Leben, Bewegung und Fortschritt."

„Eins von beiden!" Entweder „will der Fürstenbund bloß den Statum quo: dann ist er eine ganz gemeine Politik, deren Urheber bei der Nation und der Nachwelt ihren Lohn dahin haben. Oder der Fürstenbund ist mit patriotischer Uebereinstimmung zu handeln entschlossen: dann Heil dem Vaterlande!"

Er ruft noch einmal Hertzberg und Beulwitz zur Thatkraft auf; denn „sie wissen, was dem Versäumen solcher Augenblicke bei der Nachwelt bevorsteht, und was sie sich selbst sagen würden, wenn Deutschland, in seinen Hoffnungen sich getäuscht glaubend, für immer das Vertrauen zu ihren Höfen aufgäbe, und Ein Ruin das ganze Unionssystem bedeckte."

Wozu habe man in den Fürstenbund Staaten aufgenommen, die „im Nothfall der gemeinsamen Vertheidigung allezeit nur schwache Contingente liefern könnten, und mehr zur eigenen Beschirmung bedürften?" Es sei klar: ihre Aufnahme sei entweder „ohne allen Zweck, oder zu einem nicht militärischen geschehen"; der Bund sei „nicht bloß wider Vergrößerungsanschläge" gerichtet gewesen, sondern es hätten ihm tiefere Zwecke zu Grunde gelegen, ohne die er gar nicht zu „begreifen" wäre, nämlich: „Verbesserungsabsichten, große Gedanken für das Beste der Verfassung, deren Gebrechen der Heilung bedürfen", und mit denen man „ungesäumt vorangehen" müsse.

Kaiser Joseph habe den Weg eingeschlagen: „umzuwerfen so viel er könne, und über den Trümmern entweder zu fallen, oder den verhaßten Thron eines allgemeinen Despotismus zu errichten." Da sei der deutsche Bund

als die „erste neue Zeitung" erschienen, verkündend, „daß in dem deutschen Staatskörper, da man ihn eben begraben wollte, sich neues Leben zeige."

„Preußen ist groß genug und nicht allzugroß; es ist nicht in seinem System, im Reiche Vergrößerung zu suchen. Hannover und Sachsen haben das größte Interesse, daß die deutsche Verfassung durch innere Selbstständigkeit mehr und mehr von Zufällen unabhängig werde."

„Daher kann ich nicht begreifen, wie, seit man den Zusammenhang, die Verhältnisse und Gründe der Dinge einsieht, wir deutschen Verstand und Muth verloren haben sollten, um endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über die jahrhundertalten Pedantereien", zu kräftiger Umgestaltung der Verfassung, zu „ächtem Reichszusammenhange", zu „gemeinem Vaterlandsgeiste, damit auch wir endlich sagen dürften: wir sind eine Nation!"

„Europa schien bereit uns zu bewundern; noch sind alle Augen auf uns gerichtet; die öffentliche Stimme ist uns günstig — — — und, es geschieht nichts!"

„Es geschieht nichts!" und doch hat Friedrich der Große seinem Nachfolger nur diesen „einzigen Weg eigenen Ruhmes hinterlassen: thätig zu sein für das Beste des Reichs."

„Hier stehen meine Gedanken still; ich weiß nichts mehr."

„Und Was hemmt denn wohl die gute Sache? Sollte der kaiserliche Hof den Entwürfen für Justiz und Gesetze im Reiche seine Genehmigung versagen? Alsdann — alsdann würde die Nation gegen ihn sein."

„Oder liegt die Schuld an Preußen? Ist mit dem Einzigen sein Geist ganz verflogen? Man war aufmerksam auf Hertzberg; man wartete ab, ob er sich bereit und willig zeigen werde, in der großen Sache des Vaterlandes voranzugehen. Sachsen und Hannover könnten in solchen Dingen Preußen nicht hindern; und wie sollten sie es wollen?"

„Aber die öffentliche Ruhe könnte gestört werden? Diese Bedenklichkeit ist unserer Staatsklugheit würdig!" Man

besorgt den Widerstand des kaiserlichen Hofes und will „einen neuen dreißigjährigen Krieg vermeiden? Nein! Das Gute ist unbeleidigend; nur die schlechteste, knifsigste Politik kann ihm entgegen sein."

„Aber die unirten Höfe erwürben doch einen dem Wiener Hofe nicht gleichgültigen Einfluß? Allerdings würde ihr Name den Deutschen theuer sein, und ihr Ruhm so dauerhaft und groß, als ihr Patriotismus. Und von beiden müßte alsdann eins erfolgen. Entweder der Kaiser theilte mit ihnen den Ruhm als ratificirender Vollender; oder er entschlösse sich zum Gegentheil. Bei diesem Entschlusse würde er ebensoviel verlieren, als sie selbst durch ihre Unthätigkeit zu verlieren anfangen. Etwas muß für das Reich geschehen; es muß der Nation geholfen werden. Die Palme ist aufgesteckt; wer sie erreicht, dem werden die Völker zujauchzen."

Sollten wir uns „geirrt" haben, wird der Nation von keiner Seite geholfen: „so haben wir zum wenigsten gelernt, denen nie mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht können. Verflucht sei der Mann, Schande komme über sein Haupt, der dem Säumigen das Wort redet"*)!

Aber vergebens war dieser erneute Aufruf zum Handeln.

Durch die französische Revolution wurde die preußische Politik vollends aus ihren Bahnen getrieben. Preußen und Oesterreich näherten sich, um gemeinsam gegen sie Front zu machen; die Rivalität beider Höfe trat in den Hintergrund.

Den ersten Stoß erhielt Hertzbergs System, als Joseph II. im Februar 1790 starb. Dessen Nachfolger in den Erbstaaten, Leopold, bewarb sich sofort in eigenhändigen Briefen um die persönliche Freundschaft des Königs von Preußen. Sein Zweck war, trotz des Fürstenbundes die Kaiserwürde zu erschmeicheln, und den Fürstenbund zu untergraben, den auch er, nicht minder wie Joseph II., fürchten zu müssen glaubte.

*) Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. II. ff.

In einem besondern Schreiben entwickelte er dem König seine Absicht, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, sowie die „Voraussetzungen, nach denen er geglaubt habe, diesen Schritt sich erlauben zu dürfen; der Erfolg werde sich lediglich nach den Gesinnungen des Königs für ihn bestimmen." Zugleich betheuerte er, daß „niemals Vergrößerungspläne in seinem politischen System Platz finden" würden; daß er sich „bei allen Gelegenheiten bemühen werde, das Vertrauen seiner Reichsmitstände zu erwerben", und daß er bereit sei, „dem Fürstenbunde beizutreten, wofern die Verpflichtungen aller Theilnehmer gemeinsam und gegenseitig seien"*). Es konnte den damaligen Hütern des Fürstenbundes gewiß keine verdientere Demüthigung widerfahren, den Manen Friedrichs aber keine größere Schmach angethan werden, als daß derjenige Hof die Mitgliedschaft beanspruchte, gegen den allein und ausschließlich der Bund mit seinen gesammten Zwecken gerichtet war.

Zwar scheint Preußen sich einigermaßen gegen das Zugeständniß der Kaiserwürde gesträubt zu haben, doch nur insoweit, daß es die Zusicherung seiner Churstimme an die Zustimmung zu dem von Hertzberg entworfenen Friedenstractat knüpfte, wonach im Osten allerhand Länderstückchen von Serbien und der Wallachei, von Polen und Galizien des Gleichgewichts halber vertauscht und verhandelt werden sollten. Allein einmal war schon diese vereinzelte Zusage Einer Churstimme ohne gemeinsame Berathung mit den Mitgliedern des Fürstenbundes eine offenbare Verletzung des ersten Separatartikels und ein Preisgeben des Einflusses und der Gewalt, den dieser zum Schrecken Oesterreichs Preußen in die Hände gegeben hatte; und überdies blieb man nicht einmal hierbei stehen. Der König ließ sich durch die Worte des Wiener Kabinets blenden, das, nachdem Leopold doch soeben seine Lüsternheit auf die höchste Reichsgewalt hinlänglich zur Schau getragen hatte, mit der Entgegnung hervortrat:

*) Hertzberg, recueil 3, 63 ff.

die Kaiserwürde müsse bei den Unterhandlungen „ganz aus dem Spiele bleiben; denn es handle sich bei ihr nur um Ehre, nicht um Macht.“ Man deutete an, daß sie ja kein dauerndes erbliches Besitzthum gewähre, sondern nur eine „persönliche Würde“ bezeichne, und es komme daher lediglich auf das in die „Person gesetzte Vertrauen“ an. Auch wurde versichert, daß man „die der Bewerbung gesteckten Schranken sorgfältig beobachten“ werde.

Wie rasch verflog der Rausch der Energie! Im Juni drohte man mit dem Losbruch des Krieges; im Juli gab man mit dem Reichenbacher Vertrage nicht nur die deutschen Interessen des Fürstenbundes, sondern noch obendrein die sämmtlichen Forderungen in Betreff des Ostens preis. Im September wurde Leopold zum Kaiser gewählt, im October gekrönt.

Freilich hatte Hertzberg den Reichenbacher Friedenstractat, wie er in unverholenem Mißmuth dem König selbst erklärte, „ganz gegen seinen Willen und nur auf ausdrücklichen Befehl“ des Königs abgeschlossen; er hatte noch zähen und lebhaften Widerspruch gewagt, während Friedrich Wilhelm II. schon durch andere Einflüsterungen bestimmt war. Trotzdem gereichte es ihm zur Freude, daß doch wenigstens „der König dem stolzen Hause Oesterreich den Frieden dictirt“ habe [1]). Ein leidiger Trost! eine diplomatische Heldenthat, deren Einleitungen für Preußen sehr kostspielig, und deren Folgen nur für Oesterreich vortheilhaft waren.

Das Einzige, was Hertzberg noch durchsetzte, betraf das vom Churfürsten von Mainz unterstützte Project, gleichzeitig mit der Kaiserwahl Leopolds den Erzherzog Franz zum Römischen König zu wählen. Diesem Plan widersetzte er sich, „weil dadurch die Kaiserwürde für das Haus Oesterreich auf ein halbes Jahrhundert erblich geworden wäre.“ Und es gelang ihm, nach seiner Darstellung, denselben „durch kräftige Gegenvorstellungen“ zu vereiteln [2]).

Schon längere Zeit hielt man die Unterhandlungen mit

---

[1]) Précis a. a. O. S. 27 ff. [2]) Ebendas. S. 30.

dem Wiener Hofe vor ihm geheim; und endlich, im Jahre 1791, wurde er dem neuen System, dem österreichischen Bündniß geopfert.

Man hatte, sagt Hertzberg, dem König den Glauben beigebracht: um einer friedlichen und glücklichen Regierung zu genießen, habe er kein anderes Mittel, als das alte kraftvolle System des Hauses Brandenburg zu verlassen und mit dem Wiener Hof sich eng zu verbinden; deshalb müsse er den Minister beseitigen, der zu fest am alten System halte, den der Wiener Hof als seinen erbittertsten Feind ansehe, und der nur danach trachten würde, dem neuen System entgegenzuarbeiten. So habe man das Bestehen auf einer kräftigen und selbstständigen Politik als „Turbulenz" verschrien[1]).

„Ich beseufze, so schließt er seinen Lebensabriß, ein System, welches früher oder später verderblich werden muß für das Vaterland und für die wahren Interessen des Hauses Brandenburg, die, wegen der räumlichen Lage beider Staaten, mit denen des Hauses Oesterreich niemals vereinbart werden können; obwohl es darum nicht immer eines Krieges bedarf, wohl aber einer steten ununterbrochenen Wachsamkeit"[2]).

So kamen denn nun die Zeiten der preußisch-österreichischen Allianz. Man weiß, wie viel sie sich zutraute, wie wenig sie in Frankreich verrichtete, und wie sie bald genug in nichts versank.

Das halbe Jahrhundert, während dessen Friedrich der Große die Geschicke geleitet, hatte doch zu mächtige Wurzeln getrieben, als daß es so leicht möglich gewesen wäre, die bisherigen Grundlagen der europäischen und der deutschen Politik zu zerstäuben und den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich aus den Angeln zu heben. Das gegenseitige Mißtrauen zwischen den beiden Kabinetten drang daher selbst in der Periode des gemeinsamen Handelns fort und fort durch, hemmte die Operationen, und trug nicht wenig zur schließlichen Ab-

[1]) Précis a. a. O. S. 35. [2]) Ebendas. S. 36.

sonderung Preußens bei, zu seinem Rücktritt von dem Bündnisse, zu seiner Annäherung an Frankreich, zur Ausbrütung seines Neutralitätssystems. Vergebens hatte England versucht die Spannungen auszugleichen. Die antiösterreichische Partei trug schon unter Friedrich Wilhelm II., und entschiedener noch unter seinem Nachfolger den Sieg davon. Mit dem Ministerium Haugwitz war diese Wendung der Politik gezeitigt.

Aber auch dieses Jahrzehend der preußischen Neutralität, das mit dem Basler Frieden 1795 begann, trug in Betreff der deutschen Verhältnisse keine Früchte. Unangefochten war Franz II. seinem Vater Leopold 1792 in der Kaiserwürde gefolgt. Der deutsche Fürstenbund war längst gelähmt und zersprengt. Wohl lebten die Erinnerungen an die Ideen Friedrichs des Großen am Hofe wie in weiteren Kreisen fort. Aber es war Niemand, der sich ihrer mit Nachdruck annahm oder anzunehmen gewagt hätte.

Von deutschen Interessen, von einer deutschen Nation war in den Kabinetten Europas nicht mehr die Rede. Das einzige Interesse, das seit dem Aufschwunge der französischen Waffen, und insbesondere seit dem Jahre 1795 die Mächte beschäftigte, war die Sorge um das europäische Gleichgewicht, mit der es in der That endlich einmal Ernst werden sollte.

Oder hätte der völkerrechtlichen Politik des 18. Jahrhunderts wirklich ein ernster, ein wahrhaftiger Gedanke, und nicht vielmehr die Selbstsucht der Kabinette zu Grunde gelegen? Indem man das dauerhafte Glück der Völker nach Quadratmeilen und Seelen berechnete, gab man doch eben dieses Zahlenglück unablässig dem Zufall preis, dadurch daß man es fort und fort auf die Würfel des Krieges setzte. Die Gleichgewichtspolitik, der ein gewisser Kern ursprünglicher Naturwahrheit nicht abgesprochen werden kann, war doch in der That nur ein Universalmittel gegenseitiger Täuschung, ein Vorwand für Alles, der Deckmantel eines jeglichen internationalen Gelüstes. „Niemand darf das Gleichgewicht

stören" hieß nichts anders als: „Niemand darf sich vergrößern" mit dem Hintergedanken „außer mir." Und wozu hätte nun nicht diese Lehre ihre Firma herleihen müssen? Im Namen des Gleichgewichts wurde Elsaß mit Frankreich reünirt, Schlesien von Preußen erobert, Baiern von Oesterreich angelüstert; im Namen des Gleichgewichts wurden die Größten größer und die Kleinsten kleiner gemacht; im Namen des Gleichgewichts wurde Polen zerstückelt und erwuchs Rußland zu einem Coloß, in dessen Schooße ganz Europa mit allen seinen Gleichgewichten Platz findet. Da endlich erschien Napoleon, der geschickteste und kühnste Anhänger dieser Politik; der hob im Namen des Gleichgewichts das Gleichgewicht selber auf. Es war ein richtiges Vorgefühl, wenn Kant schon im Jahre 1793 die „Balance der Mächte in Europa" mit Swifts Hause verglich; das war „von dem Baumeister so vollkommen nach den Gesetzen des Gleichgewichts erbaut, daß, als sich ein Sperling daraufsetzte, es sofort einfiel"*).

*) Kant 5, 410.

Der zweite Dreifürstenbund.

1806.

Vorspiele: Stiftung des Rheinbundes; Auflösung des deutschen Reichs.

Am 12. Juli 1806 war unter dem Schleier des Geheimnisses zu Paris die Rheinbundsacte unterzeichnet und am 19. zu St. Cloud ratificirt worden. Sechszehn deutsche Reichsstände hatten sich dadurch von dem alten Reichsverbande losgelöst und unter das Protectorat Frankreichs begeben. An ihrer Spitze standen die Könige von Baiern und Würtemberg; die übrigen waren: der Churfürst Reichskanzler, nunmehr Fürst Primas und Präsident der beabsichtigten Bundesversammlung, dessen Nachfolger zu ernennen dem Protector zustand; ferner der Churfürst von Baden, der Herzog von Berg und Kleve und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, nunmehr Großherzoge; die Fürsten von Nassau-Usingen und von Weilburg, deren Haupt den Titel Herzog erhielt; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Lichtenstein und der Graf von der Leyen, nunmehr Fürst*).

Deutschland war schmachvoll zerrissen, das deutsche Reich thatsächlich aufgelöst, 7 bis 9 Millionen Deutsche unter die Botmäßigkeit des Auslandes gestellt und fortan verpflichtet, mit einem Contingent von 63,000 Mann gegen ihre deutschen

---

*) Grundvertrag des Rh. B. bei Winkopp, der Rhein. Bund 1, 10 ff., bes. Art. 10. 12.

Brüder zu kämpfen [1]). Der Artikel 39 bot die Aussicht weiteren Abfalls und fernerer Unterjochung dar, indem er die Aufnahme anderer Fürsten und Staaten Deutschlands dem Ermessen der contrahirenden Theile d. h. des französischen Protectors und seines deutschen Vasallenbundes vorbehielt.

Am 1. August erklärten, im Widerspruch mit dem Preßburger Tractate, Napoleon und seine neuen Verbündeten am Reichstage zu Regensburg: „die deutsche Reichsverfassung habe aufgehört zu existiren; jeder der bisherigen Mitstände in Deutschland sei nunmehr vollkommen und schlechthin souverän; jedem derselben stehe der Beitritt zu dem Rheinbunde offen." Gleichzeitig wurde dem Wiener Kabinet eröffnet, daß der Kaiser Napoleon von der Existenz eines Kaisers von Deutschland keine Kenntniß mehr nehmen werde [2]).

Unter solchen Umständen und mit „einstweiliger Verzichtleistung auf jeden Widerstand" legte Franz II. am 6. August die deutsche Kaiserkrone nieder, um „jeder zwecklosen und peinlichen Discussion zuvorzukommen." Erleichtert wurde dieser Entschluß, wie nachmals das Wiener Kabinet angab, „durch die unbedingte Bereitwilligkeit und Unterwerfung, die den Erfolg einer so gewaltsamen Revolution von allen Seiten zu begünstigen schien, durch das Stillschweigen aller übrigen Mächte, vorzüglich aber durch den auffallenden Kaltsinn, mit welchem ein beträchtlicher Theil Deutschlands dem Untergange der alten Ordnung zusah [3])." Die Abdicationsurkunde, die nicht der nunmehr aufgelösten Reichsversammlung, sondern den Gesandten der einzelnen Höfe übergeben wurde, gedachte indessen dieser Beweggründe nicht; sie entband einfach die sämmtlichen Stände und Reichsangehörigen von ihren verfassungsmäßigen Pflichten, sagte Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen und Reichsländern ebenfalls von

---

[1]) Art. 12. 35. 36. 38. vgl. Winkopp 1, 61.

[2]) Oesterr. Manif. v. J. 1809. Gentz, Schriften herausg. v. Weick 4, 281. Winkopp 1, 50. 53.

[3]) Oesterr. Manif. v. J. 1809. Gentz 4, 282 f.

allen Verpflichtungen gegen das bisherige deutsche Reich los, und erklärte dieselben als mit dem Gesammtkörper der österreichischen Monarchie fortan vereinigt*).

Somit waren denn die übrigen, dem Rheinbund nicht angehörigen deutschen Länder sowohl von Oesterreichs wie von Frankreichs Seite sich selbst überlassen; alle verfassungsmäßigen Verbindungen zwischen ihnen selber waren plötzlich zerrissen; es lag am Tage, daß ohne Bildung eines neuen Verbandes, ohne Begründung einer neuen gemeinsamen Verfassung, es für die meisten dieser ehemaligen Reichsstände schlechthin unmöglich sein mußte, sich in ihrer Isolirung als Souveräne zwischen den großen Mächten aufrecht zu erhalten. Und es kam daher jetzt darauf an, ob diese Unmöglichkeit ihnen selber einleuchten, oder ob der Souveränetätsschwindel sie auch ihrerseits, statt zu Souveränen, vielmehr zu Knechten des Auslandes machen werde.

Zudem war es augenfällig, daß Franz II. zwar das Recht hatte, für seine Person der deutschen Kaiserwürde zu entsagen; aber wenn einerseits schon die von ihm ausgesprochene Trennung der deutsch-österreichischen Länder von dem Reiche, dessen Lehen sie doch waren, als ein unberechtigter Act der Eigenmächtigkeit erscheinen durfte: so stand ihm andererseits noch weit weniger das Recht zu, durch seine persönliche Entsagung die kaiserliche Würde in Deutschland sammt dem deutschen Reiche überhaupt für erloschen zu erklären. Wenn es gelang, das deutsche Reich auch nur in seinen Ueberresten zusammenzuhalten, so schien damit für dieselben zugleich das Recht gegeben, auch ohne die fernere Theilnahme Oesterreichs die deutsche Kaiserwürde zu erhalten oder zu erneuern.

Preussens Pläne; die Kaiseranträge Frankreichs.

Dies war der Moment, den Preußen ergriff, um jene Reste des alten Reiches an sich zu ziehen und ein zweites

*) Winkopp 1, 54 ff.

Gebäude ähnlich dem Rheinbund, aber in der Tendenz ihm entgegengesetzt, in Deutschland zu errichten.

Noch hatte Oesterreich der Kaiserwürde nicht entsagt, als Preußen, dieser Thatsache gewärtig, die Einleitungen traf, um sie an sich zu bringen. Denn Jenes geschah im August, und schon im Juli sehen wir das preußische Kabinet eifrig mit dem Plane beschäftigt, einen norddeutschen Bund und eine norddeutsche Verfassung ins Leben zu rufen, vermöge deren Friedrich Wilhelm III. den Kaisertitel annehmen und als Oberhaupt des Bundes alle bisherigen Vorrechte des deutschen Kaisers erhalten sollte.

Der allgemeine Grundgedanke fand unzweifelhaft seine Entstehung im preußischen Kabinet selbst; die Lage der Dinge schien seine Entwicklung zu gebieten. Er war mit Friedrich dem Großen geboren und unter seiner Regierung großgezogen worden. Seitdem hatte er allerdings geschlummert oder nur traumhaft fortgelebt. Aber die Hohenzollerschen Erinnerungen, die Lehninsche Weissagung, die Denkschriften Massenbachs und Anderer, ließen ihn nie ganz in Vergessenheit gerathen.

Auch unter Friedrich Wilhelm III. war die hohenzollersche Dynastie der deutschen Politik Friedrichs des Großen eingedenk; sie erkannte es als ihren Beruf, in derselben Richtung fortzustreben; nur daß über die geeignetste Weise, das Supremat in Deutschland zu erringen, die verschiedenen Mitglieder des königlichen Hauses nicht immer gleicher Meinung, die Prinzen mit dem Kabinet oder mit der persönlichen Auffassung des regierenden Familienhauptes nicht immer in Uebereinstimmung waren. In der Denkschrift vom August 1806 haben die Brüder des Königs, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, sowie der Prinz Louis Ferdinand und der Prinz von Oranien, im Verein mit dem Minister vom Stein und den Generalen Rüchel und Phull, es ausdrücklich und mit besonderer Wärme als die unwandelbare Aufgabe der preußischen Politik erklärt: „die wichtigsten deutschen Staaten, besonders im Norden, der preußischen Monarchie anzuschließen.“ Und sie vertraten und empfahlen

dies „System“ nicht nur, weil es „von Friedrich dem Großen gegründet“ worden, sondern weil es überhaupt ein System der „Weisheit“ sei [1]). Es ist in seinem Wesen vollkommen Eins mit der euphemistischen Idee, Preußen allmählig in Deutschland aufgehen zu lassen. Niemand aber wird etwa meinen, daß die Auffassungsweise der Prinzen und des Ministers v. Stein nicht älter sei als das Jahr 1806. Wissen wir doch, daß schon am 10. Januar 1804, da das deutsche Reich noch unangefochten bestand und demnach die Summe der Rücksichten für Oesterreich noch größer war, der Minister v. Stein an den Fürsten von Nassau-Usingen schrieb: Sollen die „wohlthätigen großen Zwecke“ der Nation erreicht werden, so müssen die „kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden; und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe [2]).“

Die Lehninsche Weissagung hatte, wie im Jahre 1714, wo sie nur in Abschriften coursirte, und wie in den Anfängen Friedrichs des Großen, die eine Fluth von neuen Ausgaben, Abdrücken und Erklärungen ins Leben riefen, so auch im Anfange dieses Jahrhunderts wiederum eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Den Worten des 95. Verses „recipit Germania Regem,“ welche einen Untergang und zugleich eine Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums vorauszusagen schienen, hatte man, wie wir schon sahen, von jeher die Deutung zu geben versucht, als verkündeten sie die einstige Erwerbung der deutschen Kaiserwürde durch das Haus Brandenburg; und eben durch diese Deutung hatte man es vermocht, mit der Bezeichnung des Vollbringers als „stemmatis ultimus“ im 93. Verse einen erträglichen Sinn zu verbinden; denn nur insofern war er dann der letzte in der Reihe der branden-

[1]) Pertz 1, 347 f. [2]) Ebend. 1, 258. Ueber Massenbachs Entwürfe s. Anhang II.

burgischen Hohenzollern, als er der erste der deutschen ward. Als nun wirklich durch die Stiftung des Rheinbundes der Untergang des deutschen Reiches und Kaiserthums eintrat: da schien die Prophezeiung eine wunderbare Bekräftigung durch die Geschichte zu empfangen. Es ist eine Thatsache, daß nunmehr neue Ausgaben veranstaltet oder vorbereitet wurden, daß man damals jene Verse auf die Regierung Friedrich Wilhelms III. bezog, und daß selbst der Minister von Hardenberg noch in späterer Zeit eine große Theilnahme für die Lehninsche Weissagung bezeigte; er war es, der Wilken's Untersuchung über dieselbe hervorrief, welche Jahrzehnte hindurch ungedruckt, endlich in meiner Zeitschrift Platz fand [1]).

Haugwitz, der damalige Leiter des Kabinets, war nicht minder wie Stein und Hardenberg auf die Vermehrung der preußischen Macht und ihres Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten bedacht. Gewiß gebrach es ihm an einer richtigen Würdigung der Mittel und Wege; für unsern Zweck kommt es aber nur auf die Thatsache an, daß er das Ziel, Preußen zur ersten, entscheidenden Macht in Deutschland zu erheben, auch auf seinem Wege verfolgte und durch seine Mittel erreichen zu können glaubte; und daß er zwar in den Nebenrichtungen seiner Politik, aber nicht in der Hauptrichtung durch fremde Einflüsse sich bestimmen ließ. Sein Fahrzeug scheiterte, weil es für eine so stürmische Zeit viel zu gebrechlich war; er ließ sich, so lange der Wind nur nicht der Hauptrichtung schnurstracks entgegen blies, lieber in weiten Umwegen durch die Wellen treiben, als daß er sie mit kühnem Steuer zu zertheilen gewagt hätte. Ueberreich an Plänen, war er desto ärmer an Entschlüssen und an Thaten. In Sachsen zweifelte man nicht, und ebensowenig wie es scheint in Hessen, daß der Plan des Kaiserthums von ihm ausging [2]).

---

[1]) Allg. Zeitschrift für Geschichte Bd. VI. 1846. S. 176.

[2]) Pölitz, Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen 1, 285.

Die Anregungen, welche die deutsche Politik Preußens von außenher, von Frankreichs Seite empfing, weisen nicht den Urquell der Gedanken nach; sie waren mehr Ermunterungen als Anlässe, mehr Erinnerungen als Impulse. Sie konnten um so weniger von entscheidendem Gewichte sein, als es sich von vornherein bezweifeln ließ, daß die französischen Rathschläge ehrlich gemeint seien. Wie wenig diese an sich geeignet waren, eine Wirkung zu üben, wofern nicht der Zeitpunkt in dem sie erfolgten, die politische Lage der Dinge selbst ein unmittelbarer Antrieb war, dem Gedanken Leben und Form zu geben: dies beweisen zur Genüge die vergeblichen Anträge Napoleons im Jahr 1804.

Denn schon in diesem Jahre, und nicht erst 1806, erging von Seiten Frankreichs an den König von Preußen die erste bestimmte Aufforderung zur Annahme der Kaiserwürde.

Napoleon hatte ihn damals im Vertrauen von seiner Absicht unterrichtet, in seiner Person die Erbmonarchie unter dem Titel eines Kaiserthums in Frankreich wiederherzustellen; und Friedrich Wilhelm war ihm auf das Bereitwilligste mit seiner Zustimmung und Anerkennung entgegengekommen *). Dies hatte zur Folge gehabt, daß auch Franz II. den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm. So lag Preußen mitten zwischen dreien Kaiserthümern. Der Gedanke, auch die vierte Großmacht des Continentes dazu zu erheben, schien sich ungesucht darzubieten. Aber es giebt in aller Welt Gedanken, die man lieber denkt als ausspricht, und an die man sich deshalb auch nicht gern von außenher erinnern läßt. Zudem offenbarten die französischen Anträge zu sehr den Charakter einer Lockspeise, um Preußen zu der unablässig erstrebten innigen Allianz zu vermögen, während gerade damals unter Hardenberg, nach der Beurlaubung von Haugwitz, der englische Einfluß in Berlin überwiegend war. Als daher Napoleon, allerdings im Hinblick auf das erhoffte Bündniß, im October dem preußischen Kabinet andeuten ließ: daß wenn

*) Lefebvre 1, 378 f. (Uebers. 1, 362).

der König, wie er selbst und Franz II., die Kaiserwürde annehmen wolle, Frankreich ihn bereitwillig unterstützen würde, — da gab, um mit Lefebvre zu reden, die Saite, wiewohl mit Kunst berührt, keinen Klang. Der König antwortete: „er sei mit seinem Schicksal zufrieden und wünsche nichts mehr, als den Rang zu behaupten, zu dem die Vorsehung sein Haus erhoben.“ Napoleon sah in dieser Antwort minder ein Zeichen von Mäßigung, als ein Symptom des Mißtrauens gegen seine Bestrebungen, die preußische Politik an die französische zu fesseln *).

Es muß hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß es sich bei diesem Anlaß in keiner Weise um Deutschland handelte; die Absicht ging nur dahin, daß der König nach der Analogie Oesterreichs den Titel eines Kaisers von Preußen annehme. Nicht ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit dem zweiten Anlaß.

Auch im Jahre 1806 beginnt unsere Kunde mit den Rathschlägen Frankreichs.

Es war am 22. Juli, unmittelbar nach der Ratification der Rheinbundsacte, als Talleyrand, Napoleons Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Mittheilung dieser Acte an den französischen Gesandten Laforest in Berlin mit den Worten begleitete:

„Es ist nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um sein System zu vergrößern und zu befestigen. Es wird den Kaiser Napoleon geneigt finden, seine Absichten und Pläne zu unterstützen. Es kann unter einem neuen Bundesgesetze die Staaten vereinigen, die noch zum deutschen Reiche gehören, und die Kaiserkrone an das Haus Brandenburg bringen. Es kann auch, wenn es dies vorzieht, einen Bund der norddeutschen Staaten bilden, welche mehr in seinem Wirkungskreise liegen. Der Kaiser billigt schon jetzt jede

*) Lefebvre 2, 23 (20 f.). Laforest's Depesche vom 19. October 1804.

Anordnung dieser Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte [1]).“

„Friedrich Wilhelm — so erzählt Lefebvre — war seit langer Zeit nicht mehr daran gewöhnt, Beweise der Achtung und des Vertrauens von dem Oberhaupte Frankreichs zu erhalten. Die freundschaftlichen Anträge, die ihm dieser Fürst gegenwärtig machte, schienen deshalb einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck auf ihn hervorzubringen. Die Wolken, welche seit einiger Zeit diese schüchterne sanfte Seele verdüsterten, schienen wie durch Zauber sich zu zerstreuen, und er nahm den Gedanken, den ganzen Norden Deutschlands unter seinem Vorsitze zu vereinigen, mit einer Art von Begeisterung oder Leidenschaft auf. „Der König, sagte Haugwitz zu Laforest, sieht sich in seinem Freudentaumel nicht nur als den Bundesgenossen Frankreichs, sondern als den persönlichen Freund des Kaisers Napoleon an; und als solcher wird er eifrig zu allem beitragen, was dessen Dynastie befestigen kann.“ Die officiellen Schreiben entsprachen diesen warmen Betheuerungen“ [2]).

Die Freude galt aber nicht, wie man hiernach zu glauben verführt werden könnte, der Neuheit des Gedankens; dieser war ja, wie wir dargethan, in Preußen längst geläufig; vielmehr galt sie nur der Erwartung, bei der Ausführung desselben, die mit der bloßen Stiftung des Rheinbundes, nach einem so schmachvollen Attentate auf die Selbstständigkeit Deutschlands, nicht minder zu einem Gebot der Ehre, wie der Pflicht und des Rechtes, geworden war und die also auch ohne Napoleons Aufforderung von innen heraus hätte zur Reife kommen müssen, wenigstens keinen Hindernissen von Seiten Frankreichs zu begegnen. Denn auf eine unmittelbare Förderung des Planes durch Napoleon zu rechnen, davon war Friedrich Wilhelm zuverlässig ebenso entfernt, wie Napoleon von der Absicht sie wirklich zu gewähren. Ja, der preußische Hof hatte nie mehr Argwohn gegen Frankreich gehegt,

[1]) Lef. 2, 331 (313). [2]) Lef. 2, 332 (314).

als gerade damals; das gegenseitige Vertrauen lag nur in den Worten, womit man sich gegenseitig zu täuschen suchte; in den Herzen wohnte eine Erbitterung, die selbst durch Napoleons Proclamation an das Heer vom 13. August, worin er eine gänzliche Räumung Deutschlands in nahe Aussicht stellte, nicht mehr beschwichtigt werden konnte. Wenn daher der König allerdings mit ungewöhnlichem Eifer daran ging, einen engeren Bund der norddeutschen Staaten unter seiner Leitung herzustellen: so geschah es grade in diesem Momente am wenigsten aus bloßem Ehrgeiz, sondern in dem mehr oder minder klaren Bewußtsein von dem deutschen Berufe des preußischen Staates, und um so schleunig als möglich in Deutschland eine feste Stellung dem gegenüber zu gewinnen, der soeben die Bildung des Bundes den Worten nach gestattet und empfohlen hatte [1]).

Den wiederholten Antrag, die Kaiserwürde an sein Haus zu bringen, erzählt Lefebvre, habe der König auch diesmal abgelehnt; „aus Zartgefühl", wie er sagte, „und aus Rücksicht für das erhabene Haus, welches das Scepter Deutschlands verlieren sollte." Und allerdings entspricht ein solches Motiv der Sinnesart des Königs. Dennoch ist die Meinung, als sei damit die Kaiserfrage überhaupt erledigt gewesen, wie Lefebvre, und nach ihm Menzel, Wachsmuth u. A. glauben machen [2]), eine durchaus irrige.

Denn es steht aktenmäßig fest, daß das preußische Kabinet bei seinen Unterhandlungen gerade einen besondern Nachdruck auf die Kaiserwürde legte, daß der Anspruch darauf ein Hauptgegenstand der Unterhandlungen war, daß dieser Anspruch noch am 21. August in dem deutschen Verfassungsentwurf mit der größten Entschiedenheit geltend gemacht wurde, daß man preußischer Seits auf der Anerkennung des Kaisertitels vor dem 1. Sep-

[1]) Vgl. Lef. 2, 333 (315).

[2]) Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. XII. Abth. — 1848. S. 498. Wachsmuth, Zeitalter der Revolution Bd. IV. 1848. 42.

tember bestand, und daß endlich noch am 16. September der König selbst den Mitcontrahenten die vorläufige Annahme des Plans ohne alle Modification dringend empfahl.

Der wahre Zusammenhang ist daher augenfällig folgender:

Im Monat Juli und dem Antrage Napoleons gegenüber lehnte der König allerdings die deutsche Kaiserwürde ab, theils aus denselben Gründen wie im Jahre 1804, theils weil dies nicht nur das Zartgefühl, sondern auch die dermalige Sachlage gebot, da Oesterreich zur Zeit jenes Antrags und der darauf erfolgten Antwort noch thatsächlich wie rechtlich im Besitz der deutschen Kaiserwürde war. Denn nur von dieser handelte es sich, wie aus der Depesche Talleyrands und aus der Rücksichtnahme des Königs auf das Haus Oesterreich deutlich erhellt. Einmal also enthielt die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde noch keineswegs den Verzicht auf die Annahme der preußischen; und überdies war selbst in Bezug auf jene dem Zartgefühl für Oesterreich jede rechtliche und thatsächliche Grundlage von dem Augenblick an entzogen, wo Oesterreich aus freiem Entschlusse der deutschen Kaiserwürde entsagte. Daher sehen wir denn auch in den Unterhandlungen Preußens den Anspruch auf den Kaisertitel zwar von vornherein, aber bis zum 6. August in bestimmungsloser Form erheben, so daß er zunächst die bloße Erhöhung der preußischen Königskrone zu einer kaiserlichen zu bezwecken schien und nur eventuell einer weiteren Deutung fähig war; während nach jenem Zeitpunkt in der That und auf das Unzweideutigste nicht etwa die Würde eines Kaisers von Preußen, sondern eines „Kaisers von Norddeutschland" beansprucht wurde. Es steht damit nicht im Widerspruch, wenn bis dahin und selbst darüber hinaus in der königlichen Familie Worte der Klage vernommen wurden, sowohl über die eigenmächtige Stiftung des Rheinbundes und das dem Prinzen von Oranien dabei widerfahrene Schicksal, als über die widerrechtliche Auflösung des deutschen Reiches und die

neue Demüthigung Oesterreichs [1]). Allein daß seit der Abdankung des Kaisers wenigstens in den Unterhandlungen von einer zarten Rücksichtnahme auf Oesterreich nicht mehr die Rede war, erhellt aus dem Detail der Thatsachen, deren Gang wir nach Maßgabe des in vielen Stücken unzureichenden Materials nunmehr näher betrachten wollen.

Es lag Napoleon vor allem daran, den Rheinbund von Preußen sofort anerkannt zu sehen. Deshalb ward jener Köder hingeworfen; deshalb die Unterstützung der preußischen Absichten und Pläne verheißen; deshalb auch der preußische Gesandte in Paris, Marquis von Lucchesini, bei der Notification über den Abschluß des Rheinbundes zu gleichlautenden Vorspiegelungen veranlaßt. „Der Fürst von Benevent," meldete derselbe in seiner Depesche, „fügte hinzu, daß der Kaiser, indem er Preußen von diesem Ereigniß in Kenntniß setze, zugleich das Verlangen hege, daß ich Ew. Majestät die Erwartung des Kaisers zu erkennen gäbe, eine ähnliche Vereinigung für den Norden Deutschlands unter den Auspicien Preußens entstehen zu sehen, und daß Ew. Majestät, indem Sie sich an die Spitze dieses Bundes stellen, sowohl für sich selbst als für die bedeutendsten Mitstände diejenigen Titel und Würden annehmen möchten, die Sie für geeignet halten würden" [2]).

Der Rheinbund wurde in der That, trotz der großen Bedenken, die man dagegen hegte, ohne Rückhalt von Seiten Preußens anerkannt; jedoch mit der Bedingung der Nichtbehinderung des norddeutschen Bundes, dessen Organisirung sofort eingeleitet ward [3]).

---

[1]) Lef. 2, 333 (315). [2]) Pölitz 1, 275 f. [3]) Vgl. Winkopp 1, 248. 290. Gentz 4, 226.

Preußens Unterhandlungen über den norddeutschen Reichsbund und das norddeutsche Kaiserthum.

Der allgemeine Plan war in der Kürze folgender. Die Verfassung dieses engeren Bundesstaats sollte sich auf der Grundlage eines Dreifürstenbündnisses erheben; geschlossen zwischen Preußen, Sachsen und Churhessen, welche beiden letzteren Staaten damals — nach der Einverleibung Hannovers in den preußischen Staatsverband — die vornehmsten Glieder des noch übrigen deutschen Reichslandes waren. Preußen sollte die Würde eines Oberhauptes des Bundes nebst dem Kaisertitel, die beiden Mitcontrahenten den Königstitel annehmen. Gegenstand des Bündnisses sollte sein: 1) ein Allianztractat im eigentlichen Sinne; 2) ein Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bundesstaat und 3) die Bildung eines Bundesschiedsgerichts. Gleich nach dem Abschluß des Bündnisses unter den drei contrahirenden Fürsten sollten alle anderen, in dem Grundvertrage des Rheinischen Bundes nicht aufgeführten Staaten, namentlich Dänemark in Betreff Holsteins, Schweden in Betreff Pommerns, die kleineren sächsischen und thüringischen Fürsten, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, der Fürst von Fulda und die drei Hansestädte zum Beitritt eingeladen werden. Endlich sollte ein Congreß der sämmtlichen betheiligten Staaten in kürzester Frist zusammentreten, um auf Grund des Verfassungsentwurfes der drei Contrahenten eine definitive Verfassungsurkunde zu vereinbaren.

Die ersten einleitenden Schritte geschahen von Seiten des Königs selbst, durch eigenhändige freundschaftliche Schreiben an die Churfürsten von Sachsen und Hessen; während zugleich auch die Regenten von Mecklenburg und Dänemark, sowie die Hansestädte sondirt wurden*). In dem Schreiben an den

*) Lef. 2, 332 (314).

Churfürsten von Sachsen vom 25. Juli 1806 sagte der König: Um das nördliche Deutschland zu retten, müsse man hier dem Rheinbunde ein anderes Föderativsystem entgegensetzen; dazu bedürfe es vor allem einer nähern Verbindung zwischen Preußen, Sachsen und Hessen, deren jedes eine Art von Protection über die kleineren Fürsten zu übernehmen hätte [1]).

Die Conferenzen wurden unverweilt in Berlin eröffnet. Preußischer Seits leitete die Verhandlungen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Haugwitz; der Bevollmächtigte Hessens war der Minister von Waitz; der Vertreter Sachsens der Graf von Görtz.

Sachsen erklärte sich am 30. Juli bereit: eine durch die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, sowie durch die deutsche Association [2]) bereits begründete nähere Verbindung einzugehen, begehrte aber eine vollständige Mittheilung des Planes und ging, an die alten Reichsformen sich anklammernd, von der Ansicht aus: daß die noch nicht ganz zerstörte deutsche Verfassung behauptet, und daß daher vor allen auch Oesterreich, sowie selbst Rußland, zu dem Bündniß herzugezogen werden müsse.

Preußen erklärte hierauf: daß es für jetzt wenigstens jede Beiziehung Oesterreichs sowie Rußlands ablehnen müsse. Dagegen ließ man die inzwischen aufgestellte Forderung, daß der neue Bund den Besitz Hannovers der Krone Preußen garantire, auf den Widerspruch Sachsens vorläufig wieder fallen.

Die meisten Bedenken machten die neuen Würden. Preußen versicherte: Napoleon, der es zur Bildung des norddeutschen Bundes aufgefordert, werde sich die Veränderung der fürstlichen Würden als eine Folge davon gefallen lassen, und verlangte die Feststellung derselben in einem besondern

[1]) Pölitz 1, 273 ff. [2]) Hiermit ist der deutsche Fürstenbund vom Jahre 1785 gemeint.

Artikel des Bundesvertrages, trug zugleich aber auf sofortige Annahme derselben bei den Churfürsten von Sachsen und Hessen an, und forderte den Ersteren um dieselbe Zeit auf: bei dem Wiener Kabinette das Mißtrauen zu beseitigen, das vielleicht wegen der gegenwärtigen, ganz aus den Verhältnissen der Zeit erwachsenden Unterhandlungen entstanden sein könnte. Hessen erwiederte hierauf: daß es zunächst eine Ländervergrößerung wünsche, in Betreff der angetragenen Königswürde aber sich nach Sachsen richten werde. Sachsen seinerseits zögerte mit einer definitiven Antwort.

Inzwischen hatte Franz II. am 6. August die deutsche Kaiserwürde niedergelegt, und am 7. langte die Depesche Lucchesinis an, welche, obwohl unter Zweifeln, die Nachricht mittheilte: Napoleon unterhandle mit England über die Zurückgabe Hannovers. Unter diesen Eindrücken trat nunmehr Haugwitz entschiedener auf. Bis dahin hatte er die neue Gestaltung der norddeutschen Verfassung für nicht so dringend erklärt, wie den Abschluß des eigentlichen Allianztractates. Am 9. August aber legte er nicht nur den Entwurf eines Allianztractates mit Hessen vor, auf dessen Grundlage auch mit Sachsen abzuschließen sei, sondern zugleich einen Plan zum Norddeutschen Bunde.

Von dem Inhalt des letztern, in seiner damaligen Form, wissen wir nichts. So viel aber ist gewiß, daß namentlich Sachsen, anfangs durch allgemeine, später durch specielle Einwände dem Andringen auszuweichen suchte. Wie früher Rücksichten für Oesterreich, so schützte es nun Rücksichten für Frankreich vor. Es wünschte, diesem gegenüber jeden Verdacht der Feindseligkeit zu vermeiden; es zeigte sich ungläubig gegen die von Preußen behauptete Einwilligung Napoleons in die Bildung des Norddeutschen Bundes, so daß sich Haugwitz zur officiellen Mittheilung jener früheren, diesen Gegenstand betreffenden Depesche Lucchesinis veranlaßt sah.

Man war noch um keinen Schritt weiter gekommen, als die aus Paris eingetroffene Nachricht in Betreff Hannovers

von London her ihre volle Bestätigung erhielt*). Dies stachelte die Energie des Berliner Kabinets: auf der einen Seite wurde die Rüstung zum Kriege, auf der andern mit verdoppeltem Nachdruck die Verständigung über die deutsche Verfassungsangelegenheit betrieben. Herr von Hänlein hatte einen neuen Entwurf zur Organisation des Norddeutschen Bundes ausgearbeitet. Dieser wurde von Haugwitz den Bevollmächtigten Sachsens und Hessens mitgetheilt und zugleich erklärt: die neuen Titel und namentlich auch der von Preußen beanspruchte Kaisertitel müßten noch vor dem 1. September angenommen sein, weil an diesem Tage der Rheinische Bund seine erste Sitzung zu Frankfurt a. M. abhalte, was für Napoleon — käme man ihm nicht zuvor — leicht der Anlaß sein könnte, um seinerseits den Titel eines Kaisers von Deutschland anzunehmen.

Auf der Grundlage jenes neuen Entwurfes, dessen ursprünglicher Text nicht vorliegt, von dem aber so viel feststeht, daß er für Preußen die Suprematie beanspruchte, fanden nun in der That zwischen den Bevollmächtigten Sachsens, Hessens und Preußens sehr eifrige Verhandlungen statt, an denen namentlich auch Herr von Hänlein einen wesentlichen Antheil nahm. Das Ergebniß waren die

„**Vorläufigen** Grundlinien zu einer neuen **Constitution** für das nördliche Deutschland, unter dem Namen des nordischen **Reichsbundes.**"

Dieses Actenstück, in der Form eines Vertrages, wurde am 21. August von dem preußischen Kabinet den Bevollmächtigten von Sachsen und Hessen zugestellt; es ist als das diplomatische Ultimatum Preußens anzusehen.

Vier Hauptpunkte charakterisiren dasselbe: 1) der Anspruch auf die erbliche Kaiserwürde für Norddeutschland und auf die Oberhoheit im Reichsbunde. 2) die Mediatisirungs-Projecte im engern Sinne, wonach nicht nur die

*) vgl. Lef. 2, 342 (323).

gesammte Reichsritterschaft eingehen, sondern namentlich auch Reuß, Schwarzburg, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg aus der Reihe der Staaten verschwinden sollten. 3) die Forderung, daß die Auswechslung der Ratificationen noch vor dem letzten August stattfinde, und 4) die Forderung, daß die Kabinette von Wien, Petersburg und Paris, von dieser Vereinbarung erst nach Auswechslung der Ratificationen in Kenntniß gesetzt werden sollten; während dann gleichzeitig die übrigen Fürsten und Reichsstädte zum Beitritt einzuladen wären, um Behufs der definitiven Feststellung der Verfassungsurkunde einen auf den 15. October nach Dessau zu berufenden Congreß zu beschicken.

Der Verfassungsentwurf.

Wir können es uns nicht versagen, den vollständigen Inhalt der „Vorläufigen Grundlinien," so weit wir ihn kennen, hier wiederzugeben *).

Artikel I.

Zweck des Bundes: Sicherheit von Außen und im Innern. Die drei vorzüglichsten Glieder sind Preußen, Sachsen und Hessen.

Artikel II.

Preußen nimmt die Würde eines Kaisers von Norddeutschland an, Sachsen und Hessen die Königswürde.

Artikel III.

Die übrigen Mitglieder sind:
a) Dänemark wegen Holstein;
b) Schweden wegen Pommern;

*) Pölitz 1, 277 ff. Miruß 1, 843 ff.

c) Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Hildburghausen;
d) Braunschweig;
e) Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz;
f) Oldenburg;
g) Der Fürst von Fulda.
h) Die Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck.

Artikel IV.

Den Titel „Großherzog" nehmen an:
die älteste herzoglich Sächsische Linie,
der Herzog von Braunschweig,
die älteste herzoglich Meklenburgische Linie,
der Herzog von Oldenburg.
Der Fürst von Oranien-Fulda wird Herzog.

Artikel V.

Das Berliner Kabinet ladet in seinem Namen und im Namen der beiden Mitpaciscenten (der Churfürsten von Sachsen und Hessen) sämmtliche Stände zum 15. October zu einem Congreß nach Dessau ein, um unter Preußens Vorsitz eine förmliche Verfassungs-Urkunde zu entwerfen. Vorläufig werden als Hauptpunkte derselben aufgestellt:

Artikel VI.

Preußen, Sachsen und Hessen haben das Directorium des Bundes. Alle Anträge werden an das Directorium und von diesem zur Dictatur gebracht. Ueber die Stimmenzahl der drei paciscirenden Höfe wird man sich vergleichen.

Artikel VII.

Sämmtliche Bundeslande werden in drei Kreise getheilt: den Brandenburgischen, Sächsischen und Hessischen.

Der Brandenburgische Kreis umschließt, außer den eigenen Preußischen Provinzen: Meklenburg, Schwedisch-Pom-

mern, Holstein, Oldenburg und Fürstenthum Lübeck, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck. Der Preußischen Landeshoheit wird der südliche Theil der fürstlich- und gräflich Reußischen Länder unterworfen.

Artikel VIII.

Der Sächsische Kreis begreift, außer den eigenen Chursächsischen Besitzungen: sämmtliche Sächsische Herzogthümer, die Länder des Hauses Anhalt, die Grafschaft Henneberg. Der nördliche Theil der gräflich Reußischen Länder und die Grafschaft Schwarzburg werden der Sächsischen Landeshoheit unterworfen.

Artikel IX.

Der Hessische Kreis enthält, außer den eigenen Landen: das Fürstenthum Fulda und die zugleich unter Hessische Landeshoheit kommenden Grafschaften Waldeck, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, die Grafschaft Schlitz, Pyrmont, Röttberg und Rheda.

Artikel X.

Alle Reichsritterschaftliche Besitzungen werden von den Landesherren, in deren Ländern sie liegen, mediatisirt.

Artikel XI.

Die Besitzungen der deutschen Ritterorden fallen den Landesherren, in deren Gebieten sie liegen, als Eigenthum zu. Die Präbendirten werden pensionirt; auch wird ein Pensionsfonds für die verdienten Männer aus den Einkünften gebildet.

Artikel XII.

Die Reichsstädte sind der höchsten Gerichtsbarkeit des Bundes und der oberherrlichen Aufsicht ebenso unterworfen, wie vorher der des Kaisers und Reiches. Sie sind allezeit neutral und conscriptionsfrei, bezahlen aber dafür Charitativ-Subsidien.

Artikel XIII.

Dem Oberhaupte des Bundes stehen alle Vorrechte des deutschen Kaisers in den ständischen Ländern zu. Im Falle der Minderjährigkeit des Regenten üben Sachsen und Hessen abwechselnd die Rechte des Bundesoberhaupts aus.

Artikel XIV.

Bei einem auswärtigen Angriffe sind sämmtliche Stände die ganze Masse ihrer Mittel dem Bunde schuldig. Sie dürfen keine Verbindungen mit andern Staaten eingehen, welche dem Bunde gefährlich werden können. Die reguläre und gewöhnliche Militärmacht des Bundes ist 240,000 Mann.

Dazu stellen:

a) Preußen mit Meklenburg und Braunschweig	165,000	Mann.
b) Sachsen mit den Herzoglichen Häusern und Anhalt	35,000	„
c) Hessen und Fulda	22,000	„
d) Dänemark und Oldenburg . .	12,000	„
e) Schweden	6,000	„
Summa:	240,000	Mann.

Artikel XV.

Die Fürsten, welche in Absicht der Stellung der festgesetzten Militärmacht sich mit einander vereinigen, treffen ein gütliches Abkommen unter sich.

Artikel XVI.

Der Congreß wird die Mittel bestimmen, die säumigen Stände zur Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen executorisch anzuhalten.

Artikel XVII.

Die Militärmacht jedes Kreises steht unter dem Commando des Standes, von welchem der Kreis den Namen führt. In Kriegszeiten steht das ganze Bundesheer unter den Be-

fehlen des Oberhaupts. Die ganze Militär-Einrichtung wird auf dem Bundescongresse durch die von Preußen, Sachsen und Hessen beauftragten Militärpersonen näher bestimmt.

Artikel XVIII.

Die Polizei- und Justizverfassung soll ohne unnütze Beschränkung der bereits bestehenden Anstalten in den einzelnen Ländern eingerichtet werden.

Artikel XIX.

Die Ausführung der Congreßbeschlüsse über allgemeine Polizeigegenstände wird jedem Landesherrn im Einzelnen und jedem Kreisdirector im Ganzen überlassen.

Artikel XX.

Es soll ein nordisches höchstes Bundestribunal errichtet werden, mit dem Sitze in einer der drei Hansestädte.

Artikel XXI.

Bestimmungen in Betreff der Klagen gegen die Regenten bei dem Bundesgerichte, und des Recurses von diesem an den Bundescongreß.

Artikel XXII.

Die Execution der Urtheile sowie die Regulirung des ständischen Schuldenwesens werden nach den Aufträgen des Bundesgerichts von den Kreisdirectoren geführt und vollzogen.

Artikel XXIII.

Streitigkeiten der Stände unter sich sollen durch Compromißsprüche entschieden werden. Dem Congresse wird die Sache vorgelegt; der Beklagte wählt zwei Gesandte als Compromißrichter; der Kläger fügt den dritten hinzu. Diese drei entscheiden pro arbitrio boni viri, und wenn sie sich nicht vereinigen können, durch einen vom Congreß gewählten Obmann. Die Ausfertigung des Spruchs geschieht im Namen des Congresses. Appellation findet nicht statt.

Artikel XXIV.

Gleich nach Auswechslung der Ratificationen, die noch vor dem letzten August 1806 stattfinden soll, wird diese Vereinbarung von den drei paciscirenden Höfen, den Kaiserhöfen zu Wien, Paris und Petersburg bekannt gemacht, sowie den im Art. III. genannten Bundesständen, mit der im Art. V. festgesetzten Einladung zum Beitritt und zur Versammlung des Congresses, abschriftlich mitgetheilt werden.

Ausgang der Unterhandlungen.

Sachsen und Hessen konnten ihre Bedenken nicht überwinden. Das Erstere, nachdem es vergeblich sein zögerndes Verhalten mit Rücksichten für Oesterreich und Frankreich zu schützen gesucht hatte, verschanzte sich jetzt hinter der Scheu vor den heiligen Rechten seiner Reichsmitstände und gab unterm 24. August die Erklärung ab: die Organisation des nördlichen Deutschlands erfordere Ueberlegung und Zeit; man werde sächsischer Seits einen Gegenentwurf einbringen; die Allianz betrachte der Churfürst als eine Erneuerung der Erbverbrüderung und habe insofern nichts dagegen einzuwenden; wegen der Annahme des Kaisertitels von Seiten Preußens wären an Sachsen und Hessen keine vorläufigen Mittheilungen gemacht worden; daß Napoleon den deutschen Kaisertitel annehmen wolle, davon habe man keine Nachricht; im Gegentheil behaupte man in Wien, es bestehe eine Acte, worin er sich verbindlich gemacht, denselben nicht anzunehmen.

Preußen drang nun vor allem, durch ein Kabinetsschreiben des Königs, auf sofortige Abschließung des Allianztractates; und Haugwitz, durch die unaufhörlichen Anstände gegen den Kaisertitel gedrängt, gab endlich dem sächsischen Bevollmächtigten, wie dieser am 27. August seinem Hofe meldete, die Versicherung: der König werde den Kaisertitel nur

auf Antrag von Sachsen und Hessen annehmen; Hessen habe zuerst die Idee dazu angeregt. Es war das eine fatale Wendung. Denn mit einem derartigen Antrage, von Seiten der deutschen Fürsten, hatte es fürwahr gute Wege; und der hessische Minister hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als die Behauptung des preußischen hinsichtlich der ersten Anregung zu desavouiren [1]).

Inzwischen war man doch mit Hessen so weit gekommen, daß wenigstens der Allianztractat im Namen des Churfürsten durch Herrn von Waitz unterzeichnet wurde. Der Inhalt desselben, schon an sich interessant genug um hier eine Stelle zu finden, erhält ein noch größeres Gewicht durch die Beziehungen auf den projectirten Bund, in Betreff dessen er zwar nicht die Kaiserwürde, wohl aber ein verfassungsmäßiges Protectorat Preußens über Norddeutschland sanctionirte und, in sehr bedeutsamer oder deutungsreicher Weise, für die neue Conföderation die möglichste Annäherung an die Formen der Reichsverfassung, sowie die etwa dienlich erachtete Annahme höherer Titel und Würden vorbehielt.

Die vier Artikel lauteten [2]):

1) Zwischen Sr. Königl. Majestät von Preußen und Sr. Churfürstl. Durchl. von Hessen besteht von nun an und auf immer eine feste unauflösliche Allianz, deren Hauptzweck die gegenseitige förmliche Garantie der sämmtlichen Staaten und Besitzungen beider Souveräne sein wird, ohne Ausnahme, und so wie selbige sich gegenwärtig in ihrem Besitze befinden. Da aber die Erhaltung des Ruhestandes und der Sicherheit im nördlichen Deutschland beiden hohen Contrahenten vorzüglich am Herzen liegt: so versprechen sich dieselben im Besondern darauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, auch in diesem Falle sich nicht nur gegenseitig von jeder dem besagten Ruhestand drohenden Gefahr zu benachrichtigen, und zu deren

[1]) Pölitz 1, 285. [2]) Pölitz 1, 281 ff.

Abwendung mit aller Offenheit und im engsten Vertrauen zu concertiren, sondern auch, sobald die anzuwendenden Vorstellungs- und Unterhandlungsmittel dagegen unwirksam bleiben sollten, ihre Macht nach einem zur Vertheidigung des nördlichen Deutschlands abzuschließenden Plane, und, wo es die Umstände erheischen, in ihrem ganzen Umfange auftreten zu lassen, selbige auch nie anders, als in genauestem Einverständnisse, nach erreichter Absicht, zurück zu ziehen. Höchstdieselben verbinden sich zugleich und überhaupt, ihr und ihrer Staaten und Unterthanen Wohl und Vortheil gegenseitig, so viel immer in ihren Kräften stehen wird, zu befördern und zu vermehren, und einer des andern Nutzen stets als seinen eigenen zu betrachten.

2) Unter dem nördlichen Deutschland verstehen beide Theile sämmtliche Länder Deutschlands, die innerhalb der Linie „von der böhmisch-sächsischen Grenze an, längs der südlich-sächsischen Grenze, Bayreuth, die fürstlich-sächsischen Länder, die churhessischen Länder, Fulda mit inbegriffen, ferner längs der oberhessischen, paderbornischen, minden-ravensbergischen, märkischen und münsterschen Grenze, bis an die äußerste preußisch-holländische Grenze" begriffen sind, mit allen dahinter liegenden deutschen Ländern bis an die Nord- und Ostsee.

3) Se. Churfürstliche Durchlaucht von Sachsen werden sofort von beiden Theilen eingeladen werden, der gegenwärtigen Vereinigung in gleicher Absicht, durch Abschließung eines gleichmäßigen Tractats, oder wie Sie es sonst gutfinden werden, beizutreten.

4) Demnächst werden die durch gegenwärtigen Allianztractat und die unter ihnen bestehende Erbverbrüderung vereinigten Höfe, durch Bevollmächtigte in Berlin zusammentreten, und gemeinschaftlich für das nördliche Deutschland einen föderativen Bund unter preußischem Schutze, zur Verstärkung der politischen, sowie der militärischen Kräfte, auch, so viel es immer hiernach geschehen kann, zur Erhaltung der innern Ordnung und bisjetzt bestandenen

innern Verfassung jedes Landes und dessen Vertheidigung, zu verabreden und festzusetzen. Zu dieser Conföderation des nördlichen Deutschlands sollen hierauf alle Stände desselben eingeladen werden: namentlich die fürstlich-sächsischen Häuser; die herzoglich-mecklenburgischen Häuser; die Anhaltischen Häuser; Braunschweig; Fulda; Oldenburg; die drei Hansestädte; Holstein; Schwedisch-Pommern, insofern die gegenwärtigen Irrungen zwischen Preußen und Schweden bis dahin beseitigt sein werden. Obgleich dabei, da das föderative System im Norden nur auf Veranlassung und als nothwendige Folge des südlichen eingerichtet wird, die Trennung von dem nun wirklich aufgelöseten Reichsverbande mit allem Fuge zum Grunde gelegt werden kann: so behalten sich doch die hohen Contrahenten vor, sich über die möglichste Annäherung an die Formen der Reichsverfassung, insofern sie auf die gegenwärtigen Zeitumstände und auf die Absicht einer wirksamen Vertheidigung noch passen dürfte, desgleichen über die etwa dienlich erachtete Annahme höherer Titel und Würden, bei der obgedachten Zusammentretung, näher zu berathen."

Allein, auch mit diesem Allianztractat ging es unglücklich. Der Churfürst von Sachsen erklärte sehr bedächtig unterm 31. August, an dem Tage wo nach der Absicht des preußischen Kabinets Bündniß und Verfassungsentwurf nicht nur unterzeichnet, sondern auch schon ratificirt sein sollten: daß er nächstens seinen Gesandten in Berlin zum Abschluß der erneuerten Verbindung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen — instruiren — lassen — werde. Und der Churfürst von Hessen erklärte: daß er aus Achtung vor dem Churfürsten von Sachsen noch nicht zu ratificiren gedenke.

Endlich, am 5. September, erhielt zwar der sächsische Gesandte wirklich die Vollmacht zur Abschließung eines Allianztractates und — das Gegenproject zu dem deutschen Verfassungsentwurfe. Indessen, sowenig wie eine Ratification

durch die vorgängige Unterzeichnung verbürgt wird, so wenig ist die Unterzeichnung durch den Abschluß, und der Abschluß durch die Vollmacht dazu bedingt. Und wirklich verging in dieser fiebernden Zeit ein Tag nach dem andern, ohne daß die sächsische Vollmacht auch nur zu irgend einem Ergebniß geführt hätte. Am meisten, scheint es, sträubte sich Sachsen dagegen, schon in dem Allianztractat seinen Beitritt zum norddeutschen Bunde zu erklären und dergestalt sich die Hände zu binden. Andererseits erregte der dem preußischen Verfassungsentwurf entgegengestellte sächsische, dessen Text wir nicht kennen, einen großen Anstoß bei dem Berliner Kabinette; und da Preußen die Einverleibung Hannovers als eine vollendete Thatsache betrachtete, bei der man zu beharren entschlossen war, so mußte namentlich auch der von Sachsen ausdrücklich gemachte Vorbehält in Betreff der Garantie oder vielmehr der Nichtgarantie des Besitzes von Hannover, die Verstimmung des preußischen Hofes gegen Sachsen vermehren. Man wurde ungehalten, kam aber auf dem Wege der Gereiztheit so wenig um ein Haarbreit weiter, als auf dem Wege der Energie.

Da kehrte man denn noch einmal zu dem Wege zurück, mit dem man, freilich gleich erfolglos, ursprünglich begonnen hatte, zu dem der regelrechten diplomatischen Kunst. Am 16. September machte Preußen eine letzte große Anstrengung, um den Widerstand zu besiegen. Der König schrieb eigenhändig an den Churfürsten von Sachsen, drückte in Betreff des Allianztractates sein Bedauern über die Verzögerungen aus, die dessen Abschluß erleide; ließ in Bezug auf die künftige Verfassung Norddeutschlands über das sächsische Gegenproject sein Mißbehagen durchblicken und sprach in diesem Punkte ausdrücklich den Wunsch aus, daß der preußische Plan angenommen werden möge, da man ihn ja später nach des Churfürsten Convenienz modificiren könne, indem auch er demselben alle Vortheile und Vergrößerung wünsche.

Nach diesen letzteren Worten muß man voraussetzen, daß der sächsische Gegenentwurf namentlich einen größeren Län-

derzuwachs für Sachsen ausbedingen wollte, als der Art. 8. des preußischen Entwurfes in Aussicht stellte, und daß jener es also mit den heiligen Rechten der Mitfürsten, d. h. der Miniatur-Souveräne, noch weniger streng genommen habe wie dieser. Ja es muß in hohem Grade auffallen, daß der Churfürst dem „Gerücht, als ob einige herzoglich-sächsische Lande einer fremden Landeshoheit unterworfen werden sollten", in seinem Schreiben an den Herzog von Sachsen-Hildburghausen vom 26. August keineswegs entgegentrat, ungeachtet er doch schon damals in der preußischen Vorlage vom 21sten den Beweis des Gegentheils, soweit es auf Preußens Intentionen ankam, in Händen hatte. Die Ausdrucksweise ist vielmehr höchst unbestimmt: „Allerdings, heißt es, sind die erwähnten Gerüchte allgemein. Bis jetzt aber haben Wir von einer solchen Absicht noch keine glaubwürdige Bestätigung erhalten. Was jedoch daran sei, so erweisen Ew. Liebden Unsern freundschaftlichen Gesinnungen Gerechtigkeit, wenn Dieselben nicht zweifeln, daß Wir an dem Wohle der herzoglich-sächsischen Häuser lebhaften Antheil nehmen u. s. w." *).

Das Schreiben des Königs von Preußen wurde gleichzeitig durch eine Note des Grafen Haugwitz von demselben Datum unterstützt und ergänzt; auch in ihr wurde auf die endliche Vollziehung des Allianztractates gedrungen, und das sächsische Gegenproject in der deutschen Verfassungsfrage als für die Umstände nicht passend abgelehnt, wiewohl mit dem Zusatz: daß man zu allen möglichen Modificationen erbötig sei.

Auch dieser letzte Versuch schlug jedoch fehl. Erst am 23. September erfolgte eine Antwort des Churfürsten von Sachsen: er bedauere den Vorwurf der Verzögerung; der Graf von Görtz werde unverzüglich einen abgeänderten Entwurf zur Allianz erhalten, worin des Churfürsten Beitritt zum norddeutschen Bunde erwähnt sei; nur wünsche

*) Pölitz 1, 280.

er, daß das Detail dieses Bundes noch aufgeschoben werden möchte. Dennoch ließ damit Sachsen seinen Gegenentwurf zum Bunde keineswegs fallen; vielmehr wurde derselbe bald darauf, wie es scheint neu redigirt, in 15 Artikeln, dem sächsischen Gesandten in das preußische Hauptquartier nachgeschickt, woselbst sich auch der churhessische Gesandte von Waitz befand. Görtz schien nunmehr wirklich zur Abschließung des Allianztractates ermächtigt zu sein, als plötzlich eine neue Wendung eintrat, indem Sachsen und Hessen ihre Rollen wechselten.

Hessen hatte anfangs aus angeblicher Rücksicht für Sachsen die Ratification verweigert, dann aus sehr zweideutiger Rücksicht für Frankreich, und endlich, als es durch das unablässige Drängen des preußischen Kabinets mehr und mehr in die Enge getrieben ward, in ausschließlicher Rücksicht auf sich selbst, d. h. aus Abneigung gegen das preußische Protectorat; denn noch zu guter Letzt erklärte der Churfürst: den Allianztractat deshalb nicht ratificiren zu können, weil Preußen darin die vormaligen Rechte des Kaisers in Anspruch nehme. Sofort erhielt der sächsische Bevollmächtigte unterm 6. October den Auftrag: nun auch seinerseits den Allianztractat nicht zu unterzeichnen; denn, wenn Hessen ihn nicht mitabschließe, so sei die Lage der Dinge eine völlig veränderte*).

Hiermit war der projectirte Dreifürstenbund in sich zerfallen, Preußens Absicht an der zähen Weigerung Sachsens und Hessens gescheitert.

Und was war der Grund dieser Weigerung? Vor allem die souveräne Eifersucht. Denn es handelte sich diesmal nicht, wie beim ersten Dreifürstenbunde, um einen negativen, sondern um einen positiven Zweck. Im Jahre 1785 waren Alle dabei gewesen, weil es galt mit Preußen sich gegen die Uebermacht eines Dritten, gegen Oesterreich zu verbinden; nun es aber darauf ankam, für Preußen zu sein, im eigenen Interesse zu dessen Stählung beizutragen: da war

*) Pölitz 1, 288 f.

Niemand bereit, da zog sich Jeder kleinlaut zurück. Die Selbstsucht verhehlte sich die Wahrheit, daß das Schwache nur in der Vereinigung stark wird, und daß wer nicht rechtzeitig etwas opfern will, sich der Gefahr aussetzt alles zu verlieren. Das folgende Jahrzehnt hat diese Wahrheit an Hessens und an Sachsens Schicksalen schlagend erwiesen.

Neben- und Nachspiele.

Friedrich von Gentz kannte die Sachlage nicht, als er im preußischen Hauptquartier erschien. Am 5. October wurde er von Haugwitz einigermaßen informirt; des Kaiserprojectes wurde nicht gedacht. Haugwitz ersuchte ihn, einen Zeitungsartikel zu schreiben in Bezug auf die Stellung der Höfe von Dresden und Cassel und ihre Verhältnisse zu Preußen. Die Absicht ging offenbar dahin, nicht nur die angeblichen Correspondenzen aus Dresden und Cassel, welche in französischen Journalen erschienen war, zu widerlegen, sondern mittelst dieser Widerlegung, also gewissermaßen auf dem Wege moralischer Nöthigung, den Anschluß jener beiden Staaten zu betreiben. Gentz unterzog sich dem Auftrage und verfaßte noch an demselben Abend den Artikel, der durch die Vermittelung des Ministers sofort in der Erfurter Zeitung vom 7. October abgedruckt wurde *).

Am 6. October war Gentz bei Haugwitz zu Tisch; außer dem Marquis Lucchesini waren die Gesandten Sachsens und Hessens, Graf Görtz und Baron Waitz, zugegen. Haugwitz erzählte ihm vor dem Essen, daß er jenen Artikel vor dem Abdruck den beiden churfürstlichen Gesandten mitgetheilt habe, und daß sie ganz damit zufrieden seien. Gentz machte indessen Beobachtungen, die eher das Gegentheil vermuthen

*) Gentz 4, 228.

ließen; er theilte dieselben nach dem Essen dem Marquis Lucchesini mit: das Benehmen der Churfürsten oder vielmehr der Gesandten käme ihm zweifelhaft, die fingirte Satisfaction verdächtig vor; sie schienen dem preußischen Bündniß nicht sehr zugethan. Lucchesini wollte dies nicht Wort haben. „Uebrigens, fügte er hinzu, machen Sie sich in Betreff des Artikels kein Gewissen daraus; man muß diese Herren zum Handeln zwingen, wenn sie nicht von selbst kommen wollen *).“

Allein sie kamen dennoch nicht. Mit dem 6. October war die Allianz wie der Dreifürstenbund vollständig zu Grabe getragen.

Das preußische Kabinet scheint die Möglichkeit eines solchen Ausganges, oder jenes hartnäckigen Widerstrebens der beiden größten Staaten Norddeutschlands schon früh geahnt zu haben. Denn nur hieraus erklärt es sich, daß Preußen, gegen den Art. 24 der „Vorläufigen Grundlinien,“ die kleineren Staaten zum Beitritt einlud ohne die Ratification Sachsens und Hessens abzuwarten. Auf diese Weise mochte man hoffen, es schlimmsten Falls auch ohne die beiden Hauptstaaten zu einem engeren Bundesverein in Norddeutschland unter preußischer Oberhoheit bringen zu können.

Aber wie Hessen auf Sachsens, Sachsen auf Hessens Vorgang gewartet hatte, so wollten die kleineren Staaten auf den Vortritt der größeren, und jeder von ihnen auf den anderen warten. Das Beispiel der größeren wirkte daher ansteckend und zugleich entscheidend auf die kleineren zurück. Die Vorsicht und die Rücksichten standen überall in hohem Preise; Anstände, Zögerungen und schließliche Ablehnungen erfolgten nach und nach von allen Seiten. Schon in der zweiten Hälfte des September versagten Dänemark in Betreff Holsteins, Oldenburg, Mecklenburg und die Hansestädte ihren Beitritt.

Die gänzliche Erfolglosigkeit der Bestrebungen Preußens war jedoch nicht ausschließlich den Weigerungen Sachsens und

*) Gentz 4, 236 f.

Hessens zuzuschreiben, sondern zugleich und vielleicht vorzugsweise den Hindernissen und Gegenbestrebungen, die sich von einer dritten Seite her kund gaben, und die in nicht geringem Maße dazu beitrugen, eben jenen Weigerungen Kraft und Zähigkeit zu verleihen. Wir meinen nicht Oesterreich, obgleich wir wissen, daß es, trotz der von Preußen ausbedungenen Nichthinzuziehung und trotz des Art. 24 der „Vorläufigen Grundlinien," von dem Wesentlichen dieser Unternehmungen eine zuverlässige Kunde erhielt, und daß es ihnen keineswegs mit Gleichmuth zusah; allein wir wissen von seinem Verhalten zu wenig, um es hier mit Sicherheit würdigen zu können. Vielmehr meinen wir Frankreich, dessen diplomatische Thätigkeit nie auf die Dauer verschwiegen blieb. Wir wissen zur Genüge, daß von dem Augenblick an, wo es sich den Anschein gab, für Preußens Erhebung wirken zu wollen, es nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als gegen Preußen heimlich zu wühlen.

Wie war es auch möglich, daß die nie rastende Eifersucht der Großmächte gegen einander, eine Consolidirung der deutschen Verhältnisse, eine Anbahnung nationaler Einheit in Deutschland, von woher sie auch versucht würde, ob von einem Fürstencongreß oder einem Volksparlament, ob in geringerer oder größerer Ausdehnung, je hätte zulassen oder gar begünstigen sollen! Dem stand nicht nur die Gleichgewichtslehre nach alter Praxis, als Deckmantel der Eifersucht entgegen; sondern auch der neue Geschäftsbetrieb dieser Politik, der das Gleichgewicht zu einem grenzenlosen gestempelt, zuerst die Rheingrenze geschaffen, dann das deutsche Reich zerstört und den Rheinbund errichtet hatte; dem das Ziel des Gleichgewichtes das „große Reich," der Universalstaat war.

Napoleon hat es mit seinen Anträgen an Preußen von Anfang an nicht ernst gemeint. In einer Note an den Fürsten Primas vom 11. September sagte er unverholen: „Da wir die übrigen Fürsten des ehemaligen deutschen Reichskörpers als unabhängige Souveräne anerkannt hatten:

so können wir Niemanden, wer es auch sei, als deren Oberherrn anerkennen [1])."

Zwar gab er sich, Preußen gegenüber, auch im Verlauf des August und September noch das Ansehn, als sei ihm die Bildung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Vorsitz, wenn nicht erwünscht, doch gleichgültig; unter der Hand aber suchte er die einzelnen Staaten davon abzuziehen. Das scheue Hessen wurde zum Eintritt in den Rheinbund eingeladen, durch das Versprechen der Neutralität und beträchtlicher Vergrößerungen geködert [2]). Dem ängstlichen Sachsen pries man die Vorzüge der Selbstständigkeit, wie man die Isolirung der Schwäche nannte, bei erhöhter Würde an. Es sei, sagte der französische Gesandte Durant in Dresden, dem Kaiser „gleichgültig, zu welcher Conföderation der Churfürst treten, oder ob er König und unabhängig sein, oder ganz neutral bleiben wolle [3])." Und noch am 19. September erklärte Talleyrand dem sächsischen Gesandten in Paris: „Der Kaiser wünsche, daß der Churfürst vollkommen frei handle, entweder zum norddeutschen oder zum süddeutschen Bunde trete, oder für neutral sich erkläre; doch könne der Kaiser keine Verbindung anerkennen, die unter den Waffen gebildet worden wäre." Auch appellirte er an den Particularismus durch die spöttische Aeußerung: der Churfürst könne durch den Anschluß an Preußen in den Fall kommen, für eine „fremde Meinung" kämpfen zu müssen [4]).

Den König von Dänemark und den Churfürsten von Würzburg forderte Napoleon geradezu auf, dem Verlangen der preußischen Krone zu widerstehen. Dem letztern, als österreichischem Erzherzog, hatte Preußen, wie aus Art. 3 der „Grundlinien" erhellt, gar nicht zumuthen wollen, einem Bunde unter preußischem Protectorat sich anzuschließen; dagegen muthete ihm mit glücklichem Erfolg Napoleon zu, dem Rheinbund beizutreten und fortan unter französischem Pro-

[1]) Winkopp 1, 243. [2]) Pölitz 1, 272. 288. Gentz 4, 204. Lef. 7, 345 (326). [3]) Pölitz 1, 286. [4]) Pölitz 1, 287 f.

tectorate als „Erzherzog-Großherzog" mit einem Contingente von 2000 Mann gegen Deutschland zu kämpfen. Am 25. September wurde die Beitrittsurkunde mit diesen Bedingungen in Paris vollzogen [1]).

In Betreff der Hansestädte trat Napoleon mit der offenen Erklärung hervor, daß er in die Theilnahme derselben an dem Norddeutschen Bunde nie einwilligen werde. Er gedachte dieselben zu verschachern, bot sie bei den Unterhandlungen mit England Ende Juni bald als Entschädigung für den König von Neapel, bald als Zugabe zu den deutschen Besitzungen Englands dar [2]).

So suchte er alle Bundescombinationen Preußens auf jede Art zu hemmen, zu stören, zu zerreißen. In Betreff der Höfe von Dresden und Cassel konnte er freilich nicht hoffen, sie dem Bundesnetze Preußens unmittelbar zu entziehen und an sich zu ketten; aber um mittelbar ihren Anschluß zu verhindern erklärte er, daß er sich widersetzen werde, falls deren Unabhängigkeit oder die der Hansestädte irgendwie angetastet würde, und daß er namentlich ein Einrücken preußischer Truppen in diese Staaten als eine Handlung der Feindseligkeit betrachten werde [3]).

Wenn schon diese offenen Gegenwirkungen Frankreichs das Berliner Kabinet schwer kränkten und verletzten, so thaten es in noch höherem Grade jene geheimen Machinationen, die seiner Aufmerksamkeit zum großen Theil nicht entgingen; namentlich hatte es Kenntniß von den französischen Intriguen am Hofe zu Cassel. Der König gewann die Ueberzeugung, daß er sich in seinen Erwartungen von Frankreich, so mäßig sie auch gewesen, vollständig getäuscht habe, und daß eben dieselbe Diplomatie, die ihn aufgefordert ganz Norddeutschland unter seiner Leitung zu vereinigen, alle Hebel in Bewegung setze um diese Vereinigung unmöglich zu machen, ja die Verhandlungen über dieses Project nur benutze, um die eigene

[1]) Lefebvre 2, 346 (327). Winkopp 1, 238. 2, 291 ff.
[2]) Lef. 2, 318 (301). Pölitz 1, 285.
[3]) Lef. 2, 346 (327 f.). Winkopp 1, 249.

Schöpfung des Rheinbundes auf Kosten Deutschlands und Preußens fort und fort zu vergrößern [1]).

Von Tage zu Tage wuchs der gegenseitige Argwohn; immer straffer spannten sich die Saiten, bis endlich die Spannung zur Explosion und damit zur Krisis führte.

Die Explosion ward indessen noch durch einen andern Anlaß bedingt. Die Angelegenheit des norddeutschen Reichsbundes, von dessen Zustandekommen die Begründung des norddeutschen Kaiserthums abhängig war, bildete nur den einen Factor des Zerwürfnisses mit Frankreich; der andere, den wir bisher nur beiläufig berührten, war

die Hannoversche Angelegenheit.

„Wir occupiren und administriren Hannover bis zum Frieden, wo es uns gesichert werden wird. Soll Preußen diese Vergrößerung, welche es abrundet, von sich stoßen?" So schrieb am 3. Januar 1806 der Minister vom Stein an Vincke [2]).

Nur mit Sträuben aber ging die preußische Regierung auf den Weg der Erwerbung Hannovers ein, den der Vertrag vom 15. Februar vorschrieb. Man hatte den gewissen und unbestritten rechtmäßigen Besitz alter Landestheile für einen noch unsichern und rechtlich zweifelhaften hingeben müssen. Man hatte anfangs nur eine provisorische Besitzergreifung ausgesprochen, war aber genöthigt worden sie in eine definitive umzuwandeln [3]).

Als dergestalt die Sache einmal geschehen war: da glaubten selbst die offensten Tadler der ursprünglichen Occupation, daß man nun nicht mehr umwenden könne und dürfe, daß die Erhaltung Hannovers fortan eine unvermeidliche Nothwendigkeit für Preußen sei. Diese Ueberzeugung wurde selbst von Hardenberg, dem Hannoveraner von Geburt, getheilt und von Stein im Juli dem Herrn v. Gentz in Dresden ohne Um-

[1]) Lef. 2, 344 (326). [2]) Pertz 1, 327. [3]) Preuß. Manif. b. Gentz 4, 262. Winkopp 1, 330.

schweif kundgethan [1]). Konnte man doch von Oesterreichs Seite gewiß am wenigsten aus der Erwerbung Hannovers auf dem Wege eines Vertrages mit Frankreich Preußen einen Vorwurf machen, da Oesterreich selbst, wiewohl vergeblich, versucht hatte, im Preßburger Frieden Hannover für ein Glied seines Hauses, den Churfürsten von Salzburg, von Frankreich zu erlangen!

Um des Besitzes von Hannover willen hatte daher das preußische Kabinet den offenen Bruch mit England nicht gescheut. Man zog die Chancen eines Krieges denen einer Unterhandlung vor, welche die Aussicht, dies Land zu behalten, unzweifelhaft zerstört hätte [2]). Und wirklich wurde die Feindseligkeit von Preußen nicht minder wie von England mit dem größten Nachdruck geführt.

Noch währte ununterbrochen der kostspielige Kriegszustand beider Mächte fort: als plötzlich am 7. August vom preußischen Gesandten am Hofe der Tuillerien jene Nachricht in Berlin eintraf: Napoleon unterhandle mit England auf der Basis der „reinen und einfachen Rückgabe Hannovers." Der englische Unterhändler, Lord Yarmouth, hatte bei einem fröhlichen Mahle dies Geheimniß dem Marquis Lucchesini anvertraut.

Es entsprach dies vollkommen der Wahrheit: Lord Yarmouth hatte selbst im Juni jene Forderung gestellt und Talleyrand im Namen Napoleons geantwortet: „die reine und einfache Rückgabe Hannovers werde keine Schwierigkeit finden." Und auf dieser Grundlage waren die Unterhandlungen im Juli fortgesetzt worden, — in denselben Tagen da Talleyrand in Berlin mittelst einer Depesche vom 11. Juli erklären ließ: „England verlange die Rückgabe Hannovers; der Kaiser würde sie aber niemals bewilligen;" — in London dagegen: „Preußen verlange neue Bürgschaften für Hannover," es liege daher im Interesse Englands, den Frieden mit Frankreich schleunigst abzuschließen; denn „haben wir unser Wort einmal gegeben, so würden wir es nicht mehr

[1]) Gentz 4, 251 u. franz. Text bei Schlesier 332. [2]) Gentz 4, 250 f.

zurücknehmen;" indessen sei man noch immer geneigt „die Rückgabe Hannovers zu verbürgen," nur verlange man, daß die Bestimmung darüber „geheim bleibe."

Diesem Verlangen hatte nun Lord Yarmouth nicht entsprochen, das Geheimniß im August ausgeplaudert. Zwar setzte Lucchesini seiner Meldung hinzu: „da nicht immer Wahrheit im Weine liegt, so ist es möglich, daß der englische Bevollmächtigte nur Mißtrauen zwischen den Kabinetten von Berlin und Paris erregen wollte." Allein bald genug wurde die preußische Regierung auch von London her über die Wahrheit der Angabe außer Zweifel gesetzt. Und so war denn, wie Haugwitz sich ausdrückte, der „letzte Schleier weggerissen, der noch die Treulosigkeit des französischen Gouvernements bedeckte."

Der Eindruck dieser Enthüllungen am Berliner Hofe war unbeschreiblich. Der Schmerz des Königs, heißt es, kannte keine Grenzen mehr, als er die Gewißheit hatte, daß Frankreich ihm das Churfürstenthum wieder entreißen wolle. Die Erbitterung stieg auf den höchsten Grad und drängte zu entscheidenden Entschlüssen: am 9. August wurde die Mobilmachung der Armee dekretirt.

So gab die Hannoversche Angelegenheit in der That den Ausschlag [1]).

Zwar erklärte Haugwitz dem französischen Gesandten, daß der König „bereit sei, sofort zu entwaffnen," wenn Frankreich „beruhigende Versicherungen" gebe, und daß er, wofern dies geschehe, „für die Vertheidigung Frankreichs und des gemeinsamen Systems im Nothfall sich würde zermalmen lassen [2])." Aber alle Versuche, den nunmehr unaufhaltsamen Gang der Dinge wieder in ein friedliches Geleise zu bringen oder wenigstens zu hemmen, schlugen fortan fehl. Es war zu spät, und konnte auch das verletzte Ehrgefühl Preußens nicht ver-

---

[1]) Lef. 2, 311 (294 f.). 317 ff. (300 ff.). 327 f. (310). 340 ff. (321 ff.). Gentz 4, 217. 230.

[2]) Lef. 2, 345 ff. (327 ff.). 355 (336). 363 f. (343 f.). Gentz 4, 232.

söhnen, als Napoleon am 7. September dem General Knobelsdorf versicherte: „er gestehe zwar, daß er England wirklich versprochen habe, ihm die Rückgabe Hannovers zu verbürgen; aber er würde, bevor er den Frieden unterzeichnet, dem Könige seine Verlegenheit angezeigt und sich mit ihm verständigt haben, um ihn wegen des Verlustes des Churfürstenthums zu entschädigen." Napoleon selbst wollte den Frieden nicht, und der König im Sturm der ihn umwogenden Leidenschaft durfte ihn nicht mehr wollen.

Der Bruch mit Frankreich.

Zwei Hauptbestrebungen waren in Preußens Verhalten während des Jahres 1806 hervorgetreten: einmal die Organisirung des norddeutschen Reichsbundes nebst dem norddeutschen Kaiserthum; dann die dauernde Verschmelzung Hannovers mit Preußen.

Beide waren vorzugsweise an dem Benehmen Frankreichs gescheitert oder schienen daran scheitern zu müssen. Kein nur einigermaßen Unterrichteter konnte daher im Zweifel über die Gründe sein, welche preußischerseits den Bruch mit Frankreich bedingten. Sie lagen 1) in der anmaßlichen Truppenentfaltung Frankreichs auf deutschem Boden, besonders seit Ende Juli, wodurch mitten im Frieden die Thatsache der Unterjochung der deutschen Rheinbundsstaaten festgestellt und das ganze übrige Deutschland mit gleicher Knechtung bedroht erschien; 2) aber in den Hemmungen, welche Frankreich der Vereinigung Norddeutschlands unter preußischer Oberhoheit in den Weg legte, und 3) in der Besorgniß, des Besitzes von Hannover durch die Intriguen Napoleons wieder verlustig zu gehen.

Als der französische Gesandte Laforest gleich nach dem 9. August über den Zweck der von Preußen angeordneten Rüstung Aufklärungen begehrte: setzte Haugwitz schon da-

mals, wiewohl erst nach einiger Zögerung, offen und ausführlich die Beschwerden Preußens auseinander, und das Grundschema dieser durch Lefebvre bekannt gewordenen Auseinandersetzung bilden unverkennbar jene drei Gründe, wie wir sie aufgeführt [1]. Sie konnten also der französischen Diplomatie nicht verborgen sein. Auch hat Napoleon selbst am 7. September den Versuch gemacht, sie zu widerlegen: er hat den Vorwurf der „Einmischung in die Angelegenheiten der norddeutschen Conföderation" von sich abgewehrt, die Sorge Preußens um das „Verweilen französischer Truppen in Deutschland" zurückgewiesen, und wegen der intendirten „Rückgabe Hannovers" sich zu entschuldigen bemüht [2].

Nichtsdestoweniger gab sich das französische Kabinet, als der Bruch entschieden war, das Ansehn, als ob es in aller Welt nicht zu ahnen vermöge, aus welchen Anlässen die feindliche Stimmung Preußens hervorgegangen sei, und als ob das Berliner Kabinet nur die Gelegenheit vom Zaune gebrochen habe, um den gerechten und friedliebenden Kaiser plötzlich mit Krieg zu überziehen. Die Absicht ging augenscheinlich dahin, in den Augen Europa's, insbesondere aber in den Augen der zum Rheinbund gehörigen deutschen Fürsten, die ja nun berufen werden sollten, mit ihren Contingenten zur Unterjochung des noch freien Gebietes von Deutschland mitzuwirken, Preußen als den angreifenden und der Freiheit Deutschlands gefahrdrohenden Theil darzustellen. Es ist interessant, die Windungen und Wendungen der Diplomatie in dieser Richtung näher zu verfolgen.

Schon am 21. September schrieb Napoleon an den König von Baiern: „Mein Herr Bruder! Preußen rüstet sich gegen Frankreich und gegen den rheinischen Bund. Vergeblich suchen wir die Beweggründe dazu zu finden." Preußen habe erklärt, „daß Se. Maj. die rheinische Conföderation anerkenne, und daß Sie nichts gegen die stattgehabten Veränderungen im südlichen Deutschland einzuwen-

[1] Lef. 2, 344 f. (325 f.). [2] Gentz 4, 232. Lef. 2, 355 (336).

den habe." „Sind Preußens Rüstungen das Resultat einer Coalition mit Rußland? oder bloß der Intriguen der verschiedenen in Berlin bestehenden Parteien? oder der Unüberlegtheit des Kabinets? Sollen Hessen, Sachsen und die Hansestädte gezwungen werden, Verbindungen einzugehen, welche die beiden ersteren Mächte nicht zu wollen scheinen? Will Preußen uns selbst nöthigen, von unserer Erklärung abzugehen, daß die Hansestädte in keine besondere Conföderation werden eintreten können? eine Erklärung, die sich auf das Handelsinteresse Frankreichs und des südlichen Deutschlands gründet, sowie auf die Eröffnung Englands, daß jede Veränderung in der gegenwärtigen Lage der Hansestädte ein Hinderniß mehr für den allgemeinen Frieden sein werde. Auch haben wir erklärt, daß es den Fürsten des deutschen Reichs, die nicht zum Rheinischen Bund gehören, zustehen müsse, nur ihre Interessen und Convenienzen zu Rathe zu ziehen; daß sie sich als vollkommen frei betrachten sollten; daß wir nichts unternehmen würden, um sie zum Beitritt zum Rheinbunde zu vermögen; daß wir aber auch nicht dulden würden, daß Jemand, wer es auch sei, sie zwinge etwas zu thun, was entgegen wäre ihrer Willensmeinung, ihrer Politik, den Interessen ihrer Völker. Hat etwa diese so gerechte Erklärung das Berliner Kabinet beleidigt und sollte es uns zwingen wollen, sie zu widerrufen? Welcher von allen diesen Beweggründen mag wohl der wahre sein? Wir können es nicht errathen, und die Zukunft allein kann das Geheimniß eines ebenso befremdenden als unerwarteten Benehmens enthüllen." Nun kommt die Hauptsache: „Auf jeden Fall hat die Bewaffnung Preußens den im Tractat vom 12. Juli vorgesehenen Fall herbeigeführt, und wir erachten für nöthig, daß alle Souveräne, welche zum Rheinbunde gehören, sich bewaffnen, um ihre Interessen zu vertheidigen, ihr Gebiet zu sichern und dessen Unverletzlichkeit aufrecht zu erhalten... Wir ersuchen Ew. Maj. den Befehl

zu ertheilen, daß Ihre Truppen ohne Verzug in den Stand gesetzt werden, mit ihrem ganzen Feldgepäck zu marschiren und zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache mitzuwirken, deren Erfolg ihrer Gerechtigkeit entsprechen wird, wenn Preußen uns in die Nothwendigkeit versetzt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben"[1]).

Talleyrand, aus dessen Feder unzweifelhaft dies Schreiben floß, führte in seinem Bericht an den Kaiser vom 3. October eine ganz ähnliche Sprache. „Aus welchen Gründen, ruft er wie verwundert aus, sinnt Preußen auf Krieg? Ich weiß es nicht; ich kenne keinen einzigen... Ist es der Rheinbund? Sind es die Veränderungen im südlichen Deutschland? Man kann dies nicht voraussetzen; der Berliner Hof hat erklärt: er habe nichts dagegen zu erinnern; er hat den Rheinbund anerkannt; er hat sich damit beschäftigt, die benachbarten Staaten mit sich zu einer ähnlichen Conföderation zu vereinigen. Es ist wahr, Ew. Maj. haben erklärt, die Hansestädte müßten unabhängig bleiben, dürften in keiner Conföderation sein; Sie haben weiter erklärt, den übrigen Staaten des nördlichen Deutschlands müsse es frei stehen, nur die Gründe ihrer eigenen Politik und der Zweckmäßigkeit zu Rathe zu ziehen. Aber diese Erklärungen gründen sich auf die Gerechtigkeit, auf das allgemeine Interesse von Europa; sie könnten für Preußen keinen Grund zum Krieg abgeben, noch auch nur einen Vorwand, den es eingestehen dürfte... Der einzige Beweggrund des Berliner Kabinets sind die Leidenschaften. Und wenn irgend ein persönliches Interesse diese Rüstungen veranlaßt hat, so ist es unstreitig und einzig der Wunsch, Sachsen und die Hansestädte zu unterjochen und die Hindernisse zu beseitigen oder zu übersteigen, deren Entgegentreten bei der Ausführung eines solchen Vorhabens die Erklärungen Ew. Maj. befürchten ließen"[2]).

Inzwischen war das preußische Ultimatum, vom 1. October datirt, schon unterwegs. Es stellte drei Forderungen auf:

---

[1]) Winkopp 1, 249 ff. [2]) Ebendas. 1, 290 ff.

1) „daß die französischen Truppen, die kein triftiger Grund nach Deutschland rufe, ungesäumt über den Rhein zurückgehen, und zwar alle, ohne irgend eine Ausnahme". 2) „daß von Seiten Frankreichs fortan kein Hinderniß irgend einer Art mehr der Bildung des Nordischen Bundes entgegengesetzt werde, der, ohne irgend eine Ausnahme, alle im Grundvertrage des Rheinischen Bundes nicht genannten Staaten umfassen soll". 3) „daß ohne Zeitverlust eine Unterhandlung eröffnet werde, um endlich in dauerhafter Weise alle noch streitigen Interessen festzustellen" [1]. — Da ein Ultimatum seiner Natur nach nicht sowohl Beschwerden als eben nur Forderungen vorzubringen hat, so konnte hier der Hannoverschen Angelegenheit nicht gedacht werden, da die Unterhandlungen, welche den Fortbesitz des Landes für Preußen in Frage gestellt, sich ohne alle Folgen zerschlagen hatten.

Unterm 6. October sandte Talleyrand von Mainz aus dies Ultimatum mit den Worten an Napoleon: „Als ich behauptete, daß wenn Preußen aus irgend einem persönlichen Interesse den Grund zum Kriege entnehme, dies kein anderes sein könne als die Unterjochung Sachsens und der Hansestädte, — war ich fern davon vorauszusehen, daß es jemals wagen würde, einen solchen Beweggrund einzugestehen. Und dennoch hat es sich nicht gescheut, dies Geständniß zu machen. Von den drei Forderungen, welche diese Note enthält, sind die erste und die dritte bloß gestellt, um es womöglich zu verschleiern, daß man einen wirklichen Werth nur auf die zweite legt" [2].

Napoleon aber schrieb am 7ten an den Senat in Paris: „Wir sind im Begriff Gewalt mit Gewalt zu vertreiben... In einem so gerechten Kriege, wo wir nur die Waffen zu unserer Vertheidigung ergreifen, den wir durch keine Handlung, durch keine Anmaßung herbeigeführt haben, und dessen wahren Grund wir nicht anzugeben ver-

[1]) Winkopp 1, 318 f. [2]) Ebendas. 1, 311 ff.

mögen, zählen wir ganz auf den Beistand der Gesetze und unserer Völker"[1]).

Die drei Forderungen des preußischen Ultimatums wurden in dem Kriegsmanifest vom 9. October wiederholt, nur daß in dem zweiten Punkte erweiternd gesagt war, der norddeutsche Bund solle umfassen können: „alle großen und kleinen deutschen Staaten, die in der Fundamentalacte des Rheinbundes nicht als **Mitglieder** dieses letztern genannt sind"[2]).

Die gemeinsamen Interessen Deutschlands, die Stiftung des Rheinbundes und die Verhinderung des norddeutschen Reichsbundes traten in dem Manifest entschieden in den Vordergrund. „Man hatte dem Kaiser von Oesterreich, hieß es, die deutsche Kaiserkrone und die damit verbundenen Rechte garantirt. Drei Monate nachher wirft der Rheinbund die deutsche Reichsverfassung über den Haufen, raubt dem Kaiser den alten Schmuck seines Hauses, und stellt Baiern nebst dreißig anderen Fürsten unter die Vormundschaft Frankreichs... doch, darf man wohl, um diese merkwürdige Begebenheit zu beurtheilen, seine Zuflucht zu Tractaten nehmen? Vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte!... Eine Constitution von tausendjähriger Dauer mit einem Federstrich zu vernichten; sie zu vertilgen, ohne daß man den Kaiser von Deutschland, dem man eine Krone entreißt, ohne daß man Rußland, den Gewährleister des deutschen Bundes, ohne daß man Preußen, das noch wesentlicher bei diesem Bunde, der solchergestalt aufgelöst werden sollte, interessirt ist, auch nur darüber befragt hätte, — ein solches Schauspiel mitten im Frieden ist der Welt noch nicht dargeboten worden. Der König hat die unglücklichen Fürsten, die bei diesem Unterfangen gelitten, bedauert; aber er bedauert die nicht weniger, die sich durch die traurige Beute reizen ließen; und er würde sich vorwerfen, ihr Unglück vermehrt zu haben, wenn er sie mit zu großer Strenge beurtheilen wollte. Zum

[1]) Winkopp 1, 285 f. [2]) Gentz 4, 273. Winkopp 1, 342.

Lohne ihrer Hingebung getäuscht oder genugsam gestraft durch ihre Erwerbungen und durch ihren harten Vasallenstand, verdienen sie zuletzt wohl nicht, daß Deutschland über sie den Stab breche. Vielleicht, wenn die edelmüthige Nation, der sie ehemals angehörten, sich von allen Seiten erhebt, um ihre Unabhängigkeit zu verfechten, vielleicht wird alsdann der Ruf der Dankbarkeit und der Ehre auch bis zu ihnen ertönen, und ihre Ketten werden ihnen dann wenigstens zum Abscheu werden, wenn es darauf ankommt, sie mit dem Blute ihrer Brüder zu färben" *).

„Der Kaiser (Napoleon) benachrichtigte endlich Se. Maj., daß es ihm gefallen habe, das deutsche Reich aufzulösen und einen rheinischen Bund zu stiften, und forderte den König auf, einen ähnlichen Bund im nördlichen Deutschland zu Stande zu bringen. Das war die gewöhnliche und lange mit Erfolg gekrönte Tactik, im Augenblick der Geburt eines neuen Projects den Höfen, die diesem Project Schwierigkeiten in den Weg legen konnten, irgend eine Lockspeise darzubieten. Der König ergriff die Idee eines solchen Bundes, nicht etwa als wenn jene nun längst schon gewürdigten Rathschläge den geringsten Eindruck auf ihn gemacht hätten, sondern weil in der That die Umstände ihn dazu verpflichteten, und weil nach dem Abfalle der zum Rheinbund übergetretenen Fürsten eine enge Verbindung zwischen den nördlichen mehr als je die Bedingung ihrer Sicherheit war. Der König beschäftigte sich damit; aber glücklicherweise nach anderen Grundsätzen, als denen seines Musters. Er setzte seinen Stolz darein, die letzten Deutschen unter seine Fahnen zu versammeln; aber die Rechte eines Jeden sollten unverletzt bleiben und die Ehre allein die Verbündeten an einander knüpfen. Doch, Frankreich sollte den König zu einer Maßregel aufgefordert haben, die nützlich für Preußen gewesen wäre! Wir werden bald sehen was es heißt,

*) Gentz 4, 264 f. Winkopp 1, 332 ff.

wenn Frankreich mit Gunstbezeugungen auftritt. Zuvörderst hatte man Sorge getragen, in das Grundstatut des Rheinbundes einen Artikel einzuführen, welcher den Keim zu allen künftigen Umgriffen enthielt. Man erbot sich, noch andere Fürsten in diesen Bund aufzunehmen, wenn sie Verlangen dazu beweisen sollten. Auf diese Art ließ man abermals alle Verhältnisse in Deutschland unentschieden, und indem man sich die Mittel vorbehielt, die schwächeren Staaten durch Versprechungen oder Drohungen hinzureißen, sah man dem Zeitpunkt entgegen, wo man jenen Bund bis ins Herz der preußischen Monarchie verpflanzt hätte. Und damit dies Niemandem zweifelhaft bleiben möchte, wurde auf der Stelle der erste Versuch unternommen. Der französische Gesandte zu Cassel lud den Churfürsten ein, sich seinem Herrn in die Arme zu werfen; Preußen thäte nichts für seine Alliirten; Napoleon hingegen würde den Beitritt des Churfürsten durch eine Vergrößerung seines Gebiets vergelten. Und diese Treulosigkeit wurde gegen einen Alliirten verübt, in eben dem Augenblicke, wo man den König aufforderte, eine Verbindung zu stiften, von welcher Hessen die erste Vormauer abgeben sollte"[1]). Ja „man erkühnte sich den Ministern des Königs zu erklären, daß es den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck nicht erlaubt sein sollte, der Nordischen Conföderation beizutreten, sondern daß Frankreich sich vielmehr vorbehielte, sie in seinen Schutz zu nehmen"[2]).

Zugleich aber verhehlt es das Manifest nicht, daß die Angelegenheit Hannovers den Ausschlag gab. „Wir nähern uns, heißt es, dem Augenblick, der Se. Maj. entschied. Preußen hatte von seinen Tractaten mit Frankreich noch nichts als Demüthigungen und Verlust eingeerndtet. Ein einziger Vortheil war Preußen geblieben: das Schicksal Hannovers lag in seinen Händen, und es mußte in seinen Händen bleiben, wenn das letzte Unterpfand der

[1]) Gentz 4, 267 f. Winkopp 1, 336 f. [2]) Gentz 272. Winkopp 341.

Sicherheit des Nordens nicht vernichtet werden sollte. Napoleon hatte diese Lage der Dinge feierlich garantirt. Er unterhandelte mit England auf der Basis der Zurückgabe des Churfürstenthums. Der König ist im Besitz der Beweise. Der Krieg war nun durch die That erklärt [1])."

Offen bekannte das Manifest: „Die Erwerbung von Hannover mußte Preußen die ersprießlichsten Vortheile verschaffen;" aber es fügte hinzu: „wenn sie unter weniger traurigen Conjuncturen geschehen konnte [2])." Diese Rücksicht war man unter den obwaltenden Umständen England schuldig.

Verhältniß Preußens zu England.

In dem Maße als die Spannung Preußens mit Frankreich wuchs, ließ das schroffe nnd feindselige Verhältniß zu England nach. Die preußischen Häfen wurden den englischen Waaren wieder geöffnet, und die englische Admiralität gab die meisten der aufgebrachten preußischen Schiffe los; ein preußischer Gesandter residirte in London.

Seit den Enthüllungen über das Verhalten Frankreichs in der Hannoverschen Angelegenheit wuchs die Annäherung zwischen Preußen und England, das seinerseits die Friedensunterhandlungen mit Napoleon fallen ließ.

Eine vollständige Wiederaussöhnung schien indessen kaum erreichbar. Denn man konnte es England von seinem Standpunkt aus nicht verargen, wenn es Preußen wie Frankreich gegenüber die Rückgabe Hannovers als die Grundbedingung des Friedens ansah. Preußen aber trug nach wie vor das Verlangen, Hannover für sich zu behalten; es hatte den Besitz desselben mit schweren Opfern erkauft; es hatte sich bereits gewöhnt, es als definitiv erworben zu betrachten; es hatte die

---

[1]) Gentz 270. Winkopp 339 f. [2]) Gentz 261. Winkopp 329.

Waffen hauptsächlich ergriffen, um sich dafür zu rächen, daß Napoleon die Rückgabe desselben versprochen.

Es war eine ganz seltsame Lage der Dinge. Sollten Preußen und England gemeinsam gegen Frankreich Krieg führen, und zugleich gegeneinander selbst im Kriegszustande verharren?

Und wiederum: Sollte Preußen, um von England den Frieden zu erlangen, das herausgeben, um deßwillen es mit Frankreich zum Kriege schritt?

Preußen bedurfte englischer Subsidien; es wünschte Frieden und Bündniß mit England. Es war geneigt, wenn England in die Abtretung Hannovers willige, ihm zum Ersatz dafür Holland erobern zu helfen; aber es vermied bis zum letzten Augenblick, auf bestimmte Verpflichtungen einzugehen, welche die unentgeltliche Aufopferung Hannovers herbeiführen konnten.

Und so kam man denn nicht über ein bloßes Zwitterding hinaus. Man machte dem Kriegszustand ein Ende, ohne von einem wirklichen Frieden auch nur die Möglichkeit absehen zu können. Es war ein Interimisticum von durchaus zweifelhaftem Ausgange. Als Lord Morpeth am 12. October in Weimar eintraf bereitete man sich zur Schlacht vor. Das war vollends nicht der Moment zu anderen Entscheidungen, als denen des Schicksals. Denn, siegte Preußen, so konnte es entweder auf den Besitz von Hannover beharren oder einen entsprechenden Ersatz bedingen; wurde es besiegt, so konnte es immer noch gegen den einfachen Verzicht auf dasselbe Subsidien und Bündniß von England eintauschen.

Durch diesen Zwitterzustand gerieth nun aber andererseits der König von England in eine nicht minder seltsame Lage. Als Feind Frankreichs mußte er wünschen, daß die preußische Armee siege, als Churfürst von Hannover, daß sie geschlagen werde *).

*) Lef. 2, 335 f. (317 f.). 339 (320). 366 f. (346 f.). Pölitz 1, 273.

Und dennoch war damit in diesem tragischen Drama das eigenthümliche Walten des Schicksals, die Seltsamkeit der Situationen noch nicht erschöpft.

Verhältniß Preußens zu Oesterreich.

Ein weit größeres Gewicht als England und selbst Rußland hätte bei dem bevorstehenden Kampfe Oesterreich in die Wagschale werfen können. Aber grade nach dieser Seite hin ging die Spaltung am tiefsten.

Das passive Verhalten Preußens im Herbst 1805, vor und nach dem Potsdamer Vertrage vom 3. November, hatte nirgend mehr Unmuth gesäet als in Oesterreich. Noch im Juli 1806 bekannte das Wiener Kabinet in einer Depesche an seinen Gesandten zu Madrid, daß es die „Schonung Rußlands gegen Preußen, trotz des schrecklichen Verhaltens dieser Macht" sich nicht zu erklären wisse; es sei denn, daß der Kaiser Alexander „die Hoffnung nicht aufgebe, sie zu ihren Interessen zurückzuleiten *)." Die Ereignisse des Sommers 1806 hatten diesen Mißmuth gesteigert. Der Auflösung des deutschen Reiches und der Stiftung des Rheinbundes gegenüber glaubte Oesterreich in dem Benehmen Preußens Kaltsinn zu entdecken, und in der beabsichtigten Errichtung eines norddeutschen Reichsbundes und eines norddeutschen Kaiserthums die alleinigen Triebfedern des Ehrgeizes.

Das preußische Kabinet hatte seinerseits absichtlich Oesterreich über seine Intentionen im Unklaren gelassen, augenscheinlich um nicht auch von dorther auf Widerstand zu stoßen und seine Pläne durchkreuzt zu sehen. Es hatte die Herzuziehung Oesterreichs gradezu abgelehnt und von seinen Mitcontrahenten die Geheimhaltung der Verhandlungen, wiewohl nicht mit vollem Erfolge, begehrt. Der diplomatische Verkehr mit dem

*) Lef. 2, 368 (348).

Wiener Kabinette war während der Monate Juli, August und September ein ganz äußerlicher und oberflächlicher; man suchte nur indirect, namentlich durch Sachsen auf die Stimmung desselben einzuwirken. Daher war selbst noch anfangs October, zur Zeit als Gentz im Hauptquartier sich befand, das preußische Kabinet in gänzlicher Unkenntniß über die Lage der Dinge in Wien. Man scheute sich noch immer, bei dem gegenseitigen Mißtrauen, directe Verhandlungen mit der dortigen Regierung anzuknüpfen; und selbst den indirecten Versuchen Englands traute man nicht. Erst im äußersten Augenblick, unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges, geschahen dazu die einleitenden Schritte *).

Oesterreich war schweigsam und unzugänglich wie immer. Es hatte nur „einstweilen" den „Widerstand" gegen die Neuerungen in Deutschland und gegen die Stiftung des Rheinbundes aufgegeben; es war eben so wenig gesonnen, einem preußischen Sonderbund und einem norddeutschen Kaiserthum, wodurch die künftige Wiederherstellung seines ehemaligen Einflusses auf Deutschland unmöglich gemacht worden wäre, irgendwie Vorschub zu leisten. Vielmehr war auch diesem Versuche gegenüber sein leitendes Princip ohne Zweifel nur die „einstweilige Verzichtleistung auf jeden Widerstand." Es ließ die Dinge in der Schwebe, das selbstthätige Eingreifen auf einen günstigeren Moment sich versparend, und hoffend, daß bis dahin die eine oder die andere widrige Strömung sich von selbst verlaufen werde.

Durch diese Stellung Oesterreichs zu Deutschland war die Stellung Preußens zu Oesterreich bedingt; in ganz ähnlicher Weise, wie durch das Verhältniß Englands zu Hannover das Verhältniß Preußens zu England bedingt wurde.

Und hier drängt sich nun wieder die ganze Seltsamkeit der Situation hervor. Das preußische Kabinet wünschte aller-

*) Gentz 4, 222 ff. Lef. 2, 368 (348). Wachsmuth 4, 45. Pertz 1, 345. Vgl. Anhang I.

dings, sobald der Bruch mit Frankreich entschieden war, eine vollständige Aussöhnung mit Oesterreich und die Unterstützung desselben. Aber sollte es, um von Oesterreich ein Bündniß zu erlangen, freiwillig einen Plan fallen lassen, wegen dessen Behinderung es mit Frankreich eben zum Bruche kam? Es konnte sich nicht dazu entschließen; es beharrte vielmehr im Manifest wie im Ultimatum auf der unverkürzten Durchführung des Norddeutschen Bundes.

Und andererseits: Sollte Oesterreich sich mit Preußen verbünden, um für eine Idee zu kämpfen, deren Verwirklichung nur auf Kosten seines eigenen Einflusses in Deutschland möglich war?

So kam auch die Annäherung Preußens an Oesterreich nicht über einen Zwitterzustand hinaus, der die Lage beider Theile nicht minder seltsam erscheinen ließ. Man war einander weder Freund noch Feind; und der Kaiser von Oesterreich durfte zwar als Widersacher Frankreichs die Niederlage der französischen Waffen, aber als Gegner des preußischen Sonderbundes nicht den Sieg der preußischen wünschen.

Und wie kam es nun zu diesem Zwitterzustande?

Gleichwie England gegenüber in Betreff Hannovers, so zeigte sich Preußen auch Oesterreich gegenüber in Betreff der deutschen Angelegenheiten überhaupt zu einer theilweisen Modification seiner bisherigen Politik geneigt.

Welcher Art diese beabsichtigte Modification war, müssen wir besonders prüfen.

Wendung der deutschen Politik Preußens. Theilungsidee. Baiern.

Von allen Vermuthungen, welche die französische Diplomatie über die Pläne Preußens aufstellte, war die am wenigsten unbegründet, daß Preußen die Auflösung des Rheinbundes erziele.

Vor dem Eintritt des Bruches mit Frankreich bezeichnete indessen dieser Gedanke nur das Ziel unbestimmter Wünsche. Die Absicht ging bis dahin nicht über die Errichtung eines norddeutschen Bundes neben dem Rheinbunde hinaus; doch würde dieser neue Bund schon nach dem ursprünglichen Plane den Nebenbuhler an Umfang bei Weitem übertroffen, die größere Hälfte von Deutschland umfaßt haben. Ueberdies besaß die Anlage eine hinlängliche Dehnbarkeit, um unter Umständen die Grenzen immer weiter und weiter zu stecken und das norddeutsche Gepräge in ein allgemein deutsches umzuwandeln. Daß man der Heranziehung süddeutscher Staaten am Hofe keineswegs entgegen war, ergiebt sich schon aus der Adresse der vier königlichen Prinzen vom August 1806, die sich für den Anschluß der „wichtigsten deutschen Staaten" an die preußische Monarchie, und nur mit „besonderer" Berücksichtigung des Nordens aussprach.

Die Forderungen des Ultimatums gingen auch in der That schon einen Schritt weiter. Sie verlangen den Anschluß aller im Grundvertrage des Rheinbundes nicht genannten deutschen Staaten ohne irgend eine Ausnahme. Damit sollte nun freilich nicht der Anschluß auch der österreichisch-deutschen Staaten beansprucht werden, die man vielmehr nur deshalb nicht gleich den rheinbündischen besonders ausnahm, weil man sie, als mit dem Gesammtkörper der österreichischen Monarchie vereinigt, schon nicht mehr zu Deutschland rechnete. Wohl aber lag in jener Bezeichnung der formelle Anspruch auf den Anschluß mindestens Eines süddeutschen Fürsten, nämlich des Großherzogs von Würzburg, der ja nicht im Grundvertrage des Rheinbundes genannt, sondern erst acht Tage zuvor durch eine besondere Accessionsurkunde demselben beigetreten war.

Noch weiter ging das Manifest, indem es das Recht der Aufnahme aller deutschen Staaten, der großen wie der kleinen beanspruchte, die in der Fundamental-Acte des Rheinbundes nicht als Mitglieder des letztern genannt seien. Hierin lag der Anspruch, daß die 72 größe-

ren und kleineren deutschen Staaten, reichsunmittelbare Fürstenthümer und Grafschaften, welche dem Rheinbunde zugeordnet worden waren ohne als Mitglieder desselben genannt zu werden, sich wieder von demselben sollten trennen und zu dem nordischen übertreten können. In diesem Sinne hob das Manifest es besonders hervor, daß der Rheinbund außer Baiern noch dreißig andere Fürsten unter die Vormundschaft Frankreichs gestellt habe; während die Fundamental-Acte außer Baiern nur funfzehn Fürsten als Mitglieder nannte; denn die übrigen waren eben ohne ihr Wissen mediatisirt worden.

Das Manifest bildet dergestalt den Uebergang von dem Wunsch einer völligen Auflösung des Rheinbundes zur Beabsichtigung derselben. Sobald der Bruch mit Frankreich entschieden und noch ehe der Kampf eröffnet war, hat die preußische Diplomatie diese Absicht ausdrücklich kund gegeben *).

Es verstand sich von selbst: unterlag Preußen im Kampfe, so sanken alle seine Combinationen in sich zusammen. Wie aber, wenn es siegte? wenn der Rheinbund zertrümmert wurde? Welche Zukunft war für diesen Fall den Rheinbundstaaten zugedacht?

Und hier trat nun wieder die Stellung Preußens zu Oesterreich als maßgebend ein, oder mit anderen Worten die Frage: Sollte Preußen ein Bündniß mit Oesterreich suchen oder nicht?

Je nach der Beantwortung dieser Frage bot sich für Preußen eine andere Eventualität, also eine Alternative dar. Entweder siegte es mit Hülfe Oesterreichs: dann mußte Oesterreich ein Antheil an den Früchten des gemeinsamen Sieges eingeräumt, mit ihm gemeinsam die Zukunft Deutschlands gestaltet werden. Oder aber Preußen siegte ohne Unterstützung Oesterreichs: dann durfte es als der alleinige Befreier Deutschlands vom Joche des

*) Gentz 4, 226.

Auslandes, und als der alleinige Zerstörer des Rheinbundes, sich die Berechtigung zuschreiben, nicht nur die im Manifest beanspruchten, sondern die sämmtlichen Bestandtheile desselben mit den nördlichen Staaten zu einem das ganze Deutschland, mit Ausschluß Oesterreichs, umfassenden Bunde zu vereinigen, unter dem erblichen Protectorate des Königs als deutschen Kaisers.

Die Triebe zu dieser letzteren Eventualität lagen in den „Vorläufigen Grundlinien" für den „Norddeutschen Reichsbund" ausgestreut, von dessen Durchführung Preußen trotz der Weigerung Sachsens und Hessens nicht abzulassen entschlossen war, wie die an Frankreich gestellten Forderungen hinlänglich bezeugen. Aber eine andere Frage ist: Neigte es sich in der Zeit der wachsenden Gefahr dieser Eventualität zu? Wir haben keine Antwort darauf als die schon angeführte Thatsache: Preußen wartete „bis zum letzten Augenblicke," ehe es die Mitwirkung der österreichischen Waffen in Anspruch nahm. Es mied die intimere Verbindung mit dem Wiener Kabinet, so lange es noch an die Möglichkeit der Aufrechthaltung des Friedens oder des alleinigen Sieges im Kampfe glaubte.

Als es sich endlich in der zwölften Stunde entschloß, Oesterreichs Unterstützung nachzusuchen, wandte es sich damit der ersteren Eventualität zu. Nunmehr war eine Umkehr von dem bisherigen Wege, eine Wendung der deutschen Politik Preußens geboten. Man ließ die fernen Zwecke fallen und ergriff die nächsten. Deutschlands Geschick sollte fortan von dem Einverständniß der Höfe von Wien und Berlin abhängig gemacht werden. „Man werde," sagte Haugwitz am 5. October zu Gentz, indem er ihn bat, in Wien „auch den letzten Schimmer des Verdachts zu vertilgen" *) — „Man werde mit dem kaiserlichen Hof über die gegenwärtigen, wie die zukünftigen Pläne conferiren, und es werde in Zukunft von seinem Hofe

*) Gentz 4, 227.

nichts beschlossen werden, ohne des kaiserlichen Hofes vollkommenste und formellste Zustimmung [1])."

Die deutsche Frage bot aber, sobald man mit Oesterreich darüber verhandeln wollte, zwei Seiten dar. Die beiden Kabinette hatten so lange schon eine gegenseitige Zurückhaltung beobachtet, daß man sich ebensowohl über die Vergangenheit wie über die Zukunft erklären mußte.

In Betreff der Vergangenheit war von Seiten Preußens vor allem das Project des Norddeutschen Bundes zu rechtfertigen. Den Versuch dieser Rechtfertigung, soweit er von Haugwitz ausging, darf man einen sehr unglücklichen nennen. Denn es war weder wahr, noch geschickt, noch wohlgethan, wenn er behauptete: „Der Plan dieses Nordbundes sei nie ernstlich von ihm gehegt, und eigentlich nur vorgeschoben worden, um Zeit zu gewinnen [2])." Denn der Umstand, daß derselbe bis dahin nicht zu Stande gekommen, konnte zwar einem Uneingeweihten gegenüber die Behauptung als wahr erscheinen lassen; allein dieser Schein mußte zerrinnen, oder ein sehr zweideutiges Licht erhalten, im Vergleich mit der Thatsache, daß man um eben dieses Projectes willen einem Kriege entgegenging, und daß man es nicht nur soeben noch in dem Ultimatum aufrecht erhalten hatte, sondern auch in dem von Gentz selbst zu redigirenden Manifeste aufrechtzuhalten entschlossen war. Auch traten die Zwecke der Vergangenheit, wenn auch in veränderter Gestalt, in den Plänen über die deutsche Zukunft sofort wieder hervor.

Ueber diese Zukunft, schien es, werde man im Falle des gemeinsamen Sieges sich leichter einigen können, als in dem Urtheil über die Dissonanzen der Vergangenheit.

Wenn wir in Herrn von Gentz einen Repräsentanten der österreichischen Diplomatie anerkennen, wie wir in dem Grafen von Haugwitz den Repräsentanten der preußischen für den damaligen Zeitpunkt anzuerkennen oft sehr ungern genöthigt sind: so sind die Verhandlungen, welche in jener Beziehung

---

[1]) Gentz 223. [2]) Ebend. 226.

am 5. October im Hauptquartier zu Erfurt zwischen ihnen gepflogen wurden, von wesentlicher Bedeutung. Die Coïncidenzpunkte der beiderseitigen Eröffnungen in Betreff der Zukunft waren: 1) Auflösung des Rheinbundes. 2) Theilung des deutschen Protectorates zwischen Oesterreich und Preußen. 3) Ausübung einer strengen Vergeltung gegen Baiern.

Gentz, zuerst zur Meinungsäußerung aufgefordert, ließ sich vom österreichischen Standpunkte also aus: „Die Franzosen vom Rhein zu verjagen, sollte der Hauptzweck des Krieges sein; sei dieser Plan vollführt, so handle es sich ferner darum, die gehässige Conföderation aufzulösen, die sich unter den Auspicien einer fremden willkürlichen Macht gebildet, und dann erst sei zu prüfen, ob eine Wiederherstellung der früheren Constitution des Reichs, mit solchen Modificationen, wie sie die Umstände erforderten, jeder anderen Institution vorzuziehen sei. Sollte diese Wiederherstellung als unausführbar befunden werden, so müsse man Deutschland in zwei große, durch eine immerwährende Allianz vereinigte Conföderationen theilen, die eine unter die Protection Oesterreichs, die andere unter die Protection Preußens" stellen, und dürfe zwar den Mitgliedern „ihre Souveränetätsrechte" lassen, jedoch nur „unter der Restriction eines gleichförmigen Militärsystems." „Da es ferner, was die Territorialbestimmungen beträfe, unmöglich sein würde, zu einer neuen Ordnung der Dinge zu gelangen, ohne die eine oder die andere Entziehung, so habe man darauf zu sehen, daß Baiern in Hinsicht des gegenwärtigen Standes der Dinge verantwortlicher sei, als irgend eine andere Macht in Deutschland *)."

Darauf erwiederte Haugwitz: „Was Deutschlands absolute Unabhängigkeit und eine permanente Ordnung von dessen Angelegenheit betrifft, so sind Ihre Worte ganz meine

*) Gentz 4, 225.

Gedanken; ja ich möchte hinzufügen: es ist mir, als wären sie aus meinen Papieren. Hier ist der Plan, nur mit einer geringen Veränderung. Wir haben den Rheinbund anerkannt, weil unsere Vorbereitungen noch nicht weit genug gediehen waren um mit Frankreich zu brechen, und weil wir keinen entschiedenen Beweis der Treulosigkeit hatten, der doch nothwendig war, um des Königs Entschluß zu bestärken; allein wir erkannten ihn unter dem ausdrücklichen Vorbehalt an, daß einer Bildung der Conföderation der nördlichen Staaten Deutschlands kein Hinderniß in den Weg gestellt werde. Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden .... Siege sind uns vor allem nöthig; erfreuen wir uns deren, so verspreche ich Ihnen, daß Sie nichts mehr vom Rheinbund hören sollen. Was die auf Territorialbegrenzung bezüglichen Anordnungen betrifft, so stimme ich ganz mit Ihnen überein: Baiern soll die Zeche bezahlen [1])."

Der gemeinsame Unwille gegen Baiern galt vorzugsweise der politischen Haltung desselben; diese beurtheilte man beiderseits als undeutsch und selbstsüchtig; an ihr sei die Einheit des Reiches, die nationale Unabhängigkeit zu Grunde gegangen; sie vor allem habe den Spaltungsgelüsten des Auslandes ein williges Ohr geliehen und den Knechtungsgelüsten desselben an der Spitze der Rheinbündler den meisten Vorschub geleistet. Dazu kam, daß man preußischerseits schon im August vernommen, Baiern trachte sich auf Preußens Kosten zu vergrößern, strebe nach dem Besitze von Baireuth [2]); während Oesterreich den Verlust Tyrols sowie anderer Abtretungen nicht verschmerzen konnte und eine solche Beraubung „für ein rechtliches Gefühl allzu empörend" fand [3]). Der österreichischen Politik war überdies, wie wir sahen, Baierns Selbstständigkeit von jeher ein Dorn im Auge gewesen; seit einer Reihe von Jahrzehnten hatte sie schon darnach getrachtet, sich dieses Dornes zu entledigen, und wenn die bis-

[1]) Gentz 226. [2]) Lef. 2, 345 (326). [3]) Gentz 4, 225.

herigen Versuche, Baiern mit Oesterrreich zu Einem Staate zu verschmelzen, mißlungen waren, so hatte Baiern dies nur der energischen Unterstützung Preußens zu danken gehabt. Diesmal aber lagen die Dinge anders. Preußens und Oesterreichs Stimmung war gleich gereizt, und im Falle eines gemeinsamen Kampfes würden sie, bei glücklichem Ausgange desselben, auch gegen Baiern ein gemeinsames Verfahren eingehalten haben, dessen Maß und Ziel, da der Ausgang ein anderer war, freilich nicht bestimmt werden kann, dessen Sinn jedoch unfehlbar der einer strengen Vergeltung, einer schweren Buße gewesen sein würde.

Mit der Theilungsidee in Betreff Deutschlands und des Protectorates näherte man sich der Auffassungsweise des Freiherrn vom Stein, dessen Meinung ja schon im Jahre 1804 dahin ging: die kleinen Staaten Deutschlands müßten sämmtlich mit den beiden Großmächten, Preußen und Oesterreich, vereinigt werden.

Ebenso entsprach denn auch nachmals dieser Theilungsidee, und dies war praktisch von größerer Wichtigkeit, der Inhalt des durch den Minister von Hardenberg zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrages zu Bartenstein vom 26. April 1807. Der Art. 5. bestimmte: Da die Wiederherstellung des deutschen Reichs in seine alte Schwäche unzweckmäßig sei, so solle in Deutschland ein Staatenbund geschaffen werden; die Leitung desselben hätten Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich zu übernehmen, und über die Begrenzung ihres Einflusses sich miteinander zu verständigen. Der Hauptzweck sollte der militärische, die gemeinsame Vertheidigung, die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Deutschlands sein. Beide Mächte, Preußen und Oesterreich, sollten alle Ursachen zur Eifersucht gegen einander für immer hinwegräumen und sich mit einander innig und dauernd verbinden *).

*) vgl. Pertz 1, 445. Lef. 3, 67 (65).

Diese Bestimmung des Bartensteiner Vertrages war augenscheinlich nur eine Entwicklung der schon im October 1806 von Gentz vorgetragenen und von Haugwitz gebilligten Idee.

Wir gewahren demnach in der deutschen Politik Preußens um diese Zeit zwei Richtungen, die eine bezweckt einen „Reichsbund", der unter preußischer Oberhoheit zunächst die „norddeutschen" Staaten umspannend, sich früher oder später über ganz Deutschland ausdehnen soll, dergestalt, daß nur Deutsch-Oesterreich davon ausgeschlossen bliebe. Oesterreich wäre dadurch in seinem Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten neutralisirt und auf die alleinigen Interessen seiner Hausmacht angewiesen worden. Die vereinigten Staaten von Deutschland und die vereinigten Staaten von Oesterreich würden zwei ebenbürtige, in Macht und Interessen sich gegenseitig ergänzende Mächte gewesen sein.

Die andere Richtung, von Stein und Hardenberg in Preußen, von Gentz in Oesterreich vertreten, will den Theil von Deutschland, der weder zur preußischen noch zur österreichischen Monarchie gehört, beiden dergestalt angeschlossen wissen, daß die südlichen Staaten dem österreichischen, die nördlichen dem preußischen Protectorate unterstellt würden; nur darin schwankt sie noch, ob zwei Conföderationen mit getrenntem Protectorate Preußens und Oesterreichs, oder ob Eine Conföderation mit gemeinsamer Oberhoheit beider Mächte einzurichten sei.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese beiden Richtungen innerlich einander widerstreben. Die erstere konnte in der Ausführung ihr letztes Ziel nicht erreichen, wenn die Verwirklichung der zweiten ihr in den Weg trat; es war unmöglich, zugleich das eine und das andere zu wollen. Wenn Oesterreich das Protectorat des Südens erhielt, war die Aussicht Preußens auf eine Gesammteinigung Deutschlands rechtlich auf immer zerstört. Wollte man diese nicht ein für allemal preisgeben, so konnte man sich wenigstens nicht für zwei Conföderationen, sondern höchstens nur für ein gemeinsames Protectorat über das ganze

Deutschland entscheiden; und entschied man sich für das letztere, so war damit der „norddeutsche Reichsbund" zu einer Unmöglichkeit geworden.

Die beiden Systeme waren daher nur einer oberflächlichen Versöhnung, einer äußerlichen Accommodation fähig. Und eben in dieser Accommodation bestand die Wendung der deutschen Politik Preußens. Die Folge war eine grenzenlose Unentschiedenheit. Am 5. October ging Haugwitz dem Anschein nach auf die Idee zweier Conföderationen ein, und erklärte doch, die norddeutsche sei gar nicht ernst gemeint; er gab dergestalt dem Anschein nach die norddeutsche auf, und erklärte doch am 9. October Behufs ihrer Durchführung den Krieg. Erst der Bartensteiner Vertrag gab die nördliche Conföderation wirklich auf, und entschied sich damit für die Gemeinschaftlichkeit des Protectorates.

Haugwitzens neue Politik, der österreichischen Diplomatie gegenüber, bestand also im Grunde nur darin, daß er die beiden Systeme zusammenheftete und darauf schrieb: Vertrag des Unverträglichen.

Es kam darauf an, ob das Wiener Kabinet auf einen solchen Vertrag eingehen werde.

Noch einmal Oesterreich.

Und es war nicht gemeint, dies zu thun.

Oesterreich wollte sowenig seine alten Vorrechte in Deutschland, wie Preußen seine neuen Ansprüche, ein für allemal preisgeben.

Gleichwie Preußen gab es die Hoffnung nicht auf, den Theil von Deutschland, der staatlich weder zu Preußen noch zu Oesterreich gehörte, doch noch einmal in seiner Gesammtheit an sich zu bringen; denn das Ganze war auch ihm lieber als die Hälfte.

Deshalb war es, wiederum gleich dem preußischen Kabinet, der Idee zweier Conföderationen, einer österreichisch- und einer preußisch-deutschen, innerlich keineswegs geneigt. Höchstens hätte es sich dazu verstehen können, die Oberleitung Deutschlands mit Preußen gemeinsam zu übernehmen; aber auch dies zuverläßig nur im äußersten Nothfall und mit schwerem Herzen, da das frühere Uebergewicht mit dem Gleichgewicht, das Vorrecht mit der Gleichberechtigung vertauschen ihm als ein Verlust, als ein Herabsteigen erschien.

Daß Herr von Gentz dem Minister von Haugwitz nichtsdestoweniger jenen Plan vorspiegelte, konnte dem Wiener Kabinet durchaus nicht bedenklich erscheinen; Preußen wurde dadurch stutzig gemacht, und durch das Anerbieten der Hälfte, wofern Preußen mit eigener Kraft und beim ersten Anlauf siege — was man nicht als wahrscheinlich annahm — schlimmsten Falls dem Verlust des Ganzen vorgebeugt. Unterlagen die preußischen Waffen, so zerfiel das Anerbieten oder die Theilungsidee von selbst, und der gefürchtete preußische Sonderbund nicht minder.

Oesterreich war daher sehr weit davon entfernt, sich auf irgend etwas Bestimmtes einzulassen: sowenig in Betreff der Zukunft Deutschlands, als in Betreff einer Allianz. Wozu durch Versprechungen oder gar Verpflichtungen sich im Voraus die Hände binden! Es war weit klüger, hinzuhalten und abzuwarten. Und so ließ denn Oesterreich absichtlich und in allen Punkten seine Entscheidung wiederum in der Schwebe.

Gentz war zu sehr ein österreichischer Diplomat, als daß er nicht diesem Charakter auch in Erfurt hätte treu bleiben sollen. Mit mehr Recht als Haugwitz von dem Plan des Nordbundes, durfte man von dem Gentzischen Theilungsplan sagen, daß er nicht ernstlich gemeint und eigentlich nur vorgeschoben wurde, um Zeit zu gewinnen, oder um die so beharrlich verfolgten Bestrebungen der preußischen Politik durch eine Diversion zu erschüttern und von ihrem Ziele abzuleiten. Daher wies er jede „Prüfung der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs" seiner Pläne von der Hand, und

bezeichnete in seinem Tagebuche diesen Theil seiner Unterredung mit dem preußischen Minister nur als eine gelegentliche, als eine „eingebildete Discussion [1].“ Ohne allen Rückhalt aber machte sich die von ihm vertretene Schwebepolitik bei der Redaction des Kriegsmanifestes am 6. October geltend. In dem Lombard'schen Concept, so erzählt er selbst, kam eine ziemlich lange Stelle vor, welche, ohne Oesterreich zu nennen, doch in einer Weise darauf anspielte, daß Niemand dasselbe verkennen konnte. „Der Sinn, sagt er, dieser merkwürdigen Anspielung war, der Kaiser möge Preußen doch wenigstens mit seinen besten Wünschen unterstützen, wenn er keinen bessern Beistand leisten könne.“ Aber nicht nur jede auch noch so leise Andeutung der Möglichkeit eines „bessern Beistandes,“ sondern selbst schon die bloße Voraussetzung von den „besten Wünschen“ des Kaisers, war für Gentz zu viel. „Gleich Anfangs, berichtet er, war ich mit dieser Stelle so unzufrieden, daß ich entschlossen war, sie jedenfalls zu streichen. Ich stellte Lombard vor, wie undelicat es sei, aus freien Stücken eine Macht zu compromittiren, die eine solche Verlegenheit durchaus nicht wünschen könne, und berief mich dabei auf Preußens absolute Interessen, die doch sicher nicht dazu rathen könnten, sich durch eine so offenbare Verletzung den Wiener Hof zu entfremden.“ Lombard machte den Einwand: „der König habe dies selbst so gewünscht.“ Gentz aber erklärte schließlich „grade heraus, daß wenn diese Stelle nicht gestrichen werde, er sich nicht allein zur Theilnahme an der Ausarbeitung des Manifestes nicht entschließen könne, sondern dasselbe auch durchaus desavouiren werde; daß er sich ferner in die Nothwendigkeit versetzt sähe, Erfurt noch in dieser Nacht zu verlassen, nachdem er dem König zuvor brieflich die Gründe vorgelegt, welche ihn zu dieser plötzlichen Abreise bewogen hätten.“ Und er drang durch: der ganze Passus wurde gestrichen [2].

[1]) Gentz 4, 224. [2]) Ebend. 4, 240.

Waren die unverwüstlichen Grundsätze der Politik des Abwartens für Oesterreich ein Hauptmotiv seines Verhaltens gegen Preußen, seiner Unthätigkeit und absichtlichen Unentschiedenheit: so gesellte sich dazu allerdings auch der Umstand, daß es kaum Zeit gehabt, von den Niederlagen des vorjährigen Krieges sich nur einigermaßen zu erholen. Mehr aber noch wirkte das tiefe angeerbte Mißtrauen und die frische Erbitterung gegen einen Staat, der seit einem Jahrzehent es mehr mit Frankreich, als mit Rußland und Oesterreich gehalten, und dem man sein „bedauerungswürdiges Absonderungssystem" nachzutragen entschlossen war; warf doch sogar das österreichische Manifest vom Jahre 1809 noch einen scheelen Blick darauf zurück *). Ja es mischte sich, so schien es, in die Stimmung Oesterreichs ein Gefühl, von dem die Moral vergebens wünscht, daß es der Politik fremd sein möchte, und das sehr nahe an Schadenfreude grenzt.

Denn empfindlicher konnte der preußischen Diplomatie, wie sie endlich im Moment der Krisis zu Unterstützungsanträgen schritt, nicht begegnet werden, als es eben in Wien geschah. Vergebens erklärte der preußische Gesandte, Graf v. Finkenstein: „die Rivalitäten, welche so viele Jahre lang Preußen und Oesterreich von einander fern gehalten haben, sind für immer unter den Trümmern des deutschen Reichs begraben; es giebt für beide nur Eine große Pflicht, nämlich: sich einander zu nähern, sich zu vereinigen, ihre Weisheit und ihre Waffen zu verbinden." Es war vielmehr, als ob Oesterreich nicht nur Gleiches mit Gleichem, sondern selbst mit Schlimmerem vergelten wollte. Denn nicht nur bestand es, wie Preußen im Jahre zuvor, beharrlich auf dem System der „bewaffneten Neutralität;" sondern, um Frankreich von seinen friedlichen Gesinnungen einen handgreiflichen und augenfälligen Beweis zu geben, stellte es dem Kabinet der Tuillerien die Briefe zu, durch welche der Graf v. Haugwitz es in die Coalition zu ziehen versuchte.

*) Gentz, 4, 283.

Eine Handlung, die selbst Lefebvre, ungeachtet ihm jeder Vortheil für Frankreichs Interessen lieb ist, nicht umhin kann, als ein „Aergerniß“ und als „Verrath“ zu bezeichnen *).

Die Krisis.

Mit der Mitte des Octobers brach der Krieg herein. Der wunderbare Fortgang der französischen Waffen und der Schwindel der Muthlosigkeit, der die meisten Heerführer und fast alle Gouverneure der festen Plätze ergriff, zertrümmerte in Kurzem die preußische Monarchie und zugleich die Pläne, die sie für Deutschlands Zukunft gehegt.

Hessen mußte seine zweideutige Haltung durch das völlige Aufgehen in das neue Königreich Westfalen büßen. Sachsen, das mitten im Kampf zum Sieger abfiel und dafür mit einer Königskrone begnadigt wurde, schloß sich dem Rheinbund an, der nunmehr mit seinem schmachvollen Netze den größten Theil des deutschen Reichs umspannte.

Schon am 10. October hatte Napoleon an die Sachsen eine Proclamation erlassen, folgenden Inhalts: „Sachsen! die Preußen haben euer Land überfallen; ich betrete es um euch zu befreien. . . Ihr sollt euer Blut vergießen nicht nur für ein fremdes, sondern sogar für ein euch entgegengesetztes Interesse! Meine Armeen werden nicht eher zurückkehren, als bis Preußen eure Unabhängigkeit anerkannt, und den Plänen entsagt haben wird, die es gegen euch im Schilde führt. Euer Fürst hat sich bis jetzt geweigert, solche pflichtwidrige Verbindungen einzugehen; wenn er sie seitdem eingegangen, so wurde er durch den Einfall der Preußen dazu gezwungen! Sachsen! euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr im Zweifel

*) Lef. 2, 369 ff. (349 ff.).

stehen zwischen denen die euch unterjochen und denen die euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten, eurer Nation befestigen; die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen. Heut würden sie die Lausitz, morgen die Ufer der Elbe verlangen. Doch, was sage ich? Haben sie nicht alles verlangt? nicht schon längst versucht, eure Beherrscher zur Anerkennung einer Oberherrschaft zu zwingen, die unmittelbar euch aufgelegt, euch — aus der Reihe der Nationen streichen würde? Eure Unabhängigkeit, eure Verfassung, eure Freiheit würden dann ein bloßer Gegenstand der Erinnerung sein, und die Manen eurer Vorfahren, die tapfern Sachsen, würden sich entrüsten, euch ohne Wiederkehr von euren Nebenbuhlern unter das Joch so lange vorbereiteter Knechtschaft gebeugt, und euer Land zu einer preußischen Provinz herabgewürdigt zu sehen *)."

So suchte der Feind Deutschlands den Particularismus anzuschüren und auszubeuten, indem er seine eigenen Eroberungsgelüste den preußischen Bestrebungen unterlegte. Und es gelang ihm nur zu wohl, im Norden wie im Süden. Um dem eingebildeten Joche einer nationalen Einigung zu entgehen, gab man sich willenlos dem wirklichen des Auslandes hin. So groß war die Eifersucht der Kleinstaaterei, daß man lieber dem Fremden alles als dem Nächsten etwas gönnte, lieber jenem die Herrschaft als diesem den Schatten derselben. Die Politik der beiden Großmächte Deutschlands war nur insofern keine deutsche zu nennen, als sie nicht ihre Interessen in die deutschen, sondern diese in die eigenen aufgehen zu lassen bedacht waren. Die Politik aber der kleinen Kabinette war geradezu undeutsch und antinational; sie war und blieb der größte Hemmschuh aller, auch der mäßigsten Versuche deutscher Einigung.

Nach der Schlacht bei Jena eröffnete Napoleon den 6000 sächsischen Gefangenen: „er habe die Waffen nur ergriffen,

*) Winkopp 1, 465 f.

um die Unabhängigkeit Sachsens zu sichern und die Vereinigung desselben mit Preußen zu verhindern;" dann entließ er sie in ihre Heimath, nachdem sie ihr Wort gegeben, nicht gegen Frankreich zu dienen Schon am 23. October sagte sich der Churfürst von Sachsen öffentlich von Preußen los und erklärte sich neutral [1]. Am 11. December schloß er den Frieden zu Posen ab, wodurch er zu einem königlichen Vasallen Napoleons, sein Land zum dienenden Bestandtheil des „großen Reiches" wurde; es war eine besondere Gnade des nunmehrigen „Protectors," daß Sachsen, statt mit 20,000 Mann, in dem „gegenwärtigen Feldzug" nur mit 5,800 Mann gegen Preußen zu dienen verpflichtet ward [2].

Sachsens Beispiel wirkte rasch. Der Rheinbund verschlang nun auch den Norden. Am 15. December traten ihm die sächsischen Herzogthümer Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg bei; am 18. April 1807 Anhalt-Dessau, Bernburg und Cöthen, die Fürsten von Reuß, von Lippe-Detmold und Schaumburg, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Holstein-Oldenburg, Meklenburg-Schwerin und Strelitz; endlich mit dem 15. November auch das neue Königreich Westfalen.

Preußen sollte den Kelch bis auf die Hefe leeren. Auf die Hälfte seines Umfangs zurückgedrängt, mußte es über sich und über Deutschland die fremden Machtgebote widerstandslos ergehen lassen.

Schon bei Gelegenheit der ersten Friedensverhandlungen wurde von Seiten Frankreichs am 21. October 1806 die Bedingung gestellt: daß Preußen sich verpflichte, unter keinem Vorwande in die Angelegenheiten Deutschlands sich einzumischen, und daß es alle Veränderungen anerkenne, die in demselben geschehen seien oder noch geschehen könnten. Und wirklich hatte der König am 27sten mit Ergebung die Vollmacht zur Unterzeichnung der dargebotenen Bedingungen ertheilt [3]. Die Unterhandlungen

[1] Lef. 2, 396 (374 f.). [2] Winkopp 1, 467 ff. [3] Lef. 2, 417 (394). 420 (396).

zerschlugen sich. Allein vergebens ermannte sich Friedrich Wilhelm. Es war schon zu spät, als er am 7. December an Rüchel schrieb: „Energische Maßregeln sind die einzig möglichen die einen glücklichen Ausgang können hoffen lassen; ergreifen Sie diejenigen die dahin führen müssen, sie seien welche sie wollen; es steht alles auf's Spiel [1].“ Vergebens schlug man mit Heldenmuth die mörderische Schlacht bei Eylau. Vergebens wartete man auf eine endliche Entscheidung Oesterreichs. „Schlagen Sie die Franzosen noch zweimal und ich erkläre mich“ — das war die einzige Antwort, die man von Kaiser Franz erhalten konnte [2]. Der inhaltslose Vorschlag: „die Angelegenheiten Deutschlands sollen der Gegenstand einer ganz neuen Vereinbarung werden“ — war die einzige That, zu der sich das Wiener Kabinet im Interesse Deutschlands zu entschließen vermochte [3]; während Preußen und Rußland den Bartensteiner Vertrag ratificirten, der in der Specialität seiner Bestimmungen selbst von Frankreich als einer der „kühnsten dieses Jahrhunderts“ anerkannt ward und mit prophetischer Zuversicht die Bahnen der Zukunft bezeichnete [4]. Aber die Hoffnung ließ dieselben näher und kürzer erscheinen, als sie waren. Die Schlacht bei Friedland war die kriegerische Bestattung dieses Wahnes, und der Friede zu Tilsit das diplomatische Grab der letzten Illusionen.

Von 6053 Quadratmeilen verblieben Preußen seit dem 9. Juli 1807 nur 2882; durch Art. 7, der den Verlust alles dessen bedingte, was Preußen zwischen Rhein und Elbe unter was immer für Titeln besessen, ging Hannover zum zweitenmal — Frankreich gegenüber — verloren, nachdem der König schon am 28. Januar im Frieden zu Memel — England gegenüber — darauf verzichtet hatte. Durch Art. 4 mußte der Rheinbund und der Besitzstand seiner Mitglieder anerkannt, sowie die Anerkennung künftig noch aufzunehmender

---

[1]) Pertz 1, 571. [2]) Lef. 3, 44 (43). [3]) Lef. 3, 72 (69). [4]) Lef. 3, 67 (64).

Mitglieder im Voraus verbürgt werden. Durch die Art. 10 und 11 wurden alle gegenseitigen Rechte, alle wirklichen oder eventuellen Gebietsansprüche, sowie alle Verträge, Conventionen und Allianztractate zwischen Preußen und den links von der Elbe belegenen Staaten für erloschen oder wirkungslos erklärt. Preußen wurde hierdurch rechtlich von jeder Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten ausgeschlossen und mit den Trümmern seines Daseins in eine durchaus isolirte Stellung versetzt*).

Aber gerade dieser Umstand gereichte Preußen, statt zum Verderben, vielmehr zum Heil.

Sammlung und Erhebung.

Denn Preußen sah sich dergestalt genöthigt, sich aus allen extensiven Bestrebungen heraus- und in sich selbst zurückzuziehen. Es trat eine Periode der innern Sammlung wie unter Friedrich Wilhelm I. ein; nur daß sie mehr geistiger als physischer, mehr politischer als militärischer Natur war. Die Zeit der äußeren Demüthigung wurde die Zeit moralischer Erhebung. Nie stand Preußen höher da, als nachdem es erniedrigt worden.

Nun begannen die so seltenen Zeiten monarchischen Glückes, da die Fürsten nichts anders sind und sein wollen, als die Führer des Volkes auf der gemeinsamen Bahn freier geistiger und bürgerlicher Entwickelung; — die Zeiten des vollkommenen Einklanges zwischen König und Volk; — die schönste, wenn auch nicht mängellose, Periode in Preußens innerer Geschichte.

Nun schien sich das Wort jenes preußischen Ministers zu bewähren, der im August 1799 zu dem französischen Gesandten in Berlin gesagt hatte: „Die Revolution, die Sie

*) Winkopp 3, 411 ff. Miruß 1, 290 ff.

von unten nach oben gemacht, wird in Preußen allmählig von oben nach unten erfolgen. Der König ist Demokrat nach seiner Art; er bemüht sich unablässig, die Vorrechte des Adels zu beschränken, aber durch langsame Mittel. Nach wenigen Jahren wird es keine Feudalrechte in Preußen mehr geben" [1]). Nun sollte Stein „die Könige das Geheimniß lehren, der Kraft sich zu bedienen, die Napoleon nicht zu berühren wagte, und sie zu einer Waffe zu machen, um damit funfzehnjährige Schmach zu rächen und den Coloß zu zertrümmern" [2]). Und was war die Grundbedingung dieser Lehre und ihrer Erfolge? Der Graf von Finkenstein, der preußische Gesandte in Wien, deutete es an, als er im August 1807 an Stein schrieb: „Sie allein werden im Stande sein, mit kräftigem Arm das Ungeziefer der Selbstsüchtigen, der Verräther und — was ebenso schlimm ist — der Dummköpfe auszurotten, die den Staat bis in seine Grundlagen untergraben haben, und die vorzüglichste Ursache unsers Verderbens sind" [3]).

Es gehört nicht hieher, die Stein'sche Gesetzgebung einer Betrachtung zu unterziehen; denn unsere Aufgabe ist nicht den Freiheits-, sondern allein den Einheitsbestrebungen gewidmet. Es genügt daran zu erinnern, daß die volksthümliche Ader des Staates immer höher und mächtiger anschwoll, und daß ein früher nicht gekanntes Selbstgefühl, wie selbst Friedrich der Große es nicht zu schaffen vermocht hatte, den Bürger erhebend, in alle Poren des öffentlichen Lebens eindrang.

Und so kam denn, nach sechs Jahren innerer Sammlung und Kräftigung, endlich auch die Zeit der äußeren Wiedererhebung. Zu spät für die Ungeduld, mit der man die Schmach der Fremdherrschaft trug; und doch vielleicht zu früh für Preußens wie Deutschlands dauernde Wohlfahrt.

Denn das Große, das innerlich im Werden begriffen

---

[1]) Depesche des Gesandten Otto vom 26. Thermidor (13. August). Lef. 1, 35 f. (33). [2]) Lef. 2, 401 (379). [3]) Pertz 1, 455 f.

war, hatte nicht Zeit gehabt zur *Reife*, zu einem *Abschluß* zu gedeihen.

Die Restauration *unterbrach* die Entwickelung, statt daß diese, mehr denn je, einer ununterbrochenen *Fortsetzung* und *Pflege* bedurfte.

Die entbehrungsreichen Lehrjahre der deutschen Nation und ihrer Fürsten hatten, so scheint es, nicht lange *genug* gedauert, um genugsam zu *lernen*.

Der dritte Dreifürstenbund.

1849.

143

Umrisse.

Die Geschichte des dritten Dreifürstenbundes wird die Zukunft lehren. Die Thatsachen sind allgemein bekannt; dem Nachdenken bleibt freier Spielraum. Uebergänge nachzuweisen und die Triebe der Wandlungen, wäre ein Geschäft das Theilnahme erregen könnte, weil es nicht überflüssig erscheint. Doch enthalte ich mich dessen, wenigstens für jetzt. Hier mögen nur einige Bemerkungen allgemeiner Natur ihre Stelle finden.

Sachsen und Hessen.

Der zweite Dreifürstenbund war an Sachsen und Hessen gescheitert. Der Souveränetätswahn war nicht jener Wahrheit eingedenk, daß das Schwache nur in der Vereinigung Stärke, Sicherheit, Freiheit und die Bürgschaft der Dauer zu gewinnen vermag. „Niemand zweifelte, erzählt Manso, das Gewicht der anführenden Macht, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, und die Gefahr, die der Selbstständigkeit Aller drohe, werde Preußen, Sachsen und Hessen schnell und aufrichtig vereinigen. Allein bald erfuhr man, daß die Zeit mannhafter Entschlüsse für Deutschland vorüber und ein fester Bund selbst zwischen Dreien unmöglich sei.“ *)

*) Gesch. des preuß. Staates 2, 129.

Hätte Sachsen 1806 den Bund geschlossen und wäre ihm treu geblieben: so hätte es freilich nicht von Napoleon das Herzogthum Warschau, noch den Cottbusser Kreis und andere Erwerbungen zu vorübergehendem Nießbrauch erhalten; aber es würde dann auch nicht auf dem Wiener Congresse nebst den neuen Besitzungen die größere Hälfte seiner alten verloren haben, und noch viel weniger mit der Gefahr gänzlicher Mediatisirung bedroht worden sein. Hessens Verhalten war genugsam gebüßt durch den achtjährigen Verlust seiner sämmtlichen Staaten, der wenigstens den Vortheil brachte, daß es nicht gleich Sachsen Gelegenheit fand, das Vertrauen Deutschlands in der Zwischenzeit völlig zu verscherzen.

Anläufe gegen den Bundestag.

Der Wiener Congreß gebar den deutschen Bund. Wir wissen was er war. „Auf die Frage: was hat der Bund in den 32 Jahren seines Bestehens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich." Er war eine „todtgeborene Organisation," seine Resultate „die kläglichsten" von der Welt. „Davon daß hier das Interesse und die Sehnsucht der größten europäischen Nation vertreten werden sollte, davon ist selbst die Spur verwischt worden." [1]) Die nachfolgende Gliederung hat es nicht mit dem zu thun, was durch den Bund, sondern mit dem, was gegen ihn geschah.

Der Kampf gegen ihn war in der ersten Periode seines Daseins demokratischer Natur. Man forderte ein „deutsches Parlament", eine „zweite Bundeskammer", eine „Repräsentation des Volkes im Gegensatze zur Repräsentation der Fürsten." Diese Phase schloß mit den Jahren 1819 und 1820 ab. [2])

[1]) (Radowitz) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. 1848. S. 42 f. 10. 41. 24.

[2]) Gentz 5, 228 f.

Die zweite Periode war die des Particularismus, der Sonderbundsgelüste. Man verlangte völlige Abschaffung des Bundes als eines „armseligen, ohnmächtigen, für alle wesentlichen Zwecke unbrauchbaren Machwerks", als einer „arglistigen Erfindung der größeren und als des unvermeidlichen Ruins der mindermächtigen Staaten." Man drängte, ihn „durch Separatbündnisse zu sprengen, unter dem Protectorat eines oder des andern Fürsten neue Staatskörper in Deutschland zu bilden, ja diesen sogar, zur Vereinfachung des Werkes, den größeren Theil der noch bestehenden Souveränetäten einzuverleiben". Das war die Zeit des „Manuscriptes aus Süddeutschland", dessen Quellen in Baiern rieselten.

Die dritte Periode war die antiösterreichische, seit dem Jahre 1822. Sie rief alle Antipathien gegen die Politik des Wiener Kabinettes wach. Nun wurde das Begehren laut: die deutschen Staaten sollten sich „der Vormundschaft Oesterreichs entziehen", eine „männliche Erklärung" in die Welt schicken, ein „neues politisches System proclamiren" und die „unmittelbare Vollziehung desselben dem Geschicktesten und Hochherzigsten" anvertrauen. Diese Phase bezeichnet die Schrift „Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht dem Prinzen ** vorgelegt vom Freiherrn v. X., herausgegeben von Kollmanner." Sie endete damit, daß auf Antrag des österreichischen Bundespräsidiums im Jahre 1824 die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen aufgehoben wurde, und daß die Reaction sich in das Dunkel der geheimen Protokolle zurückzog. Zugleich aber nahm die Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen zu.

Bis hieher erfolgten die Anläufe in absteigender Linie, von nun an in aufsteigender.

Die vierte Periode des Kampfes trieb die materiellen Interessen in den Vordergrund. Während die Unzufriedenheit gegen den todtgebornen und rein negativen Bund in stetem Wachsen begriffen war, bahnte Preußen eine wirkliche Einheit Deutschlands wenigstens auf materiellem Ge-

biete außerhalb des Bundesweges an. Das war die Begründung des Zollvereins in den Jahren 1828 bis 1834, eine „tiefgehende Anomalie in dem Bundesleben", der „erste Riß in das Werk von 1815", die erste Nichtigkeitserklärung des Bundes, der erste thatsächliche Bruch mit ihm.

Die fünfte Periode dürfen wir als die reformatorische bezeichnen. Sie wollte den Bund weder sprengen noch demokratisch gestalten, aber ihn auf dem Wege organischer Entwickelung oder reformatorischer Gesetzgebung in eine zugleich einheitlichere und liberalere Bahn, von den negativen zu positiven Zwecken hinüberleiten. Diese Versuche, von Preußen ausgehend, begannen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840; aber sie scheiterten an dem Widerstande Oesterreichs, an dem Metternichschen Unveränderlichkeits-System, das noch immer auf den Grundlagen jenes berühmten Schreibens vom 4. Mai 1820 sich bewegte; *) sowie nicht minder an dem Souveränetätsschwindel und dem Particularismus der mittleren und kleineren Staaten. Vergeblich waren die Unteredungen des Königs mit dem Fürsten von Metternich im August 1840 zu Dresden und im Sommer 1845 auf dem Stolzenfels. Vergebens erklärte im Auftrage des Berlinr Hofes Hr. v. Radowitz im October 1840 in Wien: „daß eine tiefgehende Aufrichtung des Bundes nothwendig sei; die Nation erwarte und verlange mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabweisbaren Bedürfnisse volle Befriedigung fänden." Vergeblich blieben die Verhandlungen mit dem Hofrath von Werner 1845 zu Berlin; „bestimmte Zusagen wurden nicht erlangt, und den allgemeineren Verabredungen in Wien keine Folge gegeben." Selbst in seinem „nächsten Kreise," in „seinem Rathe" stieß der König auf Schwierigkeiten; es war „nur Wenigen gegeben, sich bis zu der Einsicht zu erheben, daß Preußen nur in und durch Deutschland gewonnen werden könne,"

*) Schreiben des Fürsten von Metternich an den Großherzoglich Badischen Staatsminister Freih. v. Berstett. Welcker, Wichtige Urkunden f. d. Rechtszustand der deutschen Nation, 1844. S. 366 ff. Gentz 4, 347 ff.

und „daß es dessen eigenste Aufgabe sei, den Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken.“ Der Preßgesetzentwurf vom Januar 1843, der die Censur beseitigte, scheiterte an dem Bedenken des Ministerrathes „gegen die Bundesgesetzgebung zu verstoßen.“ Umsonst verhandelte man mit Oesterreich über die „Befreiung der Presse“ und über die „Oeffentlichkeit der Bundesprotokolle.“

Den bedeutendsten Aufschwung nahmen die deutschen Bestrebungen des preußischen Kabinets nach dem Ablauf des ersten Vereinigten Landtags im Jahre 1847. Im Juli stellte Preußen in Frankfurt seinen Antrag, daß die Aufhebung der Censur und der Uebergang zum Repressivsystem keinem Bundesgliede mehr verwehrt sein solle, und unterstützte die von Würtemberg beantragte Veröffentlichung der Protokolle „auf das lebhafteste.“ Allein der Bundestag machte lange Ferien und der österreichische Präsidialgesandte noch längere. Im Herbst war der König entschlossen „nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen.“ Die Grundlage des Planes bildete die bekannte Denkschrift des Hrn. v. Radowitz vom 20. November, die der König „sofort durchweg genehmigte.“ In drei Richtungen sollte hiernach die Entwicklung des Bundes verfolgt werden, betreffend: 1) die Einheitlichkeit des deutschen Wehrsystems, 2) die Einheitlichkeit des Rechtsschutzes durch Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, und 3) die einheitliche Förderung aller materiellen Interessen durch Heranziehung von Sachverständigen und Vertrauensmännern aus allen Theilen von Deutschland. Die Abschaffung der Censur und die Veröffentlichung der Bundesprotokolle sollte allen diesen Maßregeln „Bahn brechen;“ die Bundesversammlung durch einfache Majoritätsbeschlüsse die Entwürfe zu Gesetzen erheben. Ginge weder die österreichische Regierung noch die Bundsversammlung auf die Vorschläge ein, dann sollte Preußen vor seinen „eigenen Ständen“ und vor dem „gesammten Deutschland“ darüber „offene Rechenschaft ablegen“ und den Weg der deutschen Regenera-

tion in dem Sinne des Zollvereines „furchtlos allein betreten.“ *)

Wir wissen nun, wie alle diese Reformpläne an der Februarrevolution in Frankreich und ihren Folgen in Deutschland scheiterten, trotzdem daß nunmehr, in den ersten Tagen des März 1848, die kritische Lage der Dinge Oesterreich zur willigen Aufnahme der preußischen Vorschläge vermochte, die jetzt auch auf eine „weitere Bundesversammlung“ von ständischen Deputirten aller Staaten ausgedehnt wurden.

Revolution und Kaiserkrone.

Mit dieser Wendung begann die sechste Periode in dem Kampfe gegen den Bundestag, die revolutionäre der beiden letzten Jahre. Noch vor dem Gewaltausbruch in Berlin nahm die Idee der „Regeneration Deutschlands“ in dem Patente des Königs vom 18. März eine bestimmtere, seitdem maßgebende Form an. „Deutschland müsse aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werden“, „Preußen in Deutschland aufgehen“ d. h. aufhören, zugleich auch eine außerdeutsche Macht zu sein: das war fortan die neue Losung. In der „höheren Einigung Deutschlands“ sollten „die einzelnen Staaten nicht untergehen, sondern zu erhöhter Kraft heranreifen.“ Das Placat der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei vom 21. verkündete: „Friedrich Wilhelm IV. habe sich an die Spitze des Gesammt-Vaterlandes gestellt,“ und schloß mit den Worten: „Heil dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutschen Nation!“ Nun gedachte man wieder des weissagenden „Recipit Germania Regem“. Und als der König mit den deutschen Farben seinen Umritt hielt, hörte man den Ruf: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!“ Der König wies den Zuruf und jede Zumuthung einer „Usurpation“ zurück. „Ich schwöre zu Gott, sprach er, daß ich keinen Fürsten vom Thron

*) Radowitz a. a. O.

stoßen will; ich will nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft; aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung." Am Abend erschien der Aufruf: „An mein Volk und an die deutsche Nation", der die „innigste Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung" verlangte und zugleich erklärte, daß der König „diese Leitung für die Tage der Gefahr übernehme;" die „deutsche Ständeversammlung werde über die Gründung eines neuen Deutschlands berathen."

Und sie berieth und beschloß. Ueber das Mißtrauen siegte das Interesse, über den Widerwillen die Einsicht. Zum erstenmale wandte sich ganz Deutschland Preußen zu. Die Gesammtvertretung der deutschen Nation trug dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde des deutschen Reiches an. Und zum drittenmale wurde die Kaiserkrone abgelehnt; wie in den Jahren 1804 und 1806 weil die Anträge nur von Frankreich her ergingen, so jetzt weil sie nur von dem Volke und nicht von der Gesammtheit der deutschen Fürsten dargeboten ward.

Der Dreikönigsbund.

Aber das preußische Kabinet gab darum so wenig wie im Jahre 1806 alles das auf, was es ablehnte. An die Stelle des Verfassungswerkes der deutschen Volksvertretung trat nunmehr der dritte Dreifürstenbund, der die Kaiserwürde beseitigte, aber die Suprematie Preußens in Annäherung an die Frankfurter Verfassung beibehielt.

Die Idee der deutschen Einheit wurde von der großen und geraden, sicheren und ebenen Straße zurückgeschleudert in einen weiten Umweg, auf einen engen, dornigen und begeisterungsöden Pfad, wo die Kraft des Wollens leicht ermattet, und daher von nicht minder zweifelhaftem Ausgange, wie die Wege der Jahre 1785 und 1806. Wir dürfen diesen Umschlag beklagen, aber die Thatsache müssen wir

hinnehmen. Denn nicht Klagen oder Wünsche, sondern Thatsachen allein sind nun einmal die Sprossen und die Stufen der Geschichte, gleichviel ob sie in die Tiefe oder in die Höhe führen, ob die Leiter eine gebrechliche oder eine starke sei.

So ist denn die preußische Kabinetspolitik in längeren Zwischenräumen immer wieder zu ihrem System zurückgekehrt. Die Idee des zweiten Dreifürstenbundes bezweckte nur eine Wiederaufnahme der Bestrebungen, die der erste im Jahre 1785 verfolgt hatte; und der dritte nahm im Jahre 1849 die deutsche Politik da wieder auf, wo sie im Jahre 1806 stehen geblieben war.

Diese Verkettung der drei Momente spiegelt sich selbst in ihrem örtlichen Zusammenhange wieder. Der erste Dreifürstenbund wurde am 12. Januar 1791 jenseit des Rheines zu Grabe getragen; und von jenseit des Rheines erließ die Diplomatie am 22. Juli 1806 ihren Aufruf zum zweiten. Der zweite Dreifürstenbund wurde am 6. October 1806 im preußischen Hauptquartier zu Erfurt bestattet; und in Erfurt wiederum soll nunmehr am 20. März 1850 ein deutscher Reichstag den dritten ins Leben führen.

Bundesstaat und Interim.

Der Dreifürstenbund des Jahres 1849 stellt also den dritten Anlauf dar, den die Kabinetspolitik Preußens nahm — oder nimmt? — um sich an die Spitze Deutschlands zu schwingen, Preußen und Deutschland in einander aufgehen zu lassen.

Die Interimspolitik, dafern sie nicht in Staub zerfällt oder nur das Vorspiel der Union Deutschlands mit Oesterreich sein soll, kann zu nichts anderem führen, als zu der Gentzischen Theilungsidee mit zweien Conföderationen, also zum geraden Gegentheil der Einheit Deutschlands; oder zu einem einheitlichen Bundesdualismus im Sinne des Bartensteiner Vertrages, mit dem sich dann aber kein Bund im Bunde vertragen würde, und der mithin nothwendig das Grab des Dreifürstenbundes werden müßte.

Die Einheitsidee des engeren Bundesstaates und die dualistische Tendenz des Interims bilden daher einen unauflöslichen Widerspruch. Die deutsche Politik ist damit in die Halbheit und Unentschiedenheit der Octobertage des Jahres 1806 zurückgekehrt; man steht wieder vor dem Vertrage des Unverträglichen.

Die Frage von der Einheit.

Der tiefere Grund aller nationalen Einheitsbestrebungen ist das Bedürfniß der Sicherheit und der Freiheit.

So lange die Völker aus Menschen bestehen, wird kein Volk umhin können, anderen Völkern gegenüber für seine Sicherheit Sorge zu tragen. Die einzige Bürgschaft der Sicherheit ist aber die Stärke, und die Bedingung der Stärke ist die Einheit.

An diesem Werke der Einigung unablässig zu arbeiten, galt seit mehr denn einem Jahrhundert als die unverkennbare Aufgabe des preußischen Staates. Sein Anrecht dazu war kein juridisches, sondern ein geschichtliches.

In der bewußten Durchführung dieser geschichtlichen Rolle liegt Preußens innerer Beruf; es ist ihm treu geblieben oder untreu geworden, je nachdem sein Verständniß ein tieferes oder ein oberflächliches war. In der Anerkennung dieser Aufgabe von Seiten des übrigen Deutschlands liegt die vorzüglichste Bedingung des äußeren Erfolges.

Die monarchische Gliederung und die Einheit Deutschlands wollen, ist ein Widerspruch, den weder Haß noch Liebe lösen kann, sondern nur das Selbstbewußtsein einer lebensfrischen Macht auf der einen, und das Bewußtsein des Bedürfnisses derselben auf der andern Seite.

Es giebt aber keine andere Macht, als die thatsächliche, die geschichtlich gewordene. Der bloße Wunsch — die einzige Handhabe des particularen Patriotismus in Deutschland — vermag weder eine neue Macht hervorzuzaubern, noch eine alternde zu verjüngen, noch die schwache in eine starke, oder gar Pygmäen in Giganten zu verwandeln.

Wollen die deutschen Stämme und Fürsten wirklich die Einheit, so müssen sie auch das Bedürfniß der Macht anerkennen, und um der Einheit, um der gegenseitigen Stärkung willen sich ihr anschließen, sie an der Spitze des Ganzen zu ertragen bereit sein. Sind sie es nicht, so ist dies ein Zeichen, daß sie entweder die Einheit, oder die Monarchie in Deutschland nicht wollen. Denn wer die Einheit hindert oder vorenthält, der kräftigt nicht, sondern untergräbt die Throne; weil Jedermann weiß, daß die Republik wenigstens keine Gegnerin der Einheit ist.

Die Nation will vor allem die Einheit, muß sie wollen, weil dies eine Lebensfrage für sie ist, weil von ihrer Entscheidung allein es abhängt, ob Deutschland eine Zukunft haben soll oder nicht.

Die Fürsten wollen vor allem die monarchische Gliederung; aber sie treten hindernd der Einheit entgegen, weil sie die Unterordnung nicht wollen, ohne welche die Einheit unmöglich ist. In einem Punkte also sind die Fürsten Demokraten: sie mögen unter sich die Gleichberechtigung nicht aufgeben.

Das Motto der Dynastien ist der Cäsarische Wahlspruch: „Lieber der Erste in einem Dorfe, als der Zweite in Rom!" Man könnte ihn übersetzen: „Lieber souverän in Sibirien, als mediatisirt in der Heimath!" Es mag etwas Natürliches darin liegen; denn auch der verzweifelnde Republikaner denkt: „Lieber frei in Amerika, als Knecht in Europa!"

Freilich möchte kaum ein Fürst in Deutschland sein, der nicht im Stillen für das Aufgehen in Deutschland schwärmt, aber immer unter der Voraussetzung, daß er der Erste unter Allen würde. Es wird auch dies eben so verzeihlich sein, als es gewiß ist, daß es eine erkleckliche Zahl von Republiken geben müßte, wenn alle diejenigen Leser dieser Zeilen mit Präsidentschaften versorgt werden sollten, die sich ab und zu einmal in diese Würde hineingeträumt.

Gedanken sind nun einmal zollfrei, so lange sie nicht die Zollgrenze überschreiten, sich nicht in Worte oder Thaten klei-

den. Aber nicht auf Gedanken, selbst nicht einmal auf Worte sondern eben auf Thaten kommt es an. Wollen die Fürsten, daß die Republikaner aufhören sollen zu verzweifeln: dann allerdings thun sie am besten, wenn sie sich festklammern auch an dem geringsten ihrer Souveränetätsrechte, wenn sie bewirken, daß Deutschland bleibt, was es war: ein Zankapfel dynastischer Interessen.

Die Frage der Freiheit.

Die Einheit ist aber auch ein Bedürfniß und eine Bedingung der Freiheit.

Immerhin mag man die staatliche Freiheit höher, selbst unendlich höher schätzen, als die nationale Einheit. Allein man vergesse über das Ziel nicht den Weg, über die abstracte Vorliebe nicht die praktische Nothwendigkeit, die Fülle geschichtlicher Erfahrungen.

Zunächst ist die innere Freiheit kleiner Territorien schon deshalb auf Sand gebaut, weil ihnen die äußere Sicherheit abgeht. Haben die freien Staaten Griechenlands dem Andrang Macedoniens, die freien Niederlande und die Cantone der Schweiz dem Andrange Frankreichs widerstehen können? Wo sind die freien Städte Deutschlands, die Republiken Italiens geblieben? Hat ihre Freiheit ihnen Schutz gewährt? Einer großen, d. h. eben einer in sich einigen Nation ist allerdings die innere Freiheit ein Hort der Unverletzlichkeit, eine moralische Stärkung ihrer Wehrkraft; aber in kleinen Staaten, wenn mächtige sie umgeben, ist ihr Bestand stets nur ein verkümmerter, und auch diesen verdankt sie nur entweder der legitimistischen Barmherzigkeit, oder der internationalen Eifersucht, oder den Idiosynkrasien der Gleichgewichtspolitik. Kleine Staaten können daher nimmer auf anderem Wege ersetzen was ihnen an Kraft abgeht, und damit ihre Freiheit und ihre Existenz auf die Dauer schützen, als durch die engste bundesstaatliche Verbindung. Alle Opfer, die der nationalen Ein-

heit gebracht werden, sind nur scheinbare, wenn man dem Augenblicklichen das Künftige entgegenhält. Der Einsatz auf ein Loos, das sicher Gewinn trägt, kann nimmer ein Verlust heißen.

Ferner ist es ein großer Irrthum, wenn man meint, eine vielgetheilte Nation könne durch die Freiheit selbst zur Einheit gelangen. Wahr ist es, daß bei einem gewissen Maße von Freiheit und bei einem gewissen Maße von Einheit die Fortschritte beider sich gegenseitig bedingen. Wahr ist es auch, daß selbst bei mangelnder Einheit die Freiheit gewonnen werden kann, aber nur in vorübergehender Weise; behauptet kann sie nur werden, wenn der erste Act ihrer Thätigkeit, das erste Zeichen ihres Daseins die Begründung der Einheit selber ist. Dann geht aber eben diese der Begründung dauernder Freiheit voran.

Also geschah es in Amerika. Die brittischen Colonien waren durch getrennte Verwaltung, durch Sitten und Gewohnheiten, durch die Zerstreuung über einen ungeheuren Raum, nicht nur von einander geschieden, sondern selbst einander entfremdet. Wer wüßte nun nicht, daß der Freiheitskampf der Nordamerikaner überhaupt erst möglich wurde, nachdem die Einheit gestiftet worden; daß die Bildung des Congresses die erste Regung der Freiheit war; und daß dieses Einheitsband einzig und allein den Kampf aufrecht erhielt und zum dauernden Siege der Freiheit führte. Wer nur einigermaßen mit der Geschichte der Vereinigten Staaten vertraut ist, mit ihrer damaligen gegenseitigen Eifersucht, mit ihrer Unlust zum Kriege, mit der rasch eintretenden Erschlaffung und Gleichgültigkeit, mit den erstaunlichen Mängeln und den äußerst geringen Mitteln der Kriegführung: der wird unbedingt zugeben, daß ohne den Congreß, ohne das Dasein der Einheit alles Ringen um die Freiheit vergeblich gewesen wäre; nichts, selbst die Persönlichkeit Washingtons nicht, hätte die Keime der Freiheit und Unabhängigkeit, trotz der ungeheuren Entfernung Englands, vor raschem Untergange bewahren können.

Und blicken wir nun nach Europa: wo wäre die Nation,

bei der die Einheit nicht der Freiheit vorangegangen wäre.

In Frankreich brach die Freiheit nicht eher an, als nachdem die Territorialmacht sogar gänzlich vernichtet, und die Einheit der Nation in der Form der Einherrschaft hergestellt worden. Freilich begründete diese den Absolutismus; aber gerade durch ihn wurde der Weg zur Freiheit auf der breitesten Grundlage angebahnt, weil der Absolutismus keine hervorragenden Spitzen duldete, den pyramidalen Bau des staatsrechtlichen Feudalismus vollständig umstürzte, dem Throne gegenüber Alle einander gleich zu machen beflissen war. Standesprivilegien blieben übrig, aber keine erblichen Vorrechte, keine angeborenen Antheile an der staatlichen Souveränetät, die das Königthum für sich allein in Anspruch nahm. Frankreich war durch den Absolutismus demokratisirt, noch ehe es eine Demokratie in Frankreich gab; jener erzog diese.

England nahm einen ähnlichen Anlauf; die Territorialmacht wurde indessen nicht gänzlich vernichtet, sondern nur gebeugt, von der Seite des Thrones gleichsam bis zu halber Höhe hinabgestürzt. Die Territorialfürsten wurden weniger als sie waren, blieben aber mehr als der Rest des Volkes; nach obenhin Unterthanen, nach unten zu Herren und Herrscher, nach wie vor. Denn mitten im Fallen behielten sie ein Stückchen erblicher Souveränetät in Händen. In diesem Stadium trat der Friede ein, noch ehe das Königthum den aristokratischen Feudalismus gänzlich zu bewältigen, den vollkommenen Absolutismus zu errichten vermocht hätte; während in Frankreich der Kampf auf Tod und Leben bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, bis zum vollen Gelingen sich fortspann. Aber auch schon durch den halben Sturz der Lehnsaristokratie war der Sieg der Einherrschaft vollbracht, und damit die äußere Einheit der Nation ein für allemal begründet und gesichert. Und nunmehr entwickelte sich die brittische Freiheit; bei weitem früher als in Frankreich, weil hier eben der Kampf dynastischer Interessen erst bei wei-

tem später zum Abschluß kam. Jener nur halbe Sturz hatte aber die Folge, daß das Volk, als es sich seinerseits regte und nach politischer Freiheit rang, nicht wie nachmals in Frankreich bloß mit der Monarchie, sondern zugleich auch mit der Erbaristokratie zu kämpfen und zu pactiren genöthigt war.

In Deutschland nun wurde die Territorialmacht weder gänzlich nivellirt wie in Frankreich, noch auch nur bis zu halber Höhe gestürzt wie in England, sondern wuchs vielmehr seinerseits dem Königthum über den Kopf. Wählbar, nicht erblich wie in jenen beiden Ländern, war es von den wählenden Territorialfürsten in höherm Maße abhängig, als diese von ihm. Statt zu lebendiger Gestalt zu erstarken, blieb das Kaiserthum nur das Schattenbild einer nationalen Einheit, das immer schwächer und schwächer ward. Die Territorialfürsten ihrerseits, in gleichem Maße erstarkend als das Kaiserthum sich abschwächte, traten schließlich mit dem Anspruche auf die volle Souveränetät ihrem frühern Oberherrn als gleichberechtigt und ebenbürtig gegenüber. Mit diesem letzten Anspruch der Territorialmacht, dem von Napoleon unterstützt die höchste Reichsgewalt unterlag, ging der längst gelockerte Reichsverband selbst aus den Fugen, und mit ihm erlosch auch der leiseste Schatten einer Einheit der deutschen Nation, die kein Bundestag, kein Dualismus herzustellen vermag. Man kann nicht bedauern was in der Natur der Dinge, im Zuge der Geschichte lag. Aber Thatsache ist es: Deutschland hat an Bürgschaften der Freiheit wie der Sicherheit in eben dem Grade abgenommen, als die Selbstständigkeit d. h. die Isolirung der Territorien fortschritt, und die Spitze der Souveränetät sich zu einer kahlen Hochebene abstumpfte. Und so ist es dahin gekommen, daß noch jetzt die deutschen Völker und Stämme unwillkürlich durch den sie umfachenden Streit der dynastischen Interessen von dem Ringen für die Interessen der Freiheit, deren erstes eben die Einheit ist, fort und fort abgezogen werden. Denn nichts theilt sich dem menschlichen Gemüthe leichter mit, als Haß und Liebe, Widerwille und Zu-

neigung, die Quelle oder die Anregung dieser Empfindungen sei welche sie wolle, unlauter oder rein.

In Deutschland, wofern dessen Geschichte organisch fortschreitet, ist an ein sicheres Gedeihen der inneren Freiheit — dies spreche ich mit voller Zuversicht aus — nicht eher zu denken, als bis der Widerstreit der dynastischen Interessen im Sinne und zu Gunsten einer wirklichen nationalen Einheit durchgefochten ist. Denn die Folge ihres Mangels ist, daß der Kampf um Freiheit und Einheit zugleich in jedem einzelnen Territorium geführt werden muß. Das aber sind unsägliche und, bei dem natürlichen Wechsel von Anspannung und Erschlaffung, unaushaltbare Mühen, — eine unendlich vervielfachte Sisyphusarbeit. Denn die Freiheit, nur hier oder da, in diesem oder jenem Territorium errungen, führt zu nichts, wenn sie nicht der ganzen Nation sich mittheilen läßt; wenn sie von außen her, von dem ersten besten Nachbarn bedroht und wieder unterdrückt werden kann; wenn nicht von irgend einem Mittelpunkte des Ganzen her das Errungene sich gleichmäßig und eben dadurch unwiderstehlich in alle einzelnen Glieder des Nationallebens ablagert. Darum muß vor allem diese Einheit des Nationallebens gewonnen; darum muß in jedem einzelnen Territorium vor allem und immer wieder vor allem um sie gekämpft werden, bis der Kampf zum Ziel geführt.

So liegen die Dinge. Der Einheit bedarf die Nation; den Kaiserprunk kann sie entbehren.

Die Frage vom Gleichgewicht.

Preußen und das übrige Deutschland bedürfen einander um ihrer selbst willen. Nicht das Gelüste der Feindseligkeit gegen Oesterreich ist der Grund dieses gegenseitigen bewußten oder unbewußten Bedürfnisses, sondern eben die Forderungen, die wir im Bisherigen betrachtet, und die sich alle in dem Begriffe des geschichtlichen Bedürfnisses, der politischen und völkerrechtlichen Sicherheit zusammenfassen.

Hier allerdings hat die Frage vom Gleichgewicht eine gewisse Berechtigung.

Es hat sich aber in den letzten beiden Jahren von Seiten preußischer Staatsmänner wieder die Meinung kundgegeben, als sei Preußen sich selbst genug, als könne es auch ohne Deutschland fertig werden. Ich kann diese ebenso verkehrte, als anmaßliche und verderbliche Meinung hier keiner Widerlegung würdig erachten. Ich will nur an die ehrlicheren und wahrhafteren Worte des Herrn v. Radowitz erinnern:

„Preußen, sagt derselbe, ist durch den Lauf der Begebenheiten in die europäische Pentarchie gelangt, und wird diese ihm zugewiesene Stellung behaupten müssen und wollen. Aber wie wahrhaft und kräftig es auch sei, immer kann nicht verkannt werden, daß es in der Vereinzelung nicht gleiches Gewicht bei den großen Welthändeln in die Wagschale zu legen vermag, wie die anderen vier Staaten. Nur in der festesten innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist die Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner eigenen Existenz."

„Oesterreich befindet sich hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältniß; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken."

„Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder dunkel Jedermann, und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen, bis Preußen nothgedrungen in dem Bewußtsein, daß es nur allein das Beste des Ganzen sucht', die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt."

So schrieb Radowitz im November 1847, als der Bundestag noch ungefährdet bestand, in der Denkschrift an den König *).

*) A. a. O. S. 43 f.

Die Frage der nächsten Zukunft.

Und was für ein Schauspiel soll sich denn nun begeben vor den Augen der Völker Deutschlands, die noch einmal gutmüthig harren oder mißmüthig schweigen? Was werden die noch unschlüssigen oder spröden Fürsten endlich thun, um der Einheit willen, die auch ihre Diplomatie im Munde führt? Werden sie sich an Oesterreich, werden sie an Preußen sich anschließen, oder abwartend in der Isolirung verharren?

Wenn man, vor zweien Wegen stehend, von dem einen weiß, daß er sicher nicht, von dem zweiten, daß er vielleicht zum Ziele führt, während man ihm durch Stehenbleiben vollends nicht näher kommt: dürfte es da nicht doch am Ende am gerathensten scheinen, den zweiten einzuschlagen, bis man von ihm aus einen besseren entdeckt?

Und ist es nicht natürlich, wenn man die Frage aufwirft: Wird die Geschichte und die Nation auf die Entschlüsse der deutschen Fürsten fort und fort harren? Soll des Bedenkens und Unterhandelns, der Schließung neuer Tractate und der Berufungen auf die alten, die schon einmal zerschnitten wurden, kein Ende sein? Soll Deutschland in seiner Zerrissenheit eine Beute des Auslandes werden? Wird über dem ewigen Warten und Zögern nicht schließlich dem deutschen Volke der Faden entweder des Lebens oder der Geduld zerreißen?

Wir wollen nicht so weit gehen, wie der äußerst gemäßigte Johannes von Müller; wir wollen nicht mit ihm, im Eifer für die deutschen Einheits- und Freiheitsinteressen, den „Fluch" und die „Schande" über das „Haupt" derer herabrufen, welche „dem Säumigen das Wort reden". Aber wir sagen mit ihm: ein Fürstenbund vermag den „großen Zweck" deutscher Einheit und Freiheit nur dann „zu erreichen, wenn er der einige bleibt". Wir rufen mit ihm aus: „Etwas muß geschehen! Es muß der deutschen Nation geholfen werden"! Wo nicht: „so haben wir zum

wenigsten gelernt, denen nie mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht können[1])". Und wir erinnern noch einmal an das ewig wahre Wort des preußischen Manifestes vom Jahre 1806:

„Vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte[2])"!

[1]) Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. VII. Darstellung des Fürstenbundes 5,18.

[2]) S. oben S. 114.

Anhänge.

I. Die Kunde von den Combinationen des Jahres 1806.

Das norddeutsche Kaiserproject vom Jahre 1806 und die daran sich knüpfenden Unterhandlungen, wie wir sie S. 75 ff. dargestellt haben, blieben, soweit ich dies zu übersehen vermag, zur Zeit ihrer Entstehung und bis auf das Jahr 1830 der öffentlichen Kunde gänzlich entrückt.

Ein Hauptgrund war, daß die diplomatischen Hauptacteurs in dieser Angelegenheit weder damals noch später ein Interesse haben konnten, an Dinge zu erinnern, die nun doch einmal gescheitert und durch die unaufhaltsam fortschreitende Veränderung des europäischen Staatensystems in den Hintergrund gedrängt waren. Ich meine namentlich Haugwitz, Lucchesini und Lombard.

Lombard schrieb zwar unmittelbar nach dem Kriege seine „Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807" (nouv. édit. Francf. et Leipzig 1808). Er berührte aber nur in wenigen Zeilen den Bundesplan und dessen Erfolglosigkeit. „Unser Project, sagt er, blieb ohne Resultat; denn, während man in Paris Herr der Bedingungen für den Südbund gewesen war, mußten wir in Berlin über die des Nordbundes unterhandeln, und inmitten dieser Discussion überraschte uns die Katastrophe" (S. 152 f.). Sehr bemerkenswerth ist die Kritik des preußischen Kriegsmanifestes (S. 175). Lombard macht dasselbe so außerordentlich schlecht, daß man glauben sollte, der Verfasser der

Matériaux und des Manifestes könne unmöglich ein und derselbe sein. Da nun auch Gentz 1808 die Autorschaft in dem von mir veröffentlichten Briefe ablehnte (s. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. Bd. I. S. 289 ff.): so hätte es am Ende Niemanden zum Verfasser gehabt. Es liegt auf der Hand, daß als solcher zu gelten, im Jahre 1808 weder im Interesse des Einen noch des Andern lag. — Die „Bemerkungen über die Matériaux etc. Frankf. u. Leipzig 1808," die eine sehr gehässige Richtung gegen Preußen verfolgen, brachten durchaus nichts Neues bei.

Lucchesini in seiner „Historischen Entwicklung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (Aus dem Ital. von Halem, Leipzig 1821 ff. 3 Th.) bot in vieler Beziehung Aufklärungen, die von der historischen Literatur noch bis heut nicht genügend beachtet worden sind; namentlich enthält er schon manches von dem, was erst seit Kurzem durch das Lefebvre'sche Werk als neu in Umlauf gekommen ist. Allein bei dem hier fraglichen Gegenstand verfährt er äußerst behutsam. Er erwähnt der Anträge Napoleons nur in soweit sie den Nordbund, nicht insofern sie die Kaiserwürde betrafen (2, 33); ja er gedenkt nicht einmal seiner eigenen Depesche in dieser Hinsicht, die wir oben S. 84 angeführt haben. Doch läßt er wenigstens in dem Bericht über die Unterhaltung zwischen Laforest und Haugwitz eine leise Andeutung fallen, indem er den Ersteren sagen läßt: „Der König von Preußen habe freie Macht, in den nördlichen Kreisen Deutschlands mit denjenigen Staaten, die mit ihm gleicher Meinung wären, eine Separatverbindung zu schließen, worin der König diejenige Stufe einnehmen und derjenigen Vorzüge genießen würde, welche seine Bundesgenossen ihm einstimmig beizulegen geneigt sein möchten" (2, 36). Er berührt dann auch Haugwitzens Zuversicht auf den Erfolg des Planes der neuen Conföderation, die darüber in Berlin gepflogenen Conferenzen, die Gegenmanöver Frankreichs und das schließliche Scheitern sowohl des Bundesplanes als des Allianztractates; es erhellt, daß Hessen den letztern

nicht ratificirte, und daß Sachsen nur factisch mit den preußischen Waffen sich verband (2, 37 ff. 75 ff.). Er erwähnt ferner der von Napoleon an Sachsen gemachten Anerbietungen, um es von Preußen abzuziehen (S. 78 f.), der Vorstellungen Finkensteins in Wien: „künftig in Rath und Waffen gemeinsam zu handeln" (100 ff.), und endlich des Rundschreibens, wodurch am 6. October das Wiener Kabinet seine „strengste Neutralität" verkündigte (105). Von dem Inhalt der diplomatischen Unterhandlungen in Berlin, Dresden und Cassel und von dem Kaiserproject erfahren wir indessen nichts.

Eine noch weit geringere Ausbeute gewährt das erst im October 1837 in Bran's Minerva mitgetheilte „Fragment des mémoires inédits du Comte de Haugwitz"; es bleibt in den obigen Beziehungen selbst hinter dem Manifest zurück.

Schwiegen dergestalt die Leiter der Unterhandlungen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir in den weiteren Kreisen der Diplomatie und der Politik entweder keiner oder nur einer sehr zweifelhaften Kunde begegnen.

Der Oberst von Massenbach, obwohl er stets in den höchsten Kreisen verkehrte, mit den höchsten Personen des Hofes und der Armee auf vertrautem Fuße stand, war weit davon entfernt, auch nur zu ahnen, daß seine Pläne vom Jahre 1801 im Sommer 1806 endlich die Beachtung fanden, auf die er bis dahin vergeblich gedrungen, und daß sie so zu sagen das Vorbild und die Grundlage der officiellen Verhandlungen geworden waren. Diese Nichtkenntniß dessen was im Jahre 1806 im Berliner Kabinet vor sich ging, erhellt sowohl aus seinen „Historischen Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staates seit dem Jahre 1794. 2. Th. 1809", als aus seinen „Memoiren zur Geschichte des preußischen Staates" (oder: „über meine Verhältnisse zum preuß. St.") 3 Th. 1809; s. z. B. Anmerkung Th. 3. S. 221.

Wußte Massenbach nichts, so wußte der englische Gesandte in Wien, Robert Adair zwar etwas, aber doch sehr wenig (Historical memoir of a mission to the court

of Vienna in 1806. London 1844). Wir finden den Plan der norddeutschen Conföderation bei ihm mehrfach erwähnt (S. 89 f.). Er weiß schon am 4. August, daß Unterhandlungen zwischen Preußen, Sachsen, Hessen und Dänemark im Gange sind über ein Gegenbündniß gegen den Rheinbund (S. 115); er kommt auf diese Versicherung am 16. und 23. August zurück (S. 326, 123 f.). Aber er gesteht noch am 25sten, daß er weder von dem „Erfolg" noch von dem „Charakter" der „in der Agitation begriffenen Maßregel" irgend etwas Zuverläßiges wisse (S. 327, 329). Am 3. September hat er vom Grafen Stadion die Nachricht erhalten, daß der Churfürst von Hessen-Cassel den Bundesvertrag unterzeichnet habe (S. 125); aber schon am 7ten hat Stadion erklärt: bis zum 2. Sept. habe Sachsen noch nichts unterzeichnet, und was eigentlich der Churfürst von Hessen unterzeichnet habe, sei auch noch unbekannt (S. 127). Man sieht, dem Wiener Kabinet wurde von Dresden her manches zugetragen, aber doch nur wie es scheint das Allgemeine, nicht das Specielle. Wenigstens ist der englische Gesandte am 3. Sept. sehr neugierig, etwas von dem Inhalt des Bundesvertrages zu erfahren, und namentlich ob es beabsichtigt sei, alle kleineren Staaten Norddeutschlands zu gegenseitiger Verbürgung ihrer Besitzungen darin aufzunehmen (S. 125); und am 7ten wünscht er daher, daß Oesterreich von Preußen eine offene und ausführliche Mittheilung des Traktates begehre (S. 127). Unter diesem Datum erwähnt er zugleich, daß Preußen dem Wiener Hofe nunmehr zwar directe, aber so unbestimmte Vorschläge gemacht, daß es unmöglich sei ihnen Folge zu geben; sie beträfen nur die Vertheidigung Böhmens *). Das einzig Neue von Interesse ist, daß, wie aus dem Schreiben vom 29. Sept. hervorgeht, Preußen in seinen Forderungen an Frankreich anfangs noch einen vierten Punkt aufzustellen beabsichtigte, nämlich: daß ferner kein Angriff gegen die österreichischen Territorien und Be-

*) Deshalb haben wir ihrer im Texte nicht gedacht.

sitzungen oder gegen dessen Unabhängigkeit gemacht werde. Das betreffende Aktenstück war dem „Grafen Stadion officiell mitgetheilt" und darin „der Kaiser in der energischsten Ausdrucksweise ermahnt worden, mit dem Könige von Preußen gemeinschaftliche Sache zu machen" (S. 136).

Selbst Gentz, der während der diplomatischen Krisis im preußischen Hauptquartier war, das Manifest redigirte und übersetzte, hatte, wie aus seinem Tagebuch erhellt, nicht die geringste Kenntniß von dem Kaiserproject, wiewohl er glaubte, sowohl „in Dresden, so weit es irgend möglich, in das Geheimniß eingeweiht worden" zu sein (4,207), als auch in Erfurt genügende „Aufklärung" erhalten zu haben (4,247. 251). Die diplomatischen Mittheilungen, die er von Haugwitz, Lucchesini und Lombard empfing, gingen nicht über das hinaus, was in Betreff des beabsichtigten norddeutschen Bundes das Manifest selbst enthält.

Nicht mehr erfährt man aus dem „Politischen Journal für 1806", und aus der Winkopp'schen Zeitschrift („der rheinische Bund"), ungeachtet diese gleich nach Mittheilung der Rheinbundsacte versprach: „in der Folge auch vom Schicksal der übrigen deutschen Reichsstände Nachricht zu geben, damit man ganz wisse, was aus der alten deutschen Eidgenossenschaft geworden sei" (1, 48).

Etwas Anderes freilich als Wissen sind Wünsche und Träume. Daß es an solchen nicht gefehlt, würden wir voraussetzen dürfen, auch wenn wir es nicht wüßten. Abgerissene Brocken, lose Vermuthungen drangen allerdings in das Publicum und in die Zeitungen; Publicisten und Correspondenten bauten darauf ihre eigenen Gedanken. Am bekanntesten sind die phantasiereichen „Blicke auf zukünftige Begebenheiten" von Heinrich von Bülow, der es bedauerte, daß Friedrich der Große nicht nach dem Plane des General Winterfeldt ganz Deutschland erobert und durch Vereinigung zu Einem Staate dem Auslande gegenüber widerstandsfähig gemacht habe; und der nun wenigstens das halbe Deutschland, das nördliche der preußischen Macht unterworfen, alle kleineren

Souveräne auf Napoleonische Weise abgesetzt wissen wollte. Es versteht sich von selbst, daß wir solchen Privatideen keinen Platz in unserer Darstellung geben durften.

Zum Theil knüpfen sie sich an die Gerüchte von der Aufforderung Napoleons zur Gründung eines norddeutschen Bundes. „Dieser Antrag, erzählt Manso aus der Erinnerung, stimmte zu wohl mit den Bedürfnissen Preußens und dem geheimen Wunsche aller Vaterlandsfreunde, um nicht willig aufgenommen zu werden. Einige Schriftsteller träumten sogleich gutmüthig von einem nordischen Kaiserthume, oder berechneten scharfsinnig im voraus dessen Flächeninhalt und Macht; noch andere erklärten vorlaut, wie nur in einem solchen Verein Rettung für Deutschland blühe" (Gesch. d. preuß. Staates. 2, 116). Daß jene Träume an das Gebiet der Wirklichkeit streiften, wußte er noch im Jahre 1819, als er diese Worte veröffentlichte, nicht. Sein Wissen beschränkte sich vielmehr darauf, daß in der Bundesfrage „von Berlin aus an die angesehensten Höfe Vorfragen und Werbungen ergingen", daß „Preußen für diesen Zweck arbeitete", und daß „nicht erfreulich war, was von den Verhältnissen zwischen Preußen, Sachsen und Hessen verlautete", endlich daß „ein fester Bund" unter ihnen nicht zu Stande kam (S. 129).

Die Allgemeine Zeitung in der zweiten Hälfte des Jahrgangs 1806 brachte nur ganz flüchtige und kurze Andeutungen über den beabsichtigten norddeutschen Bund, theils unter dem Artikel „Preußen", theils unter dem Artikel „Deutschland". Sie ergingen sich meist in bloßen Vermuthungen. Des lebhaften Courierwechsels zwischen Berlin, Dresden und Cassel, und der Unterhandlungen zwischen den drei Höfen wird mehrfach gedacht; nur einmal heißt es ausdrücklich: daß Preußen „als das Haupt des Bundes auftreten" wolle (S. 956.).

Später meldet sie, daß den 29. August die reichsritterschaftliche Grafschaft Schliz von einem churhessischen Trup-

pendetaschement besetzt worden sei; was für uns jetzt begreiflich ist, da ja nach Artikel IX der „Vorläufigen Grundlinien" diese Grafschaft mediatisirt, unter die hessische Landeshoheit gestellt werden sollte (S. 1007). Ferner theilt sie das Schreiben des Königs von Preußen an den General Hirschfeld vom 30. August mit, worin es heißt: „Können wir ohne Schwertstreich unsern Zweck, das heißt, die erforderliche Sicherheit unserer und der benachbarten Staaten erreichen, desto besser" (S. 1128.). Unterm 28. September führt sie aus einer Correspondenz in einem Hessischen Blatte die Worte an: „Glauben Sie, zum zweitenmal ist die preußische Nationalkraft nicht vergeblich aufgeregt. Alles läßt vermuthen, daß Preußen fest entschlossen ist, entweder groß zu enden, oder größer als je, vielleicht — als Kaiser von Norddeutschland aus diesem Kampf hervorzugehen" (S. 1083.). In den ersten Tagen des October meldet sie nach der Vossischen Zeitung, daß bei Joh. Fr. Unger in Berlin eine Schrift erschienen sei unter dem Titel „Deutschland und Preußen, oder das Interesse Deutschlands am preußischen Staate, von einem Nichtpreußen", und daß dieserhalb an die Verlegerin ein höchst huldvolles und beifälliges Handschreiben der Königin Louise ergangen sei (S. 1120). Mit den Kriegsberichten reißt sodann der politische Faden ab. (Man vgl. noch S. 916. 924. 928. 972. 988. 1074. 1107. 1132.).

Die letzterwähnte Broschüre enthält übrigens ebenfalls keine positiven Data, sondern nur fromme Wünsche über das Gelingen des im Werke begriffenen Bundes, und eine warme Empfehlung desselben.

So blieb denn die öffentliche Kunde in der That auf das Maß dessen beschränkt, was der Inhalt des Manifestes erschöpfte. Die deutschen Geschichtswerke, archivalische und diplomatische Sammlungen bis zum Jahre 1830 wissen von dem Kaiserproject und dem Inhalt jener Verhandlungen absolut nichts.

Im Jahre 1830 erschien das Werk des Leipziger Pro-

fessors Pölitz: „Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen" in 2 Theilen zu Leipzig. Es enthält Thl. I. S. 273—289 über jene beiden Punkte die interessanten Aufschlüsse, welche die Hauptgrundlage unserer Darstellung bilden. Woher, fragt es sich nun zunächst, hat Pölitz diese denkwürdigen Nachrichten geschöpft? Alle meine Bemühungen, von ihm aus zu weiter zurückliegenden literarischen Quellen hinaufzusteigen, blieben vergeblich. Das einzige literarische Werk, das er in dem ganzen Abschnitt citirt, ist Manso's Geschichte des preußischen Staates Thl. 2. S. 129.; sie enthält aber nicht die leiseste Spur von dem, was Pölitz selbst beibringt. Man muß also schließen, daß diesem eben die gedruckte Literatur überhaupt keinen Stoff für den fraglichen Abschnitt dargeboten habe, und daß die ausschließliche Quelle desselben in den sächsischen Archiven zu suchen sei. Und dieser Schluß erscheint als untrüglich. Denn, wiewohl Pölitz hier so wenig wie an anderen Stellen derartige Grundlagen ausdrücklich bezeichnet, so bemerkt er doch in der Vorrede ein für allemal, daß ihm zu seinem Zwecke „die Archive des geheimen Kabinets, des geheimen Rathes und des geheimen Finanzcollegiums" eröffnet worden (S. XIII), und daß alle seine Studien zur „Wahrheit und Vollständigkeit nicht hingereicht haben würden", wenn er „nicht durch sichere handschriftliche Mittheilungen unterstützt" worden wäre (XVI).

Das Auffallende ist nun aber, und zugleich ein höchst trauriges Zeichen für den Fleiß und die Umsicht unserer historischen Literatur, daß jene wichtigen Nachrichten bei Pölitz sich nicht in diese eine Bahn zu brechen vermochten, und daß sie in Folge dessen noch heut so gut wie völlig vergessen dastehen. Und warum wurde Pölitz so wenig beachtet? Die Gründe, so weit sie in ihm. und nicht in der Bequemlichkeit späterer Darsteller liegen, sind wohl: einmal, weil sein Werk der Specialhistorie angehört, in der man keinen Inhalt von so allgemeiner Wichtigkeit voraussetzt; und dann, weil der Name des Verfassers, wegen seiner Vielschrei-

berei und seiner Weitläufigkeit, allerdings nicht eben einen großen Klang hatte.

Es würde zu weit führen, wollte ich alle die seit dem Jahre 1830 erschienenen Forschungen und Sammelwerke anführen, die ich nachgeschlagen, um immer und immer wieder nur dasselbe Resultat zu finden, daß sie von Pölitz und den Dingen, die er aktenmäßig erzählt, nichts wissen oder nichts sagen. Auch Pfister (Gesch. der Teutschen Bd. V. 1835. S. 674 ff.) kommt nicht über Manso's dürftige Brokken, über die „Träumer von einem nordischen Kaiserthum" hinaus; und sein Fortsetzer Bülau (Gesch. Deutschlands von 1806—1830) nahm wenigstens die Gelegenheit nicht wahr, auf diese Dinge zurückzugehen, und ihn zu ergänzen. Daß solche Werke, wie die Becker'sche Weltgeschichte und das Brockhaus'sche Conversationslexikon, bei ihrer außerordentlichen Verbreitung und trotz ihrer Aufgabe, das Wissenswertheste zu überliefern, erst recht dazu beigetragen haben, in dieser Angelegenheit statt des Wissens die Unkunde zu verbreiten und festzupflanzen, braucht kaum bemerkt zu werden.

Von den diplomatischen Sammlungen ist mir nur eine einzige bekannt, welche des Kaiserprojectes und des Inhaltes der Verhandlungen urkundlich gedenkt, und das Hauptactenstück darüber mittheilt. Dies ist das „Diplomatische Archiv für die deutschen Bundesstaaten von Miruß. Th. I. Leipzig 1846." Die Nachrichten desselben (S. 843 ff.) sind allem Anschein nach ausschließlich aus Pölitz geschöpft, auf den mehrfach verwiesen wird, so daß in ihm keine neue Quelle sich eröffnet.

Das Auffallende ist aber wiederum dies: daß auch Miruß, so wenig wie Pölitz, bis jetzt einen Eingang in die historische Literatur gefunden hat. Und auch außerhalb derselben, in der Gelehrtenwelt, hört man noch kaum einmal seien Nam en nennen, wiewohl ich die Geschichtsforscher im VIII. Bande meiner „Allgem. Zeitschrift für Geschichte" 1847.

S. 367 ff. auf das Werk aufmerksam zu machen nicht unterlassen habe.

Erst von Frankreich her, mit dem Erscheinen des Lefebvre-schen Werkes im Jahre 1845 (histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire), des zweiten, oder vielmehr des einzigen neben Pölitz, das auf eigenem Wege, nämlich durch die französischen „Archive der auswärtigen Angelegenheiten", zur Kenntniß des Kaiserprojects gelangt ist, drang die Kunde davon in die deutsche Literatur hie und da ein; aber in durchaus unzulänglicher, dürftiger, abgerissener und irreleitender Weise. Denn natürlich kannte auch Lefebvre das Buch von Pölitz nicht; und was er selbst anzugeben weiß, beschränkt sich auf die Nachricht, daß Frankreich die Kaiserwürde angetragen, Preußen sie Frankreich gegenüber abgelehnt habe (2, 331 ff.). Von den Unterhandlungen zwischen den deutschen Kabinetten konnte er nichts wissen.*)

Demgemäß sehen wir denn nunmehr ein Paar deutsche Geschichtswerke, die den Lefebvre benutzten, allerdings zwar des Kaiserprojectes erwähnen, aber äußerst kurz, als eines augenblicklichen französischen Gaukelspiels, das mit der angeblichen Ablehnung ebenso augenblicklich abgethan gewesen sei.

So Wachsmuth im „Zeitalter der Revolution" Bd. 4. Leipzig 1848. S. 42. Daß er, der Leipziger Professor, das Werk seines ehemaligen Collegen so gänzlich außer Acht gelassen, darf billig Wunder nehmen. Er meldet nicht das Mindeste von dem, was bei Pölitz steht; er weiß nicht mehr als Lefebvre, und indem er die Aeußerung hinwirft: Sachsen habe die preußischen Anträge auf Bildung eines norddeutschen Bundes „mit großer Willfährigkeit aufgenom-

*) Ich habe das Lefebvre'sche Werk jederzeit nicht nur nach dem französischen Original, sondern zugleich auch in Parenthese nach der deutschen Uebersetzung citirt, weil ich in unserer Literatur fast durchgängig nur Citaten aus der letzteren begegnete und demnach voraussetzen muß, daß in Deutschland die Uebersetzung vorzugsweise verbreitet sei.

men" (S. 43.), behauptet er sogar das gerade Gegentheil von dem, was aus Pölitz urkundlich zu ersehen ist.

Etwas anders verhält es sich mit Menzel: „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Bd. XII. Abth. II. Breslau 1848." Er kennt das Pölitz'sche Werk, wie aus dem Citat S. 509 erhellt; allein er verschweigt alles, was darin in Betreff des Kaiserprojectes enthalten ist. Er erwähnt nur, dem Lefebvre folgend, des französischen Antrags vom 22. Juli und der darauf erfolgten ablehnenden Antwort, als womit die Sache vorbei gewesen (S. 497 f.); dann giebt er, ohne seine Quelle zu nennen, einige kurze Data über das Bundesproject und aus dem Entwurf vom 21. August, die zuversichtlich aus Pölitz stammen, nur daß sie auf den 25. Juli übertragen werden; er meldet den Inhalt von Artikel 2 des Entwurfs, wonach Sachsen und Hessen den Königstitel bekommen sollten, aber er übergeht die Stipulation des Kaisertitels für Preußen, die mit jener Notiz auf das engste verwebt, ebenfalls in Artikel 2. enthalten ist; er beschränkt sich vielmehr darauf zu sagen, was nur irreleiten kann: „das Oberhaupt des Bundes trat an die Stelle des Kaisers." Und warum nun dieses Ausweichen? Etwa weil jene Stipulation sich mit der von ihm behaupteten absoluten Ablehnung im Monat Juli nicht vertrug? Allein Mißtrauen gegen die aktenmäßigen Nachrichten bei Pölitz kann am Ende um so weniger der Grund sein, da er ihm ja in den vorhergehenden wie in den nachfolgenden Punkten, und zwar ihm ausschließlich und unbedingt folgt, wenn auch ohne ihn zu citiren. Und selbst da, wo er ihn citirt (S. 509), benutzte er ihn nur so, daß dabei gleicherweise jede Berührung des Kaiserprojects vermieden wird, obwohl doch dasselbe bei Pölitz fortwährend im Vordergrund steht. Wollte also vielleicht nur der Verfasser nichts weiter davon laut werden lassen? Nahm er für seine Person Anstand davon zu reden? Glaubte er „Rücksichten" nehmen zu müssen, sei es für Preußen oder für einen andern

Staat? Gewiß dürfen wir dies nicht bei einem Geschichtschreiber voraussetzen, der sich, und mit Recht, darüber beklagt, daß „so viele Deutsche aus französischen Romanen Geschichte zu lernen glauben" (Vorrede S. XII). Aber warum brachte er denn nicht die Lefebvre'sche Notiz, die er nicht bezweifelt, mit den Pölitz'schen Nachrichten, die er doch nach Maßgabe des Angeführten ebenfalls nicht bezweifelt, in die natürliche Verbindung? Handelte es sich hier wirklich um ein Entweder — Oder, müßte man in Betreff der Glaubwürdigkeit für Pölitz oder für Lefebvre sich entscheiden: dann könnte die Entscheidung nur zu Gunsten der aktenmäßigen Darstellung des Ersteren ausfallen. Aber um eine solche Wahl handelt es sich nicht. Beider Nachrichten stehen nicht im Widerspruch, sondern sie ergänzen einander.

Wir müssen hier eines Quiproquo gedenken. Die eben besprochene 2te Abtheilung des 12ten Bandes von Menzels „Neuerer Geschichte der Deutschen" ist mit dem Doppeltitel „Deutsche Geschichte unter Leopold II. und Franz II." in Breslau 1848 bei Graß, Barth und Comp. erschienen. Es läuft nun auch ein anderes Buch von Menzel um, unter dem alleinigen Titel „Zwanzig Jahre Preußischer Geschichte. 1786 bis 1806"; das ist erschienen in Berlin 1849 bei Duncker und Humblot. Man kann wohl denken, daß ich im Verfolg meiner Zwecke mit Begier und Spannung auch nach diesem Buche griff. Allein was fand ich? Wort für Wort dasselbe, was in dem andern Buche steht (S. 722 ff.). Und bei fernerer Vergleichung ergab sich, daß es überhaupt nur eine theils erweiterte, theils abgekürzte Umarbeitung des letztern sei, dergestalt, daß nicht etwa bloß Sätze, sondern vielfach ganze Abschnitte, längere und kürzere, in beiden gleichlautend sind. Und dies ohne die geringste Andeutung ihrer Identität und Verwandschaft. Denn die einzigen Worte der Vorrede, die man als eine dunkle Anspielung auf die „Geschichte der Deutschen" zu fassen versucht sein könnte, lauten: „Der vorliegende Band Preußischer Geschichte ist als Fortsetzung

eines Werkes verfaßt worden, welches populäre Darstellung des aus anderweiten Forschungen übernommenen Stoffes bezweckte, und durch geistvolle Lösung dieser Aufgabe verdiente Anerkennung gefunden hat." Aus diesem Lobe, das doch kein Selbstlob sein kann, geht hervor, daß hier das Buch vielmehr nur als Fortsetzung eines fremden Werkes bezeichnet werden soll, das zwar ebenfalls nicht genannt wird, womit aber wahrscheinlich die in demselben Verlage erschienene und auf dem Umschlag angezeigte populäre „Geschichte des preußischen Staates" von Heinel und Kugler gemeint ist, deren vierter Band bis 1786 reicht. Ich glaube, daß die Verwandtschaft und theilweise Identität der beiden bei verschiedenen Verlegern, unter verschiedenen Titeln und unter verschiedenen Jahreszahlen erschienenen Bücher nicht nur auf alle Fälle in der Vorrede, sondern womöglich selbst auf dem Titelblatt hätte hervorgehoben werden müssen. Dies zu unterlassen war sicher nicht wohlgethan. Uebrigens darf man ohne Bedenken das Menzel'sche Werk in der einen wie der anderen Bearbeitung als ein sehr verdienstliches anerkennen.

Wenn wir in irgend einem der neueren Geschichtswerke der Kunde, die wir überall vermissen, zu begegnen hoffen durften, so war es das preiswürdige Buch von Pertz: „Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Erster Band. 1757 bis 1807. Berlin, 1849." Leider war auch dies eine Täuschung. Wir finden da, wo es am Ort gewesen wäre, S. 344 f., des Kaiserprojectes überhaupt auch nicht mit einer Silbe gedacht. Man dürfte demnach voraussetzen, daß der Verfasser weder Pölitz noch Lefebvre, noch die abgeleiteten Nachrichten bei Miruß, Menzel und Wachsmuth beachtet habe. Daß diese letzteren drei, sowie Pölitz, ganz unberücksichtigt geblieben, kann in der That nicht bezweifelt werden. Aber Lefebvre wird allerdings, wiewohl bei einer weit abliegenden Beziehung citirt (S. 472 Anmerk. 79; der Name ist falsch gedruckt); daß er gelegentlich benutzt worden, steht mithin fest. Warum dann aber nicht bei einem der bedeut-

samsten Punkte, in seinen wirklich neuen und authentischen Nachrichten über die Anträge Napoleons? Denn Pertz weiß in dieser Beziehung nichts weiter zu melden, als was allgemein bekannt ist: daß Napoleon bei der Notification vom Abschluß des Rheinbundes an Preußen den Antrag gerichtet, „das nördliche Deutschland um sich zu einem ähnlichen Bunde zu vereinigen." Aber abgesehen davon, daß wir hier nicht einmal den Lefebvre'schen Daten begegnen, müssen wir vielmehr bedauern, auf Behauptungen gestoßen zu sein, die selbst mit dem bekannteren Thatbestande nicht verträglich erscheinen. Denn, wenn es heißt, das Berliner Kabinet sei auf den „Gedanken" des norddeutschen Bundes „nothgedrungen" eingegangen, so wird damit dem Berliner Kabinet seine eigenste Politik abgesprochen, eine Politik die es seit hundert Jahren verfolgt, deren System Friedrich der Große begründet, und die — wie ja Pertz selbst mittheilt — von den Prinzen 1806 so dringend empfohlen wurde. Und heißt es nicht vielmehr, anderer Data zu geschweigen, selbst in dem Manifest vom 9. October: „der König ergriff die Idee", und zwar nicht weil, sondern obgleich Frankreich sie empfahl? Bezeichnet es nicht den Bund als „nützlich für Preußen"? Ward nicht seiner Ausführung halber der Krieg geführt? War nicht die Idee desselben durch die Denkschriften Massenbachs und Anderer schon seit dem Jahre 1800 in bestimmten Umrissen, wie wir gleich näher sehen werden, am Berliner Hofe geläufig? Ganz im Gegentheil und mit weit mehr Recht sagte schon Manso, lange bevor man von den Aufschlüssen bei Pölitz und Lefebvre etwas ahnte, Preußen habe den Antrag „willig" aufgenommen (s. oben S. 168). Pflicht, Ehre, Sicherheit und Selbstinteresse geboten, den Moment zu ergreifen; aber wider Willen gezwungen war Preußen nicht. Wenn Pertz ferner sagt: Indessen seien wenigstens mit Sachsen und Hessen „feste Bündnisse abgeschlossen" worden, so ist wiederum das gerade Gegentheil gewiß, wie aus unserer Darstellung zur Genüge erhellt, und wie im Allgemeinen schon aus Manso

und Lucchesini bekannt war: Hessen blieb neutral, und die Verbindung mit Sachsen nur eine factische; beide verweigerten die Ratification des Allianztractates.

II. Die Keime des norddeutschen Bundes- und Kaiserprojectes vom Jahre 1806.

Wir haben wiederholentlich behauptet, daß die Pläne des Jahres 1806 schon längst am Berliner Hofe geläufig waren, daß sie nicht auf äußeren, sondern auf inneren Ursachen und Antrieben beruhten, daß sie aus der Vergangenheit Preußens, aus seiner Stellung in Deutschland ihre Nahrung zogen. Diesem Innen- und Stillleben der deutschen Politik Preußens, das mit dem Jahre 1795 sich entwickelte, einen besonderen Abschnitt zu widmen, habe ich der Kürze halber unterlassen. Doch kann ich bei der Unbekanntschaft unserer neuern Literatur mit allen diesen Dingen, nicht umhin, aus jenem Traumleben wenigstens Ein Hauptmoment hervorzuheben, welches darthut, daß die Entwürfe des Jahres 1806 in einer ganz ähnlichen positiven Form schon in den Jahren 1800 und 1801, zur Zeit als das deutsche Reich noch bestand, bei Hofe und im Kabinet, bei deutschen Fürsten, Ministern und Generalen Eingang gefunden hatten, und selbst den König Friedrich Wilhelm III., wenn auch nur vorübergehend, persönlich beschäftigten. Es ist dies von um so größerem Interesse, als man unschwer erkennen wird, daß die im Jahre 1806 wirklich zur Reife gediehenen Entwürfe sich den in den Jahren 1800 und 1801 beseitigten sehr eng anschlossen, gleichsam in ihnen ihre Grundlagen fanden.

Den praktischen Anknüpfungspunkt bildet die seit 1795 durch die Demarcationslinie eingetretene Scheidung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen, und das hierdurch bedingte factische Protectorat Preußens über das erstere.

Seit dem Frieden von Campo Formio 1797 begann nun in den höheren Kreisen die Idee einer engern deutschen Conföderation Raum zu gewinnen. Sie und der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen wurden Gegenstand von Privatgesprächen und von Denkschriften an den König[1]). Drei dieser letzteren kommen hier vorzugsweise in Betracht.

Die erste wurde im Jahre 1800 von einem „großen Staatsmann" verfaßt und sowohl dem Berliner Kabinet als mehreren deutschen Fürsten unterm 7. November vorgelegt[2]); sie führte den Titel: „Wie könnten Deutschland und Preußen gerettet werden[3])?" Es giebt, heißt es darin, „nur ein Mittel, Deutschland diejenige Gewißheit seiner politischen Existenz zu verschaffen, die ihm selbst nothwendig ist, und die es zu einem Bollwerk Preußens erheben würde. Dieses Mittel besteht darin: die jetzt durch die Auflösung der alten germanischen Verfassung isolirten Staaten durch einen neuen Bund, dessen Haupt Preußen ist, zu vereinigen. Jede politische Vereinigung, deren Dauer für Jahrhunderte befestigt werden soll, darf weder das Resultat der Gewalt, noch das Resultat trugvoller Versprechungen sein. Ihr einziger Pfeiler, auf dem sie fest ruhet, ist das gegenseitige Bedürfniß. Eine solche Verbindung muß von selbst aus dem gesunden Verstande eines jeden Einzelnen hervortreten; sie muß die Frucht des Nachdenkens aller derjenigen sein, die den Geist der Zeit beobachten und würdigen." Das „gegenseitige Vertrauen" und „die vollkommene Identität der Interessen Preußens und Deutschlands wird aus beiden Einen, zu gemeinschaftlicher Vertheidigung innigst verbundenen Staat bilden... Die Souveränetätsrechte müssen wieder concentrirt werden. Jetzt ist nicht mehr die Rede davon, ob diese Herren souverän bleiben, sondern davon, ob sie überhaupt eine politische Existenz behalten sollen... Als Hauptgrundsatz ist aufzustellen: Alle Rechte,

---

[1]) Massenbach, Memoiren 3, 17 f. 23. 68. 71. 79. 128. [2]) Ebendaselbst S. 197 f. 229. [3]) S. 201—229.

überhaupt alle Verfügungen, welche auf die Vertheidigung Bezug haben, werden dem Haupte des Bundes übertragen; alles was hierzu nicht nothwendig erforderlich ist, verbleibt den Regenten der einzelnen Staaten. Die Vereinigung des ganzen Deutschland unter einem Oberhaupt wäre zwar zu wünschen," ist aber nicht ausführbar; man müsse sich auf das nördliche beschränken. Nach dem Vorschlage des Verfassers soll das föderirte Deutschland in vier Sectionen oder Kreise getheilt werden: Preußen, Sachsen, Hannover und Hessen-Cassel. „Zu jeder dieser Sectionen würden die ihnen angrenzenden kleineren Staaten geschlagen werden. Preußen würde der Chef und der Director des Bundes sein." Die „Streitigkeiten unter den Bundesstaaten" sollen von einem „hohen Gerichtshof entschieden werden", dessen Sitz „ungefähr in der Mitte des Bundes gelegen wäre, und der „der vollkommensten Unabhängigkeit genießen müßte.[1])"

Man sieht, daß auf diesen Grundsätzen nachmals die Artikel 7, 8, 9 und 20 der „Vorläufigen Grundlinien" beruhten.

„Mit den mächtigsten der deuschen Fürsten, fährt die Denkschrift fort, müßte man zuerst über die Hauptgrundsätze übereinkommen, um diejenigen Schwierigkeiten zu überwinden, welche aus der Verschiedenheit der Ideen und des Interesses, es sei nun wahres oder falsches, entstehen werden. Wenn es Preußen dahin bringen kann, die Welt von der Reinheit seiner Absichten zu überzeugen: so muß sich wenigstens das nördliche Deutschland für einen Plan erklären, dessen Ausführung allein im Stande ist, Deutschlands Existenz als politischer Körper zu sichern, und von seinem Boden verderbliche Kriege und noch verderblichere Umwälzungen zu entfernen." Wenn Preußen „Energie, Festigkeit und die Entschlossenheit zeige, es aufs äußerste ankommen zu lassen", so würde weder Rußland, noch Oesterreich noch Frankreich es „rathsam finden, einen Krieg anzufachen [2])."

[1]) S. 211 ff. [2]) S. 225 ff.

In dem Begleitschreiben empfahl der Verfasser, Behufs der Ausarbeitung eines Bundesentwurfes sofort einen Congreß nach Leipzig oder Hamburg zu berufen. Denn es sei „hohe Zeit, auf eine Vereinigung Deutschlands in sich und mit Preußen zu denken." Er „schmeichle sich, die Grundideen angedeutet zu haben, nach denen allein unter den Umständen, so wie sie sind, ein Entwurf zur Rettung von Deutschland angelegt werden kann. Seine Ausführung sei zwar sehr schwer, aber keineswegs unmöglich, unter den zwei Bedingungen, daß man von Seiten Preußens sich überzeuge, wie die eigene Erhaltung schlechterdings nicht erlaube, Deutschland seinem Schicksal zu überlassen; und daß die größeren deutschen Stände das Bedürfniß fühlten, sich an Preußen fest anzuschließen, um ihre Existenz zu sichern, und Aufopferungen nicht zu achten, wenn es auf Rettung des Ganzen ankomme. Die deutsche Nation selbst würde bald für einen Entwurf zu erwärmen sein, der ihr wieder Consistenz, Sicherheit und Ehre verspräche. Wäre Deutschland aber nur erst in sich eins, dann dürfte es so schwer nicht sein, die fremden Mächte dahin zu bringen, daß sie ihm erlauben, seine inneren Angelegenheiten selbst zu reguliren[1])."

Einen Erfolg hatte die Denkschrift nicht. Der eine ihrer fürstlichen Empfänger meinte: „Preußens Vasall wolle er nicht werden." Massenbach setzt hinzu: „Der Egoismus, welcher den kleineren Fürsten des nördlichen Deutschlands eigen war, und der geringe Grad politischen Scharfsinns, welchen der Minister Haugwitz besaß, haben Deutschland ins Verderben gestürzt. Zu dieser Zeit hätte ein zweiter Oxenstierna das Ruder des preußischen Staates führen müssen. Aber welch' eine Kluft zwischen Oxenstierna und — Haugwitz!" [2])

Die zweite Denkschrift in dem gleichen Sinne, vom 14. Januar 1801, rührte von dem bei Hofe und namentlich auch bei dem Prinzen Heinrich, der Königin und dem König

---

[1]) S. 199 f. [2]) S. 201.

selbst persönlich sehr beliebten Obersten von Massenbach her. Sie führte den Titel: „Ueber die jetzigen allgemeinen Angelegenheiten, in Bezug auf die militärische Grenze der preußischen Monarchie", und wurde außer dem Herzog von Braunschweig, den Generalen von Geusau und Rüchel, dem Grafen Schulenburg und Anderen, namentlich dem Freund des Königs, dem Obersten von Köckriz, und dem König selbst zugestellt. *)

Der Kern der hier gemachten Vorschläge ist folgender: „Alle Fürsten des abendländischen Deutschlands, nämlich der Churfürst von Sachsen, die Herzoge von Sachsen, die Herzoge von Mecklenburg, der Herzog von Braunschweig, sämmtliche Landgrafen von Hessen, der Churfürst von Hannover (welches zwar ein braunschweigischer Prinz, aber nie ein König von England sein müßte und dürfte), schließen eine Union mit dem Könige von Preußen. Alle diese Fürsten unterhalten eine ihren Staatskräften angemessene militärische Macht, die ganz auf preußischen Fuß organisirt, und deren geborner Feldmarschall der König von Preußen in eben dem Sinne und mit eben der Gewalt ist, wie in dem südlichen Deutschland der erste kreisausschreibende Fürst Feldmarschall des Kreises ist. Alle diese kleineren Staaten bilden also Einen großen Staat, dessen erbliches Haupt der König von Preußen ist. Alle Bande, alle Fesseln, womit diese Fürsten an den österreichischen Hof angeschmiedet waren, werden zerbrochen. Der König von Preußen wird als Erb-Kaiser des nördlichen Deutschlands auf dem großen Reichstage zu Braunschweig proclamirt. Die Stadt Braunschweig vereinigt in sich dasjenige, was bisher das Kammergericht in Wetzlar, der Reichstag in Regensburg und der Reichshofrath in Wien gewesen sind... Die drei geistlichen Churfürsten hören auf; überhaupt verschwindet der Name Churfürst, weil die Wahl eines Kaisers nicht mehr stattfindet... Ein däni-

*) S. 397—414.

scher Prinz wird Herzog von Holstein, ein schwedischer, Herzog von Schwedisch-Pommern; beide gehören zur norddeutschen Union, und es ist ein Reichsgesetz, daß keiner dieser deutschen Fürsten zugleich König eines außer Deutschland liegenden Landes sein könne; die Staaten des Königs von Preußen gehören nunmehr alle zu Deutschland." Die Reichsritterschaft wird mediatisirt; „ebenso geht der deutsche Orden ein".... „Der König von Preußen, das erbliche Haupt dieses Staaten-Vereins, müßte sich bei jeder neuen Thronbesteigung durch Eidschwüre verbindlich machen, nie dem Eigenthum irgend eines Fürsten zu nahe zu treten; sowie sich die Fürsten verbindlich machen würden, nie sich in Verbindungen einzulassen, die diesem Staaten-Vereine schädlich sein könnten."... „Der Drang der Umstände ist da, und dieser wird Deutschland eine neue Constitution geben, die von dem Entwurfe, den ich hier skizzirt habe, vielleicht nicht weit entfernt sein dürfte. Vergebens widersteht man dem Strome der Zeit; man muß ihn lenken, seinen gewaltigen Ergießungen zuvorzukommen suchen, oder gewärtig sein, mit in dem Abgrund begraben zu werden." [1])

An Köckriz schrieb der Verfasser: „Es muß anders werden in Deutschland; es muß eine neue Constitution für Deutschland gemacht werden... Durch diese Association gewinnt Preußen, und die deutschen Fürsten gewinnen auch, weil ihre politische Existenz gesichert wird." [2]) In gleichen Ausdrücken schrieb er an den König selbst, behauptend: „Ohne in die Geheimnisse der Politik eingeweiht zu sein, muß man einer langen Reihe blutiger Kriege und einer gänzlichen Umwälzung entgegen sehen, wenn eine solche Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte." Uebrigens setzt er hinzu: „Es wäre eine unverzeihliche Anmaßung zu glauben, ein dergleichen politisch-militärischer Entwurf sei nicht bereits vorhanden und Ew. Königl. Majestät nicht längst

[1]) S. 407 ff. [2]) S. 140 f.

in allen seinen weitumfassenden Details vorgelegt worden." [1])

Massenbach bekam vom Könige und von Köckritz keine Antwort. [2]) Der General von Geusau schrieb ihm am 4. Februar 1801: „Man ist wegen einer Antwort in Verlegenheit; man müßte Ihnen nicht schriftlich, man müßte Ihnen mündlich antworten.... Ich vermuthe, daß eine gewisse Aengstlichkeit, sich über dergleichen delicate Materien herauszulassen, die Ursache des Stillschweigens ist. Man hat die Sache bei Seite gelegt; man möchte sie gern vornehmen; aber man weiß nicht, wie das Ding angefangen werden muß. Nach meinem Sentiment verdienen Ihre Gedanken die sorgfältigste Erwägung." [3])

Später fanden sie, wiewohl dem Verfasser unbewußt [4]), diese Erwägung; auf ihnen beruhten namentlich die Artikel 2, 10, 11, 14 und 17 der „Vorläufigen Grundlinien" vom 21. August 1806.

Unter den Beurtheilungen der Massenbach'schen Denkschrift ist die des Feldprobstes Kletschke besonders interessant. Er geht ganz auf die Grundideen ein: durch die Demarcationslinie sei dieser Staatenverein „gewissermaßen vorbereitet" worden. „Nur das verhüte Preußens guter Genius, ruft er aus, daß wir in dem nächsten Jahrhundert nicht auf den Einfall kommen, uns eine Marine zu verschaffen. Erst muß unsere Rhederei höher steigen und unsere Küsten müssen mehr bevölkert werden, ehe wir daran denken können, uns eine Flotte zu halten." [5])

Massenbach ruhte nicht; er brachte und zwar auf Veranlassung des Herzogs von Braunschweig, der ihn neuerdings aufgefordert hatte, „einen Impuls in Charlottenburg zu geben", [6]) die dritte Denkschrift, vom 26. Mai 1801, zu Stande unter dem Titel: „Ueber die geographische und militärische Grenze Deutschlands und die politische Verfassung

---

[1]) S. 142 ff. [2]) S. 144. [3]) S. 417 f. 146. [4]) vgl. S. 145.
[5]) S. 421 f. 146. [6]) S. 195. 230.

dieses Staates, in Hinsicht auf die wahre Vergrößerung der preußischen Monarchie." [1]) Hier spricht er sich entschieden gegen die Einverleibung Hannovers und überhaupt gegen eine Mediatisirung der deutschen Erbfürsten aus und entwickelt, die „wahre uud echte Vergrößerung Preußens" bestehe vielmehr in der „Föderation" im Sinne der Denkschrift vom 14. Januar. [2]) „Man beraube keinen Erbfürsten seiner Länder;" aber man „benutze die gegenwärtigen Verhältnisse, um dem nordwestlichen Deutschland eine andere Verfassung zu geben;" Preußen „muß sich zum Oberhaupt dieser föderirten Staaten ernennen lassen." [3]) Gegen Oesterreich äußert er sich mit vieler Bitterkeit; es habe „Deutschlands Schutzwehre dahingegeben." Alles wolle sich vergrößern; „Preußens höchstes Interesse beruhe auf der Constitution, welche Deutschland erhalten müsse" ... „Nur Oesterreichs Neid und Scheelsucht werde der Ausführung dieser Idee entgegenarbeiten." Wiederholt verweist er auf seinen Aufsatz vom 14. Januar. [4]) Fort und fort mahnt er, unverweilt ans Werk zu gehen, nicht der „falschen Politik" zu huldigen, die immer nur „Evenements abwarten will." [5])

Diese zweite Denkschrift Massenbachs ging wie seine erste in „alle Welt" aus. Es erhielt sie der König, der Herzog von Braunschweig, der Oberst Köckriz, der Minister Haugwitz, der Minister Graf von Schulenburg-Kehnert, der General Rüchel u. Andere. [6])

Der König sagte dem Verfasser mündlich bei nächster Gelegenheit: „er habe das interessante Memoire gelesen."[7]) Später, am 11. December hatte Massenbach im Schlosse zu Potsdam eine längere und warme Unterredung mit dem Könige „über die Lage der europäischen Welt"; [8]) hierbei händigte er demselben einen neuen verwandten Aufsatz ein „Ueber die Verbindung der Kriegs- und Staatskunde und über die Regententugenden Friedrichs II.," [9]) worin gesagt war: „Preu-

[1]) S. 171—191. vgl. 167. 229. [2]) vgl. S. 152. [3]) S. 185 f. [4]) S. 180. 187. 189. [5]) S. 187. [6]) S. 192 ff. [7]) S. 242. [8]) S. 294 f. [9]) S. 258 ff.

ßens Bestimmung ist, sich zweien Arten von Barbarei, womit Deutschland bedroht wird, entgegenzustämmen; die erste ist diejenige, welche die Klerisei des Papstthums unseren Nachkommen zuzubereiten droht; die zweite diejenige, womit uns die Horden aus Nordosten bedrohen." [1])

Der Herzog von Braunschweig schrieb dem Verfasser in Betreff der Denkschriften schon am 10. Juni 1801: „Ich trete ganz Ihrer Meinung bei. Sollen wir, im nördlichen Deutschland, eine unabhängige Existenz haben, so müssen die Stände des niedern Deutschlands einer vom Kaiser unabhängigen executivischen Macht untergeordnet werden; Preußen muß in die Rechte des Kaisers treten und die Macht erhalten, eine defensiv-militärische Einrichtung auf alle Fälle zu treffen." [2]) Mündlich äußerte er kurz darauf zu Massenbach: „Ich unterschreibe alles, was Sie gesagt haben. Jetzt muß Preußen in Hinsicht auf seine Verbindung mit den Fürsten des nördlichen Deutschlands weise und kräftige Maßregeln ergreifen, oder Preußen geht unter und wir alle mit Preußen." [3])

Der Graf Schulenburg meinte, daß „das erste Memoire (vom 14. Januar) verschiedene fromme Wünsche enthielte, deren Ausführung schwer wäre; im zweiten hingegen wären außerordentlich viel Dinge, deren Ausführung er gar nicht für unmöglich hielte. Besonders stimme er damit überein, daß es unter der Würde des preußischen Staates sei, wenn er eines Mitreichsstandes ganze Besitzung verschlingen wolle; und halte dagegen einen solchen permanenten Plan, wie er im Memoire vorgeschlagen werde, für durchaus nöthig." [4])

Der General Rüchel schrieb am 22. September 1801 an Massenbach: „Preußens neuere Geschichte, sowie die Zu-

[1]) S. 293. Massenbach erfuhr nachher, der König habe auch diesen Aufsatz „recht gut" aufgenommen. S. 295.

[2]) S. 196. vgl. 455 f. [3]) S. 230.

[4]) Brief des Obersten Guionneau vom 3. August 1801. S. 453 f. vgl. 246 f.

kunft, auf welche sie influirt, roulirt auf folgende Punkte: . . . Benervung des römischen Reichs, welches wenig stark sein mag, so lange diesem zerstückelten Chaos, bei seiner nun völlig unpassend gewordenen Constitution, die Seele fehlt. Gleiches Interesse durch gleiche Mittel; Einheit und folglich Kraft . . . . Jedem Erbstaate von Deutschland das Seinige lassen, und eine völlig neue Militär-Organisation von Deutschland unter Preußens Schutz und Leitung gegen jedermänniglich erschaffen." [1])

Nur der Minister Haugwitz gab selbst auf wiederholtes Schreiben keine Antwort, und vermied ebenso bei persönlichem Zusammentreffen jede mündliche Auslassung. [2]) Aber wir wissen nun, daß er am wenigsten den Inhalt dieser Denkschriften vergaß. Weil er aber vor allem jener Politik huldigte, welche überall „Evenements abwarten" will: so geschah es, daß er nicht eher die in den Jahren 1800 und 1801 empfohlenen Wege einschlug, bis das „Evenement" der Stiftung des Rheinbundes geharnischt aus dem Kopfe Napoleons hervorsprang. Und die Folge war eben die, daß er nunmehr zu spät kam.

III. Deutschland und Preußen oder das Interesse Deutschlands am preußischen Staate, von einem Nichtpreußen. 1806.

Diese Schrift, deren wir schon S. 169 gedachten, und der wir hier, wegen der Aufmerksamkeit die sie ihrer Zeit höheren Orts erregte, einige Worte widmen wollen, erschien während die Unterhandlungen Preußens, von deren positivem Inhalt sie nichts weiß, in vollem Zuge waren; die Vorrede ist vom 14. August datirt.

Sie hat es namentlich mit Sachsen und Hessen, im

[1]) S. 458 f. [2]) S. 243 f.

Hinblick auf Hannover zu thun. Mit vieler Wärme dringt sie auf ungesäumten Anschluß an Preußen, aus Gründen der „Freiheit", der „Cultur" und der „Nationalehre". Preußen sei der „natürliche Beschützer von Deutschland." Wenn wir uns anschließen, ruft sie aus, „arbeiten wir damit nicht zugleich für uns selbst?" [1])

„Seid einig, ihr Deutschen, wenn ihr eine selbstständige Nation sein wollt! Nur die Einheit hat Kraft! . . . Das alte Gleichniß von einem Bündel Stäbe, die man wohl einzeln, nicht aber vereinigt brechen kann, paßt ganz vorzüglich auf Deutschland. . . . Der vernünftige politische Zweck jedes Staates ist Sicherheit gegen äußere Feinde; diese kann nur durch Widerstand gegen ihre Angriffe erlangt werden; Widerstand setzt nicht nur mannigfaltige Kräfte, sondern auch eine Vereinigung derselben voraus; das Mannigfaltige kann aber nicht anders Einheit werden, als durch einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt. Die Theile müssen sich auf Einen Punkt beziehen, Einen Staat als Basis haben, diesen schützen und in dessen Kraft und Schutz wieder ihre Sicherheit finden." [2])

„Oesterreich kann nie der Centralpunkt für die Kräfte Deutschlands werden, wenn sich nicht die politischen Umstände ganz ändern und zugleich Oesterreich selbst ein liberalerer Staat wird." [3]) „Baiern kann nicht die Basis der Nationalunabhängigkeit werden, das selbst noch fremder Hülfe zu seiner Existenz bedarf, und das in Zukunft von seinem östlichen Nachbarn noch harte Stürme treffen können." [4]) Preußen dagegen sei in allen Beziehungen „qualificirt" mindestens „der Centralpunkt der norddeutschen Kräfte zu sein, der Mittelpunkt eines norddeutschen Bundes." [5]) „Als deutscher Staat hat Preußen mit Deutschland gleiche Interessen und gleiche Gefahren." [6])

„Das Interesse Hessens und Sachsens fordert die

---

[1]) S. 52 ff. [2]) S. 64 f. [3]) S. 67. [4]) S. 68. [5]) S. 98. [6]) S. 71.

preußische Allianz" . . . „Könnten die Beherrscher Hessens noch zweifelhaft sein über die Parthie die sie ergreifen müssen, so muß sie der Grund nothwendig für Preußen bestimmen, daß dieser Staat seine Bundesgenossen schonen muß, daß er die Freiheit derselben nicht gefährden kann und wird, weil es ihm wichtig ist einen treuen und alten Bundesgenossen zu erhalten. Hätte nicht die Regierung von Hannover ihre Abgeneigtheit gegen Preußen in neueren Zeiten so unzweideutig zu erkennen gegeben; hätte man nicht selbst eine Besetzung von Feinden dem friedlichen Schutz des Nachbars vorgezogen: so würde Hannover dem preußischen Staat nicht einverleibt worden sein. Wenn aber ein Staat, den die Natur zum Bundesgenossen eines größeren Nachbars macht, der Natur ungetreu wird: so setzt er den Nachbar in die Nothwendigkeit ihn feindlich zu behandeln. In dieser Lage befand sich Preußen. Hannover suchte für sich ein Interesse zu verfolgen und floh die Verbindung mit Preußen. . . . Es kann daher Preußen nie zum Vorwurf gemacht werden, daß es eine neidische und mißtrauische Regierung aus dem Herzen seiner Staaten entfernte."[1]) „Hessen wird nie wie Hannover handeln; es wird nie Bündnisse eingehen, bei denen seine bis jetzt glücklich behauptete Selbstständigkeit verloren gehen würde, die Preußen nöthigen müßten, Hessen nach eben den Grundsätzen zu behandeln wie Hannover. Für seine Selbstständigkeit, für seinen Frieden ist es nothwendig, daß es sich fest an Preußen anschließe"[2]).

„Was von Churhessen gilt, findet auch bei Sachsen und in noch höherem Grade statt. Dieser Staat hat es zwar einigemal versucht, sein Interesse von dem preußischen zu trennen, aber auch alle Nachtheile empfunden die ein Staat fühlen muß, der in seiner Politik die Weisung der Natur verläßt. Sachsen, das gegen Preußen überall offen liegt, kann von Norden, Osten und Westen durch preußische Kriegsvölker coupirt und überschwemmt werden"; wie dies „im sie-

[1]) S. 75 ff. 79. [2]) S. 82.

benjährigen Kriege" geschah. „Wollte sich Sachsen isoliren, und der Verbindung mit Preußen entsagend, eine neutrale und selbstständige Rolle spielen: so zeigt ein kurzes Nachdenken, daß dies ganz unmöglich ist. Denn gesetzt, daß Oesterreich und Preußen Krieg führten, so muß es nothwendig Partei nehmen. Und welche? Keine Frage: es muß sich an Preußen anschließen; denn Oesterreich kann es nicht vor einer preußischen Invasion schützen, und hat seinerseits nur einen Angriffspunkt gegen Sachsen, von Böhmen aus, der schwierig ist durch Pässe und Schutzwehren." *)

„Allein sollte nicht, höre ich hier trübsinnige Politiker ängstlich fragen, sollte nicht Sachsens Unabhängigkeit durch Preußen gefährdet werden können? Sollte nicht, da Sachsen von so großer Wichtigkeit für Preußen ist, dieses in der Zukunft Versuche machen können, Sachsen an sich zu bringen? . . . So lange Sachsen fest an Preußen hält, und Glück und Gefahr mit diesem Bundesgenossen theilt, ihn nicht nur mit halben Maßregeln, sondern mit ganzer Kraft und unbezweifelt gutem Willen unterstützt: so lange kann es keinem Beherrscher Preußens auch nur in den Sinn kommen, den Besitz Sachsens zu wünschen; denn dann leistet ihm dieses Land alles, was er nur von ihm wünschen kann. . . . Ließen sich aber die Beherrscher Sachsens von solchen nichtigen Besorgnissen leiten, wären sie keine treue Bundesgenossen von Preußen, entzögen sie diesem Staat ihre Hülfe, ja schlügen sie sich zu dessen Feinden: dann würden sie das, was sie vermeiden wollten, wahrscheinlich ganz unvermeidlich herbeiführen. Denn nicht nur hätte Preußen dann nicht das geringste Interesse mehr, das Glück dieses Landes zu wünschen, sondern es hätte die triftigsten Gründe unabläßig danach zu streben, es als Provinz mit seinen Staaten zu vereinigen. Sachsen würde sich dann gegen Preußen in eben die Stellung setzen, wie es Hannover that, und würde gleiches Schicksal mit Recht erfahren. Denn Preußen kann keine Spal-

*) S. 83. 85 f.

tung in Norddeutschland leiden; seine eigene Macht und Sicherheit beruht darauf, daß alle Staaten, die innerhalb seiner Länder ganz oder zum Theil liegen, seinem Interesse folgen, ihre Kräfte mit ihm vereinigen und nicht, wie es Hannover that, durch Isolirung eine fremde Macht in die Nähe des Herzens der preußischen Monarchie locken. Separirte sich daher Sachsen von Preußen, so müßte Preußen seiner eigenen Sicherheit wegen unablässig danach streben, Sachsen zu schwächen oder es ganz mit der Monarchie zu vereinigen." [1])

„Es ist den kleineren Fürstenthümern eigen, daß sie den Zweck wollen ohne die Mittel, Frieden und Sicherheit ohne sie zu verdienen; daß sie, was nur die Frucht der Anstrengung ist, ohne alle Anstrengung und Gefahr genießen wollen." [2])

Nicht Frankreich ist es, das der Verfasser am meisten oder auf die Dauer fürchtet, denn „je mehr sich ein Staat ausdehnt, je mehr er fremde Nationen unterwirft, je schwächer wird er." [3]) Weit mehr sind seine Blicke gegen Rußland und Oesterreich gerichtet, und auf die inneren Interessen Deutschlands. „Möge sich, so ruft er am Schlusse, dem Rheinbund gegenüber der Norden Deutschlands ganz zu Einem Körper, zu Einem Geiste vereinigen; möge jedes Glied dieses Körpers zur Erhaltung des Ganzen mit allen Kräften beitragen. Preußen sei für die deutschen Staaten der Centralpunkt ihrer Kräfte, die Basis ihrer Freiheit, ihrer Nationalcultur, ihrer theuer errungenen Religionsfreiheit." [4])

Auch diese Mahnungen blieben unbeachtet. Manche trübe Prophezeiung wurde durch bittere Erfahrungen seitdem gerechtfertigt. Aber was haben die Lehren der Geschichte gefruchtet?

---

[1]) S. 90. 92 f. [2]) S. 111. [3]) S. 103. [4]) S. 113.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.







